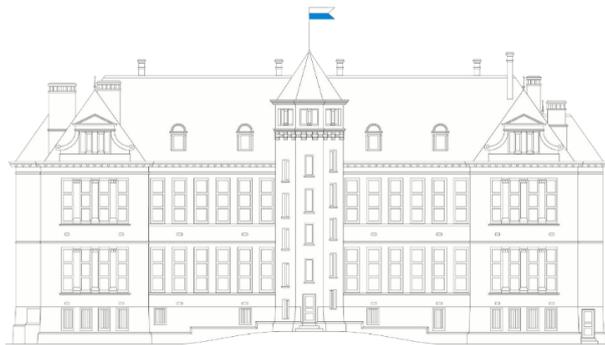


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

der 7. Oktober markiert einen tiefen Einschnitt für den Staat Israel und alle, die ihm freundschaftlich verbunden sind. Die alpträumerhaften Bilder von den Angriffen der Terrororganisation Hamas und die Berichte über Israelis, die ermordet oder nach Gaza entführt wurden, erschüttern mich und machen mich zutiefst betroffen. Es ist kaum in Worte zu fassen, was die Menschen in Israel derzeit erleiden. Haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass ich das Vorwort zum Europabericht diesmal für eine zentrale Botschaft nutzen möchte, die mir persönlich unglaublich wichtig ist:

### **Bayern steht fest an der Seite Israels.**



*Solidaritätskundgebung für Israel auf dem Münchner Odeonsplatz am 9. Oktober 2023.*

Unsere volle Solidarität gilt unseren angegriffenen israelischen Freunden; wir nehmen Anteil an den vielen Toten und Verletzten; wir sind in Gedanken bei denen, die noch immer um Leib und Leben fürchten; die nicht wissen, wo ihre Angehörigen sind.



### Israel ist ein enger Freund und Partner Bayerns.



Bayerns Europaministerin Melanie Huml, MdL im Gespräch mit Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

Unsere Beziehungen sind etwas ganz Besonderes und Kostbares. Wir blicken mit Stolz und Dankbarkeit auf diese enge Partnerschaft – nicht nur aufgrund unserer historischen Verantwortung, sondern auch aufgrund gemeinsamer Werte. Das Büro des Freistaates Bayern für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Bildung und Jugendaustausch in Israel wurde im Dezember 2017 eröffnet und hat seinen Sitz in Tel Aviv. Im Dezember 2022 war ich als bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales erstmals zu Gesprächen in Israel. Am 2. Oktober 2023 haben der Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian

Herrmann, und ich die neue israelische Generalkonsulin Talya Lador-Fresher zu einem Antrittsbesuch in der Bayerischen Staatskanzlei empfangen. Gemeinsam haben wir uns zur Aufgabe gemacht, die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und Israel in einer Vielzahl von Tätigkeitsfeldern zu fördern und die engen Beziehungen zu Israel weiter zu vertiefen.

Israels Sicherheit war nie selbstverständlich, musste immer verteidigt werden. Das galt seit der Gründung vor 75 Jahren, das gilt gerade auch jetzt. Israel hat ein Recht darauf, sich selbst und sein Volk gegen jegliche Form des Terrorismus zu verteidigen.

### Wir alle in Europa müssen nun besonders wachsam sein.

Wir müssen das jüdische Leben schützen und uns stark und entschlossen gegen jede Form von Antisemitismus und Israelhass stellen. Wir können es nicht dulden, wenn auf offener Straße versucht wird, die brutalen Attacken auf Israel schönzureden. Wer diesen Terror rechtfertigt, der entwürdigt nicht nur die Opfer, der tritt auch die Menschenwürde mit Füßen. Mich hat es deshalb sehr berührt, dass am 11. Oktober EU-Spitzenpolitiker, Abgeordnete und Mitarbeitende vor dem Europäischen Parlament in Brüssel öffentlich ein Zeichen der Solidarität mit dem israelischen Volk gesetzt und eine Schweigeminute für die Opfer der Terrorangriffe auf Israel abgehalten haben.

### Halten auch wir gedanklich inne. Stehen auch wir auf für ein Leben in Freiheit und Frieden.

Ihre

Melanie Huml, MdL,  
Europaministerin



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>11</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	11
Informeller EU-Gipfel in Granada nimmt die Themen weitere Ukraine-Unterstützung, Migration / Asyl und EU-Erweiterung / EU-Reformen in den Blick.....	11
Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Granada bleibt ohne konkrete Ergebnisse.....	12
Hamas-Israel-Konflikt: EU-Außenminister beschließen Fortführung der Finanzhilfen für die Palästinensische Autonomiebehörde .....	12
Ukraine-Russland-Konflikt: Sondertagung der EU-Außenminister in Kiew als Zeichen der Solidarität....	13
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	13
Plenarwoche vom 02.10. – 05.10.2023: Halbzeitrevision des langfristigen EU-Haushalts, Europäisches Medienfreiheitsgesetz, neues Handelsinstrument, besserer Asbestschutz, Regeln für Handgepäck im Flugverkehr, Novellierung der Kommunalabwasser-Richtlinie, Bekämpfung von Greenwashing (Anleihenmärkte), Ernennung zweier Kommissare.....	13
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	16
AdR-Plenum befasst sich in seiner 157. Sitzung vor allem mit der europäischen Gesundheitsunion, der Unterstützung der Ukraine sowie der Lage der Regionen und Städte in der EU .....	16
21. Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel .....	16
MEDIEN .....	17
Europäisches Parlament beschließt Haltung zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz .....	17
Medienrechtliche Tagung in San Sebastián zum Aufbau eines europäischen audiovisuellen Ökosystems .....	18
Online-Plattformen berichten zu Desinformation.....	19
Höchststand an missbräuchlichen Klagen gegen Journalisten (sog. SLAPPs) .....	20
Europaratskampagne zur Sicherheit von Journalisten gestartet.....	20
Medienkonferenz in Riga zum Schutz von Journalisten.....	21
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>22</b>
Tagung der EU-Innenministerinnen und -minister am 28.09.2023 .....	22
SICHERHEIT .....	23
EU unterzeichnet Frontex-Statusabkommen mit Albanien.....	23
STRAßENVERKEHR.....	23
Kommission verabschiedet Erklärung zur Förderung des Radverkehrs in Europa.....	23
GELDWÄSCHE.....	24
Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für Sitz der neuen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche eröffnet.....	24
KATASTROPHENSCHUTZ.....	24
Moldawien tritt dem EU-Katastrophenschutzverfahren bei .....	24



FREIZÜGIGKEIT .....	24
Verhandlungen über die Reform des Schengener Grenzkodex können beginnen .....	24
Kommission nimmt Vorschläge für Visamaßnahmen mit Gambia und Äthiopien zur Förderung der Rückübernahmekooperation an .....	25
MIGRATION & ASYL .....	26
GEAS-Reform: Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat zu Krisen-Verordnung .....	26
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>27</b>
UKRAINE/EU.....	27
EU-Verkehrskommissarin betont Wichtigkeit der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine .....	27
VERKEHRSPOLITIK .....	27
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 21./22.09.2023 in Barcelona .....	27
Kommission veröffentlicht Fragen und Antworten zu nachhaltigem Verkehr .....	28
Kommission veranstaltete die Europäische Mobilitätswoche 2023.....	28
Laut Eurostat bleibt der Pkw das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel in der EU .....	28
VERKEHRSINFRASTRUKTUR .....	29
Europäisches Parlament fasst legislative EntschlieÙung zur Richtlinie über intelligente Straßenverkehrssysteme (ITS).....	29
Kommission stellt 7 Mrd. € für nachhaltige Verkehrsinfrastrukturprojekte bereit .....	29
Kommission mahnt Deutschland zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes.....	29
Kommission leitet Konsultation zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen für den Balkan ein .....	30
STRAÙENVERKEHR .....	30
Kommission ändert Vorschriften zum Europäischen Register der Kraftverkehrsunternehmen .....	30
Kommission mahnt Deutschland zur Marktöffnung für ohne Fahrer gemietete Fahrzeuge .....	30
Kommission bewertet Richtlinie über Gewicht und Abmessungen von Nutzfahrzeugen.....	31
SCHIENENVERKEHR .....	31
Kommission veröffentlicht achten Bericht zur Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes .....	31
EuGH-Generalanwalt stärkt Kontrollbefugnis der Eisenbahnregulierungsstelle bei Netzentgelten .....	32
RADVERKEHR .....	32
Kommission verabschiedet Erklärung zur Förderung des Radverkehrs in Europa.....	32
LUFTVERKEHR .....	33
Europäisches Parlament fasst EntschlieÙung für StandardmaÙe für Handgepäck .....	33
Europäisches Parlament fasst EntschlieÙung zu den Bedürfnissen von Frauen im Verkehrswesen .....	33
Kommission soll der Umwelt bei den Leistungszielen für Flugsicherungsdienste Vorrang geben .....	33
Kommission leitet Konsultation zur EU-Agentur für die Flugsicherheit ein .....	34



SEEVERKEHR.....	34
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments möchte EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs stärken.....	34
BAUEN UND WOHNEN.....	35
Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für neue Regeln für kurzfristige Vermietungen von Unterkünften.....	35
Kommission startet Projektauftrag zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) 2024.....	35
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juli 2023.....	36
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für zweites Quartal 2023.....	36
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	37
EuG: Restriktive Maßnahmen des Rates gegen Oligarch rechtmäßig.....	37
EuGH: Geltung des Verbots der Doppelbestrafung bei Verwaltungssanktionen mehrerer Mitgliedstaaten.....	37
EuG: Ernennung zweier neuer Richter/-innen am Gericht der Europäischen Union.....	38
EuGH: Keine Verletzung des Verbots der Doppelbestrafung bei unterschiedlichem Sachverhalt.....	39
FEMM und LIBE: Verabschiedung des Entwurfs einer Stellungnahme betreffend neue Regelungen zur Bekämpfung des Menschenhandels.....	39
EuGH: Widerrufsrecht eines Verbrauchers bei im Fernabsatz abgeschlossenem Abonnement.....	40
Rat: Annahme der Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse.....	41
JURI und IMCO: Verabschiedung des Entwurfs einer Stellungnahme zu überarbeiteten Regelungen im Bereich Produkthaftung.....	41
Rat: Billigung überarbeiteter Regelungen im Bereich der Verbraucherkredite.....	42
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST.....	43
Informeller Kulturministerrat in Cáceres.....	43
Kommission startet öffentliche Konsultation zu Erasmus+.....	43
Kommission startet Projektauftrag zum Neuen Europäischen Bauhaus 2024.....	44
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	45
Euro-Gruppe am 15.09.2023: u. a. makroökonomische Entwicklungen im Euroraum sowie Auswahlverfahren für ein neues Mitglied des EZB-Direktoriums.....	45
ECOFIN-Sitzung am 15./16.09.2023: u. a. Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens.....	45
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	46
NextGenerationEU: Deutschland stellt ersten Zahlungsantrag i.H.v. 3,97 Mrd. €.....	46
NextGenerationEU: Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität in vollem Gange.....	46
ECON-Ausschuss am 25.09.2023: Währungsdialog mit <i>Christine Lagarde</i> .....	47
Dialog zur Aufbau- und Resilienzfazilität.....	47
ECON-Ausschuss am 09.10.2023: <i>Piero Cipollone</i> als Nachfolger von <i>Fabio Panetta</i> .....	47



EU-HAUSHALT.....	48
BUDG-Ausschuss am 20.09.2023: Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 .....	48
BUDG-Ausschuss am 02.10.2023: EU-Haushalt 2024 .....	48
Plenum des Europäischen Parlaments: Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 .....	49
Europäischer Rechnungshof: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2022 .....	49
BUDG-Ausschuss am 09.10.2023: EU-Haushalt 2024 .....	50
BUDG-Ausschuss am 09.10.2023: angepasstes Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln ....	50
Europäischer Rechnungshof: Stellungnahme zu Kommissionsvorschlägen betreffend neuer EU-Eigenmittel .....	50
STEUERN.....	51
OECD: Steuerpolitische Reformen 2023.....	51
Einheitliche und vereinfachte Steuervorschriften für grenzüberschreitend tätige Unternehmen: öffentliche Konsultationen.....	51
FISC-Ausschuss am 19.09.2023: Meinungs austausch mit Kommissar <i>Paolo Gentiloni</i> über Steuerfragen .....	51
Stellungnahme der ETAF zu Quellensteuern .....	52
EuG-Urteil zur belgischen Steuervergünstigung für Konzerne .....	52
EuG-Urteil zur Steuerbefreiung von belgischen Tochterunternehmen .....	52
Schlussanträge des Generalanwalts zu Steuern auf Tabakwaren .....	53
BREITBAND.....	53
ITRE-Ausschuss am 19.09.2023: Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Gigabit-Infrastruktur-Verordnung.....	53
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...</b>	<b>54</b>
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	54
Euro 7: Rat legt Standpunkt zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge fest.....	54
Euro 7: Ausschuss legt Standpunkt zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge fest.....	54
Kommission nimmt Empfehlung zu kritischen Technologiebereichen für die wirtschaftliche Sicherheit der EU an.....	55
Green Deal: Kommission nimmt delegierte Verordnung für die Überprüfung der CO <sub>2</sub> -Emissionen von PKW und leichten Nutzfahrzeugen im Betrieb an .....	55
Notleidende Kredite: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Datenvorlage für Transaktionen an .....	55
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Einführung einer nachträglichen Überwachung der Einfuhren von Kraftstoffethanol aus erneuerbaren Quellen an .....	56
Konsultation im Rahmen des KMU-Entlastungspakets .....	56
Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur öffentlichen Auftragsvergabe.....	56



Staatliche Beihilfen: Kommission plant Gemeinsames Europäisches Forum für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse.....	56
Kartellrecht: Gruppenfreistellung für Seeschiffahrtskonsortien läuft zum 25.04.2024 aus .....	57
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gemeinschaftsunternehmen von Feser, Graf & Co. Automobil Holding und Emil Frey Exclusive Cars .....	57
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb der Dr. Schneider Unternehmensgruppe durch die Motherson-Gruppe.....	58
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von ProSiebenSat.1 Media durch MFE - MediaForEurope .....	58
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister .....	58
EISMEA veröffentlicht Ausschreibung für das künftige European Innovation Council Corporate Partnership Programme 3.0.....	59
<b>TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....</b>	<b>59</b>
Raumfahrt: Kommission veröffentlicht Aufruf zur Interessenbekundung an EU Space ISAC .....	59
EU startet drei neue Weltraummissionen zur Validierung neuer Technologien und Innovationen in der Umlaufbahn .....	59
<b>AUßENWIRTSCHAFT.....</b>	<b>60</b>
Kommission leitet Antisubventionsuntersuchung zu Importen von Elektrofahrzeugen aus China ein .....	60
Rat nimmt EU-Angola Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen an .....	60
<b>ENERGIE .....</b>	<b>61</b>
EU-Energieplattform: Dritte Ausschreibung für den gemeinsamen Gaseinkauf gestartet .....	61
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>62</b>
<b>UMWELT .....</b>	<b>62</b>
Erster europäischer Dürreerisikoatlas veröffentlicht.....	62
EU-Klimawandeldienst veröffentlicht Bericht zum wärmsten September seit Beginn der Aufzeichnungen .....	62
Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Verbesserung der Rücknahme gebrauchter Mobiltelefone, Tablets und Laptops.....	63
Europäisches Parlament positioniert sich zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie .....	63
Politische Einigung zur Verringerung der Emissionen von fluorierten Treibhausgasen erzielt.....	64
Neuer Kommissar für Klimapolitik und neuer Exekutiv-Vizepräsident für den Grünen Deal bestätigt.....	64
Gutachten zur Öffentlichkeitsbeteiligung beim Übergang zur Nachhaltigkeit veröffentlicht .....	65
Kommission veröffentlicht neue Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung durch Mikroplastik .....	65
Deutschland wird wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie teilweise verurteilt, im Übrigen wird die Klage abgewiesen .....	66
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>66</b>
Gutachten über verfügbare Impfstoffe und Impfstrategien gegen Vogelgrippe veröffentlicht.....	66
Kommission verabschiedet strengere Grenzwerte für Nitrite und Nitrate als Lebensmittelzusatzstoffe...	67



ECHA arbeitet Vorschlag für eine Beschränkung bestimmter Chrom(VI)-Stoffe aus .....	67
Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über die Energieeffizienz von Industrieventilatoren veröffentlicht .....	68
Europäisches Parlament positioniert sich zur Novellierung der CLP-Verordnung .....	68
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz .....	69
Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen zu hoher Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Chemikalien .....	69
Konsultationen zu Anforderungen an Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Festbrennstoffkesseln veröffentlicht .....	70
Konsultation über Energieeffizienz und Ökodesign-Anforderungen an Festbrennstoff- Einzelraumheizgeräte veröffentlicht .....	70
Politische Einigung zum Vorschlag zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel .....	71
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>72</b>
Tagung des Agrarrats .....	72
Polen, Ukraine und Litauen schließen Abkommen für Getreideexporte .....	72
Agrarausschuss nimmt Stellungnahme zur SUR an .....	73
Kommission veröffentlicht Vorschlag für erneute Zulassung von Glyphosat .....	74
Kommission veröffentlicht Studie über den Beitrag der GAP-Strategiepläne zu den Zielen der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU .....	74
Europäischer Rechnungshof zweifelt an Wirkung der EU-Förderpolitik für Weinbau .....	75
Kommission beschließt Änderungen der „Fischerei-De-minimis-Verordnung“ .....	76
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 6/2023 .....	76
Kommission veröffentlicht kurzfristige Aussichten für EU-Agrarmärkte - Herbst 2023 .....	77
Kommission veröffentlicht Bericht über Überwachung der Agrarhandelspolitik .....	78
EUROSTAT veröffentlicht Analyse zu Agrarpreisen .....	78
EUROSTAT veröffentlicht Analyse zu Lebensmittelabfällen .....	79
Kommission veröffentlicht Konsultation zu verarbeitetem Dünger in EU-Düngemitteln .....	79
EFSA führt Horizon Scanning Dashboard für Pflanzenschädlinge ein .....	79
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES .....</b>	<b>81</b>
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ vom 09.10.2023 .....	81
Demografischer Wandel: Kommission veröffentlicht Mitteilung zur „demography toolbox“ .....	81
Studie zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder .....	82
Europäisches Parlament stimmt für verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz .....	82
DiscoverEU – über 36.000 kostenlose Reisetickets für Jugendliche der EU .....	83
Entwurf eines Berichts über geschlechterspezifische Aspekte der steigenden Lebenshaltungskosten und der Auswirkung der Energiekrise .....	83
Offener Brief zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit .....	84



Jährliche Statistik der EU – durchschnittliche übliche Wochenarbeitszeit im Jahr 2022 in der EU .....	84
Eurofound – potenzielle Folgen der Instabilität des Arbeitsmarktes .....	85
„Brain drain“: Ursachen, Herausforderungen und Strategien.....	85
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>87</b>
Grand Challenges-Jahrestagung 2023: HERA befasst sich mit der Rolle des Abwassermonitorings bei der globalen Pandemievorsorge.....	87
Kinderlähmung ausrotten: Neue Finanzierungspartnerschaft investiert in globale Gesundheit .....	87
Neue Eurobarometer Umfrage zur psychischen Gesundheit: Psyche immer mehr unter Druck.....	88
Kampf gegen Krebs: Kommission verabschiedet strengere Grenzwerte für Nitrite und Nitrate als Lebensmittelzusatzstoffe .....	88
Berichtsentwürfe zum Pharma-Paket im Parlament vorgelegt.....	89
Erklärung von Gesundheitskommissarin <i>Kyriakides</i> zum Weltherztag .....	90
Krebs-Bildgebung: Prototyp der Plattform „Cancer Image Europe“ in Betrieb.....	90
17 Mitgliedstaaten bei Richtlinie über erhitzte Tabakerzeugnisse im Verzug.....	91
Rat und Parlament einigen sich auf Reform der EMA-Gebühren .....	91
EuGH klärt Ausübung der Tätigkeit eines Arzneimittelgroßhändlers .....	92
OECD: Gesundheitsrahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen .....	92
OSHA; „MentalHealthMatters“ Projekt.....	92
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>93</b>
Update Digital Services Act: Kommission startet Transparenzdatenbank .....	93
Bericht zur Digitalen Dekade .....	93
Digitalisierung der Verkehrsdaten .....	94
Digital Europe: Investitionen in Datenräume für Tourismus und Kulturerbe .....	95
Data-Governance-Gesetz tritt in Kraft .....	96
Interoperable Europe Act – Rat positioniert sich .....	96
Gigabit Infrastructure Act – ITRE-Ausschuss positioniert sich .....	97



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Informeller EU-Gipfel in Granada nimmt die Themen weitere Ukraine-Unterstützung, Migration / Asyl und EU-Erweiterung / EU-Reformen in den Blick

Am 06.10.2023 fand in Granada ein sog. „informeller EU-Gipfel“ der 27 EU-Staats- und Regierungschefs statt (d. h. ohne konkrete Beschlüsse), im Rahmen dessen die weitere Unterstützung der Ukraine sowie die Themen Migration / Asyl, EU-Erweiterung und EU-Reformen im Mittelpunkt standen.

Ziel des Gipfeltreffens war es, weiterhin die Einheit der antirussischen Koalition auf EU-Ebene zum Ausdruck zu bringen. Doch gerade aus Ungarn und Polen waren auch kritische Töne am Umfang der Unterstützung für die Ukraine zu vernehmen. Besorgt zeigte man sich auch darüber, dass Finanzhilfen der USA in Milliardenhöhe für Rüstungsgüter an die Ukraine infolge eines Haushaltsstreits im US-Kongress in der Schwebe sind.

In der offiziellen „Gipfelerklärung von Granada“ gab es aufgrund der Blockade von Ungarn und Polen zudem keinen Passus zur Migration. Beide Länder hatten zuvor erfolglos auf eine Textänderung gepocht, um einstimmige Beschlüsse statt Mehrheitsentscheidungen bei der Flüchtlingspolitik zu erreichen. Sie hatten bereits beim EU-Innenministerrat am 04.10.2023 (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) als einzige Staaten gegen die sog. Asyl-Krisenverordnung gestimmt, die verschärfte Maßnahmen im Fall der Ankunft besonders vieler Migranten in Europa vorsieht. Ihnen war der gefundene Kompromiss „unzureichend“. Die beiden Länder wurden jedoch überstimmt.

Ungarns Regierungschef *Viktor Orbán* äußerte sich beim EU-Gipfel auch zum Thema EU-Erweiterung kritisch. Jedenfalls, wenn es um die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit der Ukraine geht. Vorher müsse geklärt werden, was das für Landwirtschaft, Sicherheit und die Verteilung von Fördermitteln in der EU bedeute, erklärte der ungarische Ministerpräsident. In der Erklärung des Gipfels von Granada heißt es (in Anlehnung an die Aussagen des französischen Staatspräsidenten *Emmanuel Macron*), die EU-Erweiterung sei ein geostrategisches Investment in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Wer beitreten wolle, müsse aber Reformanstrengungen insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit intensivieren. Parallel dazu müsse die Europäische Union die notwendigen internen Grundlagen legen – u. a. mit Reformen.

Ausblick: Beim „Dezember-Gipfeltreffen“ des Europäischen Rates soll entschieden werden, ob mit der Ukraine und Moldau Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden und ob Georgien den Status eines Beitrittskandidaten bekommt. EU-Ratspräsident *Charles Michel* sprach sich zuletzt dafür aus, dass die EU bis 2030 bereit für die Aufnahme von Ländern wie der Ukraine sein sollte. Auch EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* befürwortet eine rasche EU-Erweiterung, nennt jedoch kein explizites Datum.

[Tagungsseite des informellen EU-Gipfels von Granada \(inkl. Erklärung\)](#)



### Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Granada bleibt ohne konkrete Ergebnisse

Bereits am 05.10.2023 fand ebenfalls in Granada das dritte Treffen der sog. Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) statt, zu dem neben den „EU 27“ noch 20 weitere Regierungschefs aus Europa geladen waren [darunter das Vereinigte Königreich, die EU-Beitrittskandidaten (Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Moldau, Serbien, Türkei, Ukraine, Bosnien und Herzegowina), die potenziellen EU-Beitrittskandidaten (Georgien, das Kosovo) sowie Armenien, Aserbaidschan]. Ziel der EPG, die auf einer Initiative des französischen Staatspräsidenten *Macron* aus dem Jahr 2022 basiert, ist es, „den politischen Dialog und die Zusammenarbeit im gesamteuropäischen Interesse“ zu fördern.

Die Hoffnung im Rahmen des EPG-Gipfels zwischen Aserbaidschan und Armenien einen Friedensprozess zu starten, musste jedoch frühzeitig begraben werden. Ursprünglich war geplant gewesen, den aserbaidischen Präsidenten *Aliyev* und Armeniens Regierungschef *Paschinjan* an einen Tisch zu bringen. *Aliyev* verweigerte sich dem aber wegen der „antiaserbaidischen Stimmung“ der übrigen Gipfelteilnehmer. *Aliyev* steht in der Kritik, weil er Ende September das umkämpfte Gebiet Bergkarabach eroberte. Gut 100.000 Einwohner der mehrheitlich armenisch-stämmigen Bevölkerung sind seither nach Armenien geflohen.

Auch die Vermittlungsbemühungen zwischen Serbien und dem Kosovo scheiterten. Die in Granada anwesende kosovarische Präsidentin *Osmani* sagte, Kosovo sei Opfer eines serbischen Angriffs. Es habe keinen Sinn den „Aggressor“ zu treffen. Zuerst müsse die Europäische Union Sanktionen gegen Serbien verhängen. Zum Hintergrund: Die Spannungen zwischen Serbien und Kosovo, das seitens der serbischen Regierung als abtrünniger Landesteil betrachtet wird, waren in den vergangenen Wochen stark gestiegen. Serbien verhandelt bereits über eine EU-Mitgliedschaft. Kosovo ist derzeit ein möglicher Beitrittskandidat – auch deshalb, weil nicht alle 27 EU-Staaten Kosovos Staatlichkeit anerkennen.

[Tagungsseite des Gipfels der Europäischen Politischen Gemeinschaft](#)

### Hamas-Israel-Konflikt: EU-Außenminister beschließen Fortführung der Finanzhilfen für die Palästinensische Autonomiebehörde

Am 10.10.2023 hielten die Außenminister der Europäischen Union im Sultanat Oman (Maskat; zum Teil auch per Videozuschaltung) eine Dringlichkeitssitzung über den Krieg im Nahen Osten (Hamas-Israel-Konflikt) ab.

Eine überwiegende Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten (mit drei Ausnahmen; die namentlich vom Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, nicht benannt wurden) beschloss, dass die Kooperation mit der Palästinensischen Autonomiebehörde inklusive der EU-Zahlungen weitergehen sollen. Zum Hintergrund: Die EU unterstützt im Rahmen der Entwicklungshilfe gegenüber Drittstaaten die von Israel besetzten palästinensischen Gebiete.

Angesichts der von der Hamas verübten Terroranschläge hat die Kommission jedoch angekündigt, umgehend eine Überprüfung der EU-Hilfe für Palästina einzuleiten. Zusätzlich zu den bestehenden



Absicherungsmechanismen soll damit sichergestellt werden, dass keinerlei EU-Finanzierung es einer terroristischen Organisation indirekt ermöglicht, Anschläge auf Israel zu verüben. Die im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe (ECHO) geleistete humanitäre Hilfe ist von dieser Überprüfung nicht betroffen.

[Tagungsseite des Auswärtigen Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Ukraine-Russland-Konflikt: Sondertagung der EU-Außenminister in Kiew als Zeichen der Solidarität**

Die Außenminister der EU-Staaten kamen am 02.10.2023 (überraschend) zu einer informellen Sondertagung in Kiew zusammen, um über die künftige militärische Unterstützung bzw. Sicherheitszusagen der EU an die Ukraine zu beraten. Es war die erste Zusammenkunft aller EU-Außenminister in einem Nicht-Mitgliedsland überhaupt. Anmerkung: Die Anreisen per Nachtzug wurden aus Sicherheitsgründen vorher nicht angekündigt.

Der EU-Außenbeauftragte *Borrell* betonte, dass es bei den Gesprächen vorrangig um künftige Sicherheitszusagen der EU an die Ukraine ging. Konkret schlug er vor, im nächsten Jahr 5 Mrd. € für Waffen und militärische Ausrüstung für die ukrainischen Streitkräfte zu mobilisieren. Über mehr könne im Zuge der Verhandlungen über eine Revision des noch bis Ende 2027 laufenden EU-Haushalts (2021 - 2027) entschieden werden.

Der ebenfalls anwesende ukrainische Präsident *Selenskyj* forderte weitere Sanktionen gegen Russland. Die aktuell starken russischen Luftangriffe seien ein Beleg dafür, dass die bislang von Europa erlassenen Strafmaßnahmen noch nicht ausreichend seien. Jegliche Lieferungen, die Russland eine Steigerung der eigenen Rüstungsproduktion ermöglichten, müssten gestoppt werden.

Die Aussagen der EU-Außenminister im Hinblick auf den konkreten Beginn des EU-Beitrittsprozesses der Ukraine blieben – trotz aller Bekundungen, dass die Ukraine in die Europäische Union gehöre und der dazugehörigen Forderungen von ukrainischer Seite – allesamt vage.

[Mitteilung des Auswärtigen Amtes zur Sondertagung](#)

## **EUROPÄISCHES PARLAMENT**

**Plenarwoche vom 02.10. – 05.10.2023: Halbzeitrevision des langfristigen EU-Haushalts, Europäisches Medienfreiheitsgesetz, neues Handelsinstrument, besserer Asbestschutz, Regeln für Handgepäck im Flugverkehr, Novellierung der Kommunalabwasser-Richtlinie, Bekämpfung von Greenwashing (Anleihemärkte), Ernennung zweier Kommissare**

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):



- **Standpunkt zur Halbzeitrevision des langfristigen EU-Haushalts**

Am Dienstag (03.10.) haben die Abgeordneten ihren Standpunkt zur Reform des langfristigen EU-Haushalts dargelegt und die Dringlichkeit einer zukunftssicheren Gestaltung des EU-Haushalts betont. Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission für eine Halbzeitrevision stimmten die Abgeordneten im Plenum dafür, zusätzlich zu den von der Kommission vorgeschlagenen 65,8 Mrd. € weitere 10 Mrd. € für die Jahre 2024 - 2027 bereitzustellen. Mit dieser Abstimmung sind die Verhandlungsführer des EP nun bereit, Gespräche mit dem Rat aufzunehmen, der seine Haltung noch nicht endgültig festgelegt hat.

- **Standpunkt zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA)**

Am Dienstag (03.10.) hat das Plenum seinen Standpunkt zum EMFA angenommen. Damit können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen. Die Abgeordneten schlagen einen umfassenden Schutz der Medien im Allgemeinen und der Journalisten im Besonderen vor. So soll jegliche Einmischung in redaktionelle Entscheidungen von Medienunternehmen untersagt werden. Außerdem soll verhindert werden, dass Journalisten unter Druck gesetzt und gezwungen werden, ihre Quellen offenzulegen. Auch an den übrigen Textstellen schlägt das EP zahlreiche Änderungen vor. Dies betrifft u. a. den Auftrag und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gremiums für Mediendienste (siehe auch weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt unter der Rubrik „Medien“).

- **Neues Handelsinstrument gegen wirtschaftliche Erpressung**

Am Dienstag (03.10.) nahm das EP ein neues Handelsinstrument an. Es ermöglicht der EU – im Einklang mit dem Völkerrecht und als letztes Mittel – zu reagieren, wenn Drittstaaten eine bestimmte Strategie oder einen bestimmten Standpunkt der EU oder ihrer Mitgliedstaaten durch wirtschaftliche Erpressung beeinflussen wollen. Die Verordnung dürfte noch im Oktober vom Rat förmlich angenommen werden. Sie tritt dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

- **Besserer Asbestschutz für Arbeitnehmer**

Am Dienstag (03.10.) hat das Plenum eine Richtlinie angenommen, die bereits mit den Mitgliedstaaten vereinbart wurde, und die den Grenzwert für die Asbestexposition am Arbeitsplatz senken und den Einsatz einer moderneren und genaueren Technologie zur Erkennung dünner Asbestfasern fordern wird. Die neue Regelung umfasst auch neue Anforderungen zum robusteren Schutz der Arbeitnehmer. Der Rat muss den Text ebenfalls formal billigen, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht und in Kraft tritt.

- **Einheitliche Regeln für Handgepäck im Flugverkehr**

Am Mittwoch (04.10.) forderten die Abgeordneten in einer Entschließung zu einheitlichen Standards für Handgepäck im Flugverkehr einheitliche EU-Vorschriften zu Größe und Preisen. Unterschiedliche Regelungen für Handgepäck bei Fluggesellschaften führen zu versteckten Gebühren und erschweren den



Preisvergleich, so die Abgeordneten. Eine neue Gesetzgebung sollte auch andere versteckte Kosten, wie z.B. Gebühren im Zusammenhang mit der Sitzplatzzuweisung, angehen.

- **Novellierung der Kommunalabwasser-Richtlinie**

Am Donnerstag (05.10.) hat das EP seine Verhandlungsposition zu dem Vorschlag für eine Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie festgelegt. Bereits im Rahmen der Abstimmung im Umweltausschuss (ENVI) des EP wurden Forderungen von Kommunen und Betreibern erfüllt, indem die Schwellengrenze für die Einführung der 4. Reinigungsstufe erhöht, die erweiterte Herstellerverantwortung unterstützt und Fristen nach hinten verschoben wurden. Im Zuge der Plenarabstimmung konnten durch Änderungsanträge weitere Erleichterungen in Bezug auf die Beweislastumkehr beim neuen Schadensersatzanspruch und die Energieneutralität von Kläranlagen erreicht werden. Vor Beginn der Trilogverhandlungen muss noch der Rat seine Allgemeine Ausrichtung annehmen. Im Rat setzen sich zahlreiche Mitgliedstaaten für weitreichende Ambitionssenkungen ein. Deutschland lehnt weitere Ambitionssenkungen ab.

- **Neuer EU-Standard zur Bekämpfung von sog. „Greenwashing“ an den Anleihemärkten**

Am Donnerstag (05.10.) haben die Abgeordneten einen neuen freiwilligen Standard für die Verwendung der Kennzeichnung „europäische grüne Anleihen“ gebilligt, die erste ihrer Art weltweit. Sie sollen das Interesse an dieser Art von Finanzprodukten fördern und die EU auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützen. Mit der Verabschiedung dieser Rechtsvorschriften reagiert das EP auf die Forderungen der Bürger, die in den Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas formuliert wurden

- **Ernennung von *Wopke Hoekstra* (Niederlande) zum Klimakommissar und *Maroš Šefčovič* (Slowakei) zum Exekutiv-Vizepräsidenten für den Green Deal**

Am Donnerstag (05.10.) hat das EP *Wopke Hoekstra* (Niederlande) als EU-Kommissar für Klimapolitik und *Maroš Šefčovič* (Slowakei) als Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal gebilligt. Hervorzuheben ist, dass sich *Kommissar Hoekstra* bereits in der vorausgegangenen Anhörung eindeutig zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur und zu einem ambitionierten Klimaziel für 2040, das die Reduzierung von Nettotreibhausgasemissionen um mindestens 90 % vorsieht, bekannt hat. Exekutiv-Vizepräsident *Šefčovič* hielt sich bei seiner Anhörung u. a. in Bezug auf neue Projekte als Green-Deal-Kommissar bedeckt und nannte keine konkreten Daten für die Veröffentlichung von Kommissionsvorschlägen z.B. zur Überarbeitung der REACH-Verordnung, der Vorschriften zum Tierwohl, Waldmonitoring und Mikroplastik.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 16.10. – 19.10.2023 statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)



## AUSSCHUSS DER REGIONEN

### AdR-Plenum befasst sich in seiner 157. Sitzung vor allem mit der europäischen Gesundheitsunion, der Unterstützung der Ukraine sowie der Lage der Regionen und Städte in der EU

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) sind vom 09.-11.10.2023 zur 157. Plenarversammlung in Brüssel zusammengekommen. Nach Eröffnung der Europäischen Woche der Regionen und Städte am 09.10. (für Einzelheiten siehe nachfolgenden Beitrag), nahm der AdR in den beiden darauffolgenden Tagen insgesamt 10 Stellungnahmen und 2 Entschlüsse an. Themenschwerpunkte waren u. a. die Überprüfung und Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027, das Verbraucherschutzpaket, der europäische grenzübergreifende Mechanismus 2.0, die Drohnenstrategie 2.0, der Beitrag der subnationalen Ebene zur Aufrechterhaltung der Klimaschutzdynamik sowie der gerechte und nachhaltige Wandel der Automobilregionen. Kurzfristig wurde außerdem noch ein eiliger Resolutionsentwurf zur Lage in Bergkarabach auf die Tagesordnung gesetzt und von den AdR-Mitgliedern angenommen.

Daneben fanden mehrere Debatten mit hochrangigen Gästen statt. Mit der Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Stella Kyriakides*, sprachen die AdR-Mitglieder über eine Gesundheitsunion für Europa und seine Regionen. Gemeinsam mit dem belgischen Vizepremierminister und Minister der Wirtschaft und Arbeit, *Pierre-Yves Dermagne*, und der Präsidentin des spanischen Abgeordnetenkongresses, *Francina Armengol*, diskutierte der AdR über die Lage der Regionen und Städte in der EU. In diesem Zusammenhang wurde auch eine entsprechende Dringlichkeitsentschließung angenommen. Schließlich erfolgte eine Aussprache zur Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Ukraine, an der u. a. der Bürgermeister von Lviv teilnahm. Die Wortbeiträge zeigten deutlich, dass der AdR und die europäischen Regionen unverändert an der Seite der Ukraine stehen.

[Homepage des AdR](#) (in englischer Sprache; dort können alle Stellungnahmen und Debatten des Plenums eingesehen werden)

### 21. Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel

Im Rahmen der 157. Plenarversammlung des Ausschusses der Regionen (AdR) hat der Präsident des AdR, *Vasco Alves Cordeiro*, am 09.10.2023 gemeinsam mit der für Kohäsion und Reformen zuständigen Kommissarin *Elisa Ferreira*, der Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, *Pina Picierno* (S&D/ITA), sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für regionale Entwicklung im Europäischen Parlament, *Younous Omarjee* (Die Linke/FRA), die 21. Europäische Woche der Regionen und Städte (EURegionsWeek) eröffnet.

Die jährlich stattfindende EURegionsWeek lief vom 09.-12.10.2023 unter dem Motto „Blühende Regionen, Stärkeres Europa“. Zu ihr haben die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Kommission und der AdR Städte, Regionen sowie weitere Akteure, insbesondere auch Bürger, zur Diskussion, Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch eingeladen. An den über 300 Veranstaltungen nahmen mehr als 1.000 Redner und über 7.000 Teilnehmer teil. Beteiligt waren außerdem etwa 300 Partner, Unternehmen und Behörden aus



den Mitgliedstaaten. Themenschwerpunkte der EURegionsWeek waren der Abbau von Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die lokale Energiewende für Sicherheit und Nachhaltigkeit, die Förderung sozialer Innovationen, Regionen im postindustriellen Wandel, die Bindung von Talenten für regionales Wachstum sowie kleine und mittelgroße urbane Zentren als Wachstumsmotoren.

[Homepage der EURegionsWeek](#) (in englischer Sprache)

[Programm](#) (in englischer Sprache)

[Side events](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der Eröffnung der EURegionsWeek](#) (in englischer Sprache)

## MEDIEN

### Europäisches Parlament beschließt Haltung zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz

Am 03.10.2023, hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 448 Ja- bei 102 Neinstimmen und 75 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (European Media Freedom Act; EMFA) angenommen. Damit können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

Der Text entspricht vollständig dem Bericht des federführenden Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) vom 07.09.2023. Alle 34 zum Plenum gestellten Änderungsanträge waren mithin erfolglos. Die Abgeordneten des EP schlagen einen umfassenden Schutz der Medien im Allgemeinen und der Journalistinnen und Journalisten im Besonderen vor. So soll jegliche Einmischung in redaktionelle Entscheidungen von Medienunternehmen untersagt werden. Außerdem soll verhindert werden, dass Journalisten unter Druck gesetzt und gezwungen werden, ihre Quellen offenzulegen. Spähsoftwareprogramme sollen nur als letztes Mittel und in Einzelfällen eingesetzt werden können, sofern eine unabhängige Justizbehörde dies im Zuge von Ermittlungen zu schweren Straftaten wie bspw. Terrorismus oder Menschenhandel anordnet.

Auch an den übrigen Textstellen des EMFA schlägt das EP zahlreiche Änderungen vor. Dies betrifft u. a. den Auftrag und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gremiums für Mediendienste, eine bessere Kooperation nationaler Aufsichtsbehörden sowie strengere Vorgaben zu nationalen Maßnahmen im Medienbinnenmarkt sowie dem Medienkonzentrationsrecht. Die veröffentlichungspflichtigen Angaben der Mediendienstanbieter sollen erweitert und um nationale sowie eine europäische Mediendatenbank ergänzt werden. Damit die Medien nicht zu stark von staatlicher Werbung abhängen, schlägt das EP eine Obergrenze von 15 % des behördlichen Werbebudgets vor. Ein letzter Schwerpunkt der Änderungsvorschläge liegt auf dem Schutz von Medieninhalten auf sehr großen Online-Plattformen. Das EP hat das diesbezügliche Anerkennungsverfahren im Art. 17 Abs. 1 umfassender ausgestaltet und die Plattformen im Abs. 2 verpflichtet, Mediendienstanbieter vor Löschung oder Beschränkung eines ihrer Inhalte eine 24-stündige Stellungnahmefrist einzuräumen. Damit soll ein in den Verhandlungen zum Digital Services Act (DSA) offengebliebener Punkt angegangen werden.



Die Berichterstatterin des CULT-Ausschusses MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) erklärte in der der Abstimmung vorausgegangenen Debatte, dass der EMFA das entscheidende Instrument zur Bewältigung aktueller Herausforderungen sei und die Doppelnatur der Mediendienste als Kulturgut und Unternehmen anerkenne. Die Verordnung setze wichtige Mindeststandards für private und öffentlich-rechtliche Medien sowie große Online-Plattformen.

[Pressemitteilung](#)

[Pressekonferenz mit MdEPs \*Verheyen\* und \*Strugariu\*](#)

[Abstimmungsliste und Änderungsanträge](#)

[Namentliche Abstimmungsergebnisse](#) (das Gesamtvotum findet sich auf S. 123 f.)

[Vom EP angenommener Text](#)

### Medienrechtliche Tagung in San Sebastián zum Aufbau eines europäischen audiovisuellen Ökosystems

Am 24.09.2023 fand auf Einladung der spanischen Ratspräsidentschaft eine medienrechtliche Tagung in San Sebastián statt. Unter dem Titel „Building an european audiovisual ecosystem“ debattierten hochrangige Vertreter der Politik und Akteure des europäischen audiovisuellen Sektors (im Folgenden: AV-Sektor) über aktuelle Herausforderungen der Branche und mögliche künftige Lösungskonzepte.

In ihrem Eröffnungsstatement unterstrich die Vizepräsidentin der spanischen Regierung und Ministerin für Wirtschaft und digitale Transformation, *Nadía Calviño*, die Bemühungen Spaniens im AV-Sektor. Man habe ambitionierte aber realistische Ziele. So soll z.B. die spanische AV-Produktion in den kommenden Jahren um 30 % gesteigert werden. Das folgende erste Panel wurde mit der Feststellung eingeleitet, dass der europäische AV-Sektor in den letzten zehn Jahren einen tiefgreifenden Wandel der Geschäftsmodelle erlebt habe. Der Sektor setze sich aus sehr vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) und nur einigen wenigen großen Playern zusammen. Die Vertreter der Medienbranche gaben an, dass die Größe der AV-Unternehmen im Hinblick auf internationale Reichweite und Konkurrenz mit globalen Anbietern relevant, aber nicht das einzig entscheidende Kriterium sei. Vielmehr brauche es auch guter Mitarbeiter und ausreichende finanzielle Mittel. Das zweite Panel sollte anhand von drei konkreten Beispielen (auf einem Roman beruhende Netflix-Serie „The Snow Girl“; auf Animationsfilm basierendes Videospiele „Tadeo Jones“ und französisch-spanische Filmcoproduktion „The Three Musketeers“) verdeutlichen, dass der AV-Sektor angesichts der bestehenden Herausforderungen verstärkt neue Zusammenarbeitsformate sucht. Das dritte und letzte Panel betonte, dass eine starke europäische AV-Industrie auf öffentliche und private Mittel angewiesen ist. In der Schlussrunde ergriffen u. a. die spanische Staatssekretärin für Telekommunikation und digitale Infrastruktur sowie die stellvertretende Direktorin der DG CONNECT der Kommission das Wort. Beide sahen Spanien als einen der Vorreiter der europäischen AV-Industrie. Schlüssel für eine gute Zukunft seien Konsolidierung und Wachstum bei einem guten Mix aus privaten und öffentlichen Mitteln.



[Veranstaltungsseite](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Tagung](#) (in englischer Sprache)

### Online-Plattformen berichten zu Desinformation

Am 26.09.2023 haben alle wesentlichen Online-Plattformen, die den Verhaltenskodex für Desinformation von 2022 unterzeichnet haben (u. a. Google, Meta, Microsoft, TikTok), neue Berichte darüber veröffentlicht, wie sie ihre Verpflichtungen zur Verringerung der Verbreitung von Desinformation umsetzen. Zusätzlich haben vier neue Unterzeichner des Kodex (Alliance4Europe, Newtral, EFCSN und Seznam) ihren Basisbericht vorgelegt. Die Dokumente zeigen weitere Bemühungen der Unterzeichner des Verhaltenskodexes, die Transparenz zu erhöhen und relevante Daten bereitzustellen. Darüber hinaus berichteten sie über Sicherheitsvorkehrungen für neue generative KI-Systeme und -Funktionen in ihren Diensten. Erstmals wird in einem eigenen Kapitel über Desinformation im Zusammenhang mit der Ukraine berichtet. So gibt Google u. a. an, Werbung im Wert von mehr als 31 Mio. € an Desinformationsakteure in der EU verhindert zu haben. Meta berichtet, dass mehr als 40 Mio. Inhalte auf Facebook und mehr als 1,1 Mio. Inhalte auf Instagram mit einem Factchecking-Label versehen wurden. TikTok meldet, dass 140.635 Videos mit mehr als 1 Mrd. Aufrufen von der Plattform entfernt worden seien, weil sie gegen die Richtlinie für Fehlinformationen verstießen. Microsoft erklärt, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2023 in der EU mehr als 6,7 Mio. gefälschte LinkedIn-Konten an der Erstellung gehindert oder eingeschränkt worden seien.

Nachdem die Online-Plattformen sich im vergangenen Jahr verpflichtet hatten, alle sechs Monate Bericht zu erstatten, ist dies der erste Bericht, der einen kompletten Halbjahreszeitraum abdeckt. Die Berichte werden von einer neuen Reihe von Strukturindikatoren begleitet, die zusätzliche Einblicke in die Desinformation auf Online-Plattformen und in die Auswirkungen des Verhaltenskodexes bei der Eindämmung ihrer Verbreitung bieten. Die nächsten Berichte werden für Anfang 2024 erwartet und sollen ein spezielles Kapitel über die Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit Wahlen enthalten.

Zum Hintergrund: Die aus dem Jahre 2018 stammende erste Fassung des Verhaltenskodex gegen Desinformation verpflichtete die Unterzeichner u. a. zu Kontrolle von Werbepplatzierung, Integrität der Dienste, Stärkung von Verbrauchern, Faktenprüfern und Forschern sowie Messung der Wirksamkeit des Kodex. Die überarbeitete Fassung des Kodex von 2022 sieht zusätzlich strengere Maßnahmen zur Entlarvung von Desinformation, Erhöhung der Transparenz von politischer und themenbezogener Werbung, Ausweitung der Faktenüberprüfung in allen EU-Ländern und Sprachen und die Einrichtung eines Transparenzzentrums sowie einer ständigen Task Force zur Weiterentwicklung und Anpassung des Kodex vor.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Berichte der Online-Plattformen](#) (in englischer Sprache)

[Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation von 2018](#)

[Überarbeiteter Verhaltenskodex von 2022](#)



### Höchststand an missbräuchlichen Klagen gegen Journalisten (sog. SLAPPs)

Im Jahr 2022 wurden europaweit 161 missbräuchliche Klagen (strategic lawsuits against public participation – SLAPPs) eingereicht, um Journalisten oder andere Kritiker zum Schweigen zu bringen. Dies geht aus einem Bericht der Coalition Against SLAPPs in Europe (CASE) hervor. Hierbei handelt es sich um den höchsten je gemessenen Jahreswert. Die meisten Klagen werden in Polen (128), Malta (88), Frankreich (76) und Kroatien (54) gezählt. Deutschland verzeichnet 12 SLAPP-Verfahren. Einzelne Journalisten sind nach wie vor am häufigsten betroffen (30 %), gefolgt von Medienunternehmen (25 %), Redakteuren (12 %), Aktivisten (10 %) und NGOs (5 %). Verleumdung bleibt mit 590 von 820 Fällen (72 %) die am häufigsten geltend gemachte Rechtsgrundlage. Gegenstand der Klagen sind v. a. Korruption, die Regierung, Unternehmen und Umweltfragen. Die Höhe des geforderten Schadenersatzes bewegte sich im Jahr 2022 zwischen einem symbolischen Euro und 17,6 Mio. €. Der aktualisierte Bericht deckt nach Aufnahme von Georgien, Nordmazedonien, Griechenland, Zypern, der Republik Moldau, der Tschechischen Republik und Schweden nun 35 Länder ab.

Zum Hintergrund: Angesichts der Zunahme der SLAPP-Verfahren und mehrerer tödlicher Angriffe auf Journalisten hat die Kommission am 27.04.2022 einen entsprechenden Richtlinienentwurf vorgelegt. Kommission, Rat und Europäisches Parlament befinden sich aktuell im Trilog. Die Verhandlungen dürften rechtzeitig vor den Europawahlen im kommenden Jahr abgeschlossen sein.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

### Europaratskampagne zur Sicherheit von Journalisten gestartet

Im Rahmen einer Medienkonferenz in Riga (für diesbezügliche Details siehe nachfolgenden Beitrag) wurde am 05.10.2023 die Kampagne des Europarates zur Sicherheit von Journalisten gestartet. Adressaten der Kampagne sind neben Journalisten etwa auch Richter, Staatsanwälte, Strafvollzugsbehörden und Bildungseinrichtungen. Ziel der bis zum Jahre 2027 laufenden Kampagne ist die Verbesserung der Sicherheit von in Europa arbeitenden Journalisten durch die Implementierung nationaler Aktionspläne und verbesserter rechtlicher und institutioneller Standards. Zudem sollen nationale Anlaufstellen eingerichtet werden, an die sich Betroffene richten können. Auf europäischer Ebene soll ein regelmäßiger Austausch über wirksame Schutzmechanismen zwischen den Akteuren erfolgen.

Die Generalsekretärin des Europarates, *Marija Pejčinović Burić*, erklärte: „Es ist nahezu unmöglich, sich eine echte Demokratie ohne vielfältige und unabhängige Medien vorzustellen, die als ‚Public Watchdogs‘ (öffentliche Wächter) fungieren und eine öffentliche Debatte erzeugen. Mit der Kampagne wollen wir Regierungen beim Schutz von Journalistinnen und Journalisten unterstützen, damit sie ohne ungebührliche Einmischung, frei von Einschüchterung und Gewalt, ihrer Arbeit nachgehen und ihre wesentliche Rolle in der Gesellschaft erfüllen können.“



[Homepage der Kampagne](#) (in englischer Sprache)

[Nationale Anlaufstellen](#) (in englischer Sprache)

[Plattform zur Sicherheit von Journalisten](#) (in englischer Sprache)

### **Medienkonferenz in Riga zum Schutz von Journalisten**

Am 05./06.10.2023 fand in Riga eine medienrechtliche Konferenz über die Sicherheit von Journalisten statt. Nach Präsentation der entsprechenden Kampagne des Europarates (siehe hierzu voranstehenden Beitrag) wurden unter dem Titel „Ist der Stift mächtiger als das Schwert? – Antworten auf die heutigen Herausforderungen für die Meinungsfreiheit und die Sicherheit von Journalisten“ über die aktuellen Gefahren für den Journalismus im Allgemeinen und die Risiken für Journalisten in Krisenzeiten im Besonderen diskutiert.

Die Konferenz verdeutlichte, dass die Medien für die Garantie der Meinungsfreiheit in einer Demokratie unverzichtbar sind. Gleichzeitig leiden viele Journalisten unter physischen Attacken, legalen Belästigungen, strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligungen (sog. SLAPPs) und finanziellem Druck. Zum Teil würden Journalisten auch eingesperrt oder sogar ermordet. Die Teilnehmer der Konferenz stellten daneben eine Reduzierung der Unabhängigkeit der Medien bei gleichzeitiger Zunahme von auf Systemen der Künstlichen Intelligenz basierenden Desinformationskampagnen fest. Online-Plattformen würden bei der Darstellung von Hass und Hetze im Netz nicht ausreichend zur Verantwortung gezogen. In Krisenzeiten gewinnen die Medien eine größere Relevanz durch das Verbreiten zuverlässiger Informationen über das Krisen- bzw. Kriegsgeschehen. Das Verbot von Medienkanälen dürfe nur bei der Gefährdung der nationalen Sicherheit durch Gewaltverherrlichung und Propaganda erfolgen. Abschließend wurde festgestellt, dass Medienunternehmen sich stärker den Online-Plattformen anpassen und sich die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zu Nutzen machen müssen. Die Projekte der EU zum Schutz der Medien seien vor allem das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA), das Gesetz über digitale Dienste (DSA) und die SLAPP-Richtlinie.

[Website der Konferenz](#) (in englischer Sprache)

[Tagesordnung der Konferenz](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### Tagung der EU-Innenministerinnen und -minister am 28.09.2023

Am 28. September 2023 fand der Rat „Justiz und Inneres“ in der Formation Inneres statt.

1. Die EU-Innenministerinnen und -Innenminister sprachen bei der Sitzung über Möglichkeiten für den Aufbau einer engen und dauerhaften Zusammenarbeit mit den wichtigsten Transit- und Herkunftsländern angesichts der hohen Zahl irregulär ankommender Migranten und Asylsuchender in der gesamten EU. Sie betonten, dass eine koordinierte Kombination von Entwicklungshilfe zur Bekämpfung der Ursachen der Migration, die Bekämpfung der Schleusung von Migranten, die Entwicklung von mehr legalen Wegen als Alternative zur illegalen Migration sowie eine nachhaltige Rückübernahme- und Rückkehrpolitik von wesentlicher Bedeutung seien, um irreguläre Migration zu verhindern.
2. Der Vorsitz unterrichtete die Ministerrunde über den aktuellen Stand der verschiedenen Gesetzgebungsdossiers des Migrations- und Asylpakets und bekräftigte seine Zusage, vor Ende der laufenden Legislaturperiode eine Einigung über die Dossiers des Pakets zu erzielen.
3. Der Rat befasste sich mit der Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Ländern bei Aspekten der inneren Sicherheit und insbesondere der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels. Diesem Tagesordnungspunkt ging ein Arbeitssessen von Ministerinnen und Ministern der EU und des Lateinamerikanischen Ausschusses für innere Sicherheit (CLASI) voraus, bei dem Fragen von beiderseitigem Interesse im Zusammenhang mit der Bekämpfung der grenzüberschreitenden schweren und organisierten Kriminalität erörtert wurden. Die EU-CLASI-Ministerrunde einigte sich auf eine gemeinsame Erklärung, in der betont wird, dass Kräfte gebündelt werden müssen, um auf die kriminellen Bedrohungen, denen die EU und lateinamerikanische Länder ausgesetzt sind, reagieren zu können. Außerdem wird in der Erklärung darauf hingewiesen, dass es u. a. wirksamer Kapazitäten zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels, des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität sowie einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen europäischen und lateinamerikanischen Behörden bedarf.
4. Außerdem hat der Rat vereinbart, den vorübergehenden Schutz für Menschen, die vor der Aggression Russlands gegen die Ukraine fliehen, vom 04.03.2024 bis zum 04.03.2025 zu verlängern. Der Mechanismus für vorübergehenden Schutz wurde am 04.03.2022 – nur wenige Tage nach Beginn der groß angelegten Invasion in die Ukraine durch die russischen Streitkräfte – aktiviert und danach automatisch um ein Jahr verlängert.
5. Der Rat hat einen Beschluss über die Bedingungen für die Beteiligung Norwegens, Islands und der Schweiz am Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF/BMVI) für den Zeitraum 2021 - 2027 angenommen, wodurch der Schengen-Raum insgesamt gestärkt wird.



[Pressemitteilung](#)

## SICHERHEIT

### EU unterzeichnet Frontex-Statusabkommen mit Albanien

Die Europäische Union und Albanien haben am 15.09.2023 ein neues Abkommen über die operative Zusammenarbeit beim Grenzmanagement mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterzeichnet (EB 09/23). Die Vereinbarung wurde von Vertretern des Rates, der Kommission und der albanischen Regierung unterzeichnet und ist Teil des EU-Aktionsplans für die westlichen Balkanstaaten. Die verstärkte operative Zusammenarbeit zwischen den westlichen Balkanpartnern und Frontex soll dazu beitragen, irreguläre Migration und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die Sicherheit an den EU-Außengrenzen weiter zu erhöhen. Die neue Vereinbarung aktualisiert die bisherige Statusvereinbarung aus dem Jahr 2019, indem sie auch den Einsatz von Frontex-Beamten des Ständigen Korps an den Grenzen zwischen Albanien und den benachbarten Partnern auf dem westlichen Balkan ermöglicht. Nach der Unterzeichnung kann das Abkommen nach Zustimmung des albanischen Parlaments vorläufig angewendet werden. Der endgültige Abschluss des Abkommens ist abhängig von der Zustimmung des Europäischen Parlaments und einem Beschluss des Rates sowie von den verbleibenden Ratifizierungsschritten auf albanischer Seite.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## STRAßENVERKEHR

### Kommission verabschiedet Erklärung zur Förderung des Radverkehrs in Europa

In einem am 04.10.2023 von der Kommission angenommenen Vorschlag für eine Europäische Erklärung zum Radverkehr wird das Radfahren als nachhaltiges, zugängliches und integratives, erschwingliches und gesundes Verkehrsmittel anerkannt, das einen großen Mehrwert für die EU-Wirtschaft darstellt (siehe weiteren Beitrag des StMB in diesem EB). Darin werden Grundsätze zur Förderung des Radverkehrs aufgeführt, an denen sich künftige Maßnahmen in der EU orientieren sollen. Um die Qualität, Quantität, Kontinuität und Attraktivität der Radverkehrsinfrastruktur in allen Mitgliedstaaten zu verbessern, sind klare Zusagen erforderlich, z. B. sichere und zusammenhängende Radverkehrsnetze in den Städten, eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr, sichere Abstellplätze, die Einrichtung von Ladestationen für E-Bikes und Radschnellwege, die die Städte mit den ländlichen Gebieten verbinden. Die Erklärung zum Radverkehr wurde im Rahmen der Urban Mobility Days in Sevilla und als Teil der umfassenderen Bemühungen um die Straßenverkehrssicherheit, wie der UN-JC Decaux Road Safety Campaign, verabschiedet. In einem nächsten Schritt können das Europäische Parlament und der Rat den Text überprüfen und gegebenenfalls weitere Verpflichtungen hinzufügen, um die Umsetzung dieser nicht verbindlichen Erklärung zu verbessern, die schließlich von allen drei Institutionen unterzeichnet wird.



[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## GELDWÄSCHE

### Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für Sitz der neuen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche eröffnet

Seit 28.09.2023 können europäische Städte ihre Bewerbungen für den Sitz der neuen EU-Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche einreichen. Im Juli 2022 stellte der Gerichtshof der EU fest, dass die Auswahl der Sitzstädte von EU-Agenturen Teil des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sein sollte, bei dem Parlament und Rat als Mitgesetzgeber gleichberechtigt sind. Das Gesetz zur Errichtung der Behörde für Geldwäschebekämpfung ist Teil eines größeren Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das derzeit zwischen dem Parlament und dem Rat verhandelt wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## KATASTROPHENSCHUTZ

### Moldawien tritt dem EU-Katastrophenschutzverfahren bei

Am 29.09.2023 unterzeichneten die EU und die Republik Moldau das Abkommen über die Teilnahme der Republik Moldau am EU-Katastrophenschutzverfahren. Als Vollmitglied des EU-Katastrophenschutzverfahrens kann die Republik Moldau nicht nur sofortige Unterstützung erhalten, sondern über das Verfahren auch Hilfe an Länder senden, die von Menschen verursachten oder natürlichen Katastrophen betroffen sind, was zu einer stärkeren und besser koordinierten Krisenreaktion in Europa und im Rest der Welt führt. Sobald das Abkommen von der Republik Moldau ratifiziert ist, wird es bis zu seinem vollständigen Inkrafttreten am 01.01.2024 vorläufig gelten. Die Republik Moldau hat das EU-Katastrophenschutzverfahren in Anspruch genommen, um die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine ausgelösten massiven Vertreibungen zu bewältigen. Seit Beginn Krieges gegen die Ukraine sind über 700.000 Menschen nach Moldau geflohen und das Land beherbergt derzeit mehr als 100.000 ukrainische Flüchtlinge. In diesem Jahr hat die EU außerdem 36 Stromgeneratoren für 30 Krankenhäuser in der Republik Moldau aus ihrer RescEU-Energiereserve bereitgestellt. Darüber hinaus hat die EU die Republik Moldau seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine mit 48 Mio. € an humanitärer Hilfe unterstützt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## FREIZÜGIGKEIT

### Verhandlungen über die Reform des Schengener Grenzkodex können beginnen

Das Europäische Parlament (EP) hat am 05.10.2023 für die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen über die Reform des Schengener Grenzkodexes gestimmt. Mit 370 Ja-Stimmen zu 163 Nein-Stimmen bei



31 Enthaltungen genehmigten die Abgeordneten die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Form der überarbeiteten Grenzregeln für den Schengenraum. Die Position des EPs zielt darauf ab, klare Kriterien für die Einführung von Grenzkontrollen festzulegen, die Freizügigkeit innerhalb der EU zu stärken und gezielte Lösungen für echte Bedrohungen einzuführen. Gleichzeitig wollen die Abgeordneten eine kohärente EU-Reaktion bei großen grenzüberschreitenden Gesundheitsnotfällen sicherstellen, statt eines fragmentierten Ansatzes. In einem Urteil von April 2023 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union, dass Grenzkontrollen, die aufgrund schwerwiegender Bedrohungen wieder eingeführt wurden, nicht länger als sechs Monate dauern dürfen und nur verlängert werden können, wenn eine neue Bedrohung auftritt, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission nimmt Vorschläge für Visamaßnahmen mit Gambia und Äthiopien zur Förderung der Rückübernahmekooperation an**

Am 27.09.2023 hat die Kommission Vorschläge für Visamaßnahmen mit Gambia und Äthiopien angenommen. In Anbetracht der Fortschritte, die Gambia seit 2022 bei der Rückübernahmekooperation gemacht hat, hat die Kommission nun vorgeschlagen, die erhöhte Visumgebühr für Staatsangehörige Gambias aufzuheben. Das erste Maßnahmenpaket, das bereits 2021 angenommen wurde, bleibt für Gambia in Kraft. Darüber hinaus hat die Kommission einen Vorschlag für Visamaßnahmen gegenüber Äthiopien angenommen, um die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme zu verbessern. Im Rahmen des überarbeiteten Visakodexes bewertet die Kommission jährlich die Rückübernahmekooperation mit Nicht-EU-Ländern. Im Juli 2021 hatte die Kommission Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme in Bezug auf Gambia, Bangladesch und Irak vorgeschlagen. Im November 2022 schlug die Kommission ähnliche Maßnahmen in Bezug auf Senegal und die Erhöhung der Visagebühren für Gambia vor. Die Kommission setzt ihre Zusammenarbeit mit Drittländern im Einklang mit den Rückübernahmeinstrumenten mit den entsprechenden Partnern fort, einschließlich der Länder, für die sie Visamaßnahmen vorgeschlagen hat. Ebenso informiert die Kommission die Mitgliedstaaten über den Stand dieser Zusammenarbeit. Die Vorschläge der Kommission an den Rat zu Visamaßnahmen berücksichtigen die allgemeinen Beziehungen der Union zu den betreffenden Ländern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## MIGRATION & ASYL

### GEAS-Reform: Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat zu Krisen-Verordnung

Auf einer Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter des Rates besiegelten die Mitgliedstaaten am 04.10.2023 ihr Verhandlungsmandat für eine Verordnung über Krisensituationen, einschließlich der Instrumentalisierung von Migration und höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl (sog. Krisen-Verordnung). Mit dem neuen Gesetz wird ein Rahmen geschaffen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, auf Krisensituationen im Bereich Asyl und Migration zu reagieren, indem sie bestimmte Regeln anpassen, zum Beispiel in Bezug auf die Registrierung von Asylanträgen oder das Asylgrenzverfahren. Diese Länder könnten auch Solidaritäts- und Unterstützungsmaßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten beantragen. Ein Mitgliedstaat, der sich in einer Krisensituation befindet, kann von anderen EU-Ländern Solidaritätsbeiträge verlangen. Diese Beiträge können in Form von finanziellen Beiträgen oder alternativen Solidaritätsmaßnahmen geleistet werden, z. B. die Umsiedlung von Asylbewerbern oder Personen, die internationalen Schutz genießen, aus dem Mitgliedstaat, der sich in einer Krisensituation befindet, in die beitragenden Mitgliedstaaten, oder einen Ausgleich der Zuständigkeiten, d. h. der unterstützende Mitgliedstaat würde die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen übernehmen, um den Mitgliedstaat, der sich in einer Krisensituation befindet, zu entlasten. Diese außergewöhnlichen Maßnahmen und die solidarische Unterstützung bedürfen der Genehmigung des Rates im Einklang mit den Grundsätzen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit und unter voller Wahrung der Grundrechte von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Die Positionierung wird die Grundlage für die Verhandlungen zwischen der Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament bilden.

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### UKRAINE/EU

#### EU-Verkehrskommissarin betont Wichtigkeit der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine

Am 25.09.2023 gab die EU-Verkehrskommissarin *Adina-Ioana Vălean* ein Update über die Bedeutung der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine. Bereits im November 2022 hatte die Kommission rund 1 Mrd. € für die Korridore für den Warenaustausch mobilisiert und Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau abgeschlossen (EB 19/22). Zwischen Mai und August 2023 wurden 53 Mio. t an ukrainischen Landwirtschaftsprodukten mit einem Wert von 38 Mrd. € in die EU exportiert. Zusätzlich wurden 34 Mio. t von Gütern mit einem Wert von 70 Mrd. € in die Ukraine transportiert. Besonders der Donau-Korridor und der rumänische Hafen Constanța seien für 60 % des Handels verantwortlich. Herausforderungen seien jedoch höhere Transportkosten und Engpässe aufgrund von Kapazitätsmängeln und logistischen Schwierigkeiten. Die Ukraine müsse in das internationale Logistiknetzwerk eingeführt und die Zollverfahren an den Grenzen sollen erleichtert werden. Außerdem müssen die Korridore zu Polen viel stärker genutzt werden. Handelskonflikte mit Polen, Ungarn und der Slowakei bei ukrainischem Getreide seien dabei kontraproduktiv.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### VERKEHRSPOLITIK

#### Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 21./22.09.2023 in Barcelona

Am 21./22.09.2023 fand unter der spanischen EU-Ratspräsidentschaft ein informeller EU-Verkehrsrat zu nachhaltiger Mobilität in Barcelona statt. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand am 01.06.2023 in Luxemburg (EB 07/23) und informelle Verkehrsrat am 27./28.02.2023 in Stockholm statt (EB 03/23). Die Ministerinnen und Minister unterzeichneten die „Erklärung von Barcelona“ für eine inklusive, bezahlbare und faire Mobilität zur Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts. Im Mittelpunkt steht die Anbindung des ländlichen Raums, die Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie die Förderung nachhaltiger und integrierter Verkehrskonzepte. Die Erklärung betont auch die Bedeutung der Verkehrssicherheit, der Inklusion von Menschen mit Behinderung und der Gleichstellung von Frauen bei der Gestaltung der Verkehrs- und Mobilitätspolitik. Der EU-Verkehrsrat fordert die Kommission auf, ein Strategiepapier zur sozialen und territorialen Kohäsion bei der Verkehrspolitik zu entwickeln und gezielt Projekte zur Anbindung des ländlichen Raums zu fördern (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die nächste formelle Tagung des EU-Verkehrsrats findet vsl. am 04.12.2023 in Brüssel statt.

[Pressemitteilung der spanischen EU-Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung von Barcelona](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission veröffentlicht Fragen und Antworten zu nachhaltigem Verkehr**

Am 09.10.2023 hat die Kommission Fragen und Antworten zu nachhaltigem Verkehr veröffentlicht. Im Bereich Straßenverkehr müssen bis 2035 alle neu auf dem europäischen Markt zugelassenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge emissionsfrei sein. Darüber hinaus hat die Kommission ehrgeizige neue CO<sub>2</sub>-Emissionsziele für neue schwere Nutzfahrzeuge ab 2030 vorgeschlagen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Lastkraftwagen, Stadtbussen und Fernbussen zu verringern. Zudem wurden in der neuen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) verbindliche Ziele für den Aufbau der Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur für den Straßenverkehr festgelegt.

Im Luftverkehr müssen mit „ReFuelEU Aviation“ Kraftstoffanbieter den EU-Flughäfen in Zukunft Kerosin zur Verfügung stellen, dem ein steigender Mindestanteil nachhaltiger Flugkraftstoffe beigemischt ist. Die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Seeverkehr und die Initiative „FuelEU Maritime“ sollen wiederum die Attraktivität und wirtschaftliche Durchführbarkeit energieeffizienterer Schiffe sowie von Kraftstoffen und Technologien mit niedrigem Treibhausgasausstoß verbessern. Die Rechtsvorschriften befürworten grundsätzlich einen technologieneutralen Ansatz und berücksichtigen alle erneuerbaren und kohlenstoffarmen Kraftstoffe im Seeverkehr.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission veranstaltete die Europäische Mobilitätswoche 2023**

Vom 16. - 22.09.2023 fand die Europäische Mobilitätswoche in 3.000 Städten und Gemeinden in etwa 50 Ländern weltweit statt. Die Kampagne der Kommission für nachhaltige urbane Mobilität war in diesem Jahr unter dem Motto „Energie sparen“ und sollte die Auswirkungen der Verkehrspolitik auf die Klimaziele sowie die Energie- und Mobilitätsarmut verdeutlichen. Verschiedene Aktivitäten sollten die Menschen ermutigen, zu Fuß zu gehen, mit dem Rad zu fahren oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Der Höhepunkt der Woche war der autofreie Sonntag.

[Pressemitteilung der Europäischen Mobilitätswoche](#) (in englischer Sprache)

### **Laut Eurostat bleibt der Pkw das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel in der EU**

Am 19.09.2023 veröffentlichte das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Ergebnisse zum veränderten Nutzungsverhalten bei den Verkehrsmitteln in der EU. Zwischen 2011 und 2021 war der Pkw das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel in allen EU-Mitgliedstaaten, im Vergleich zu Bahn, Bus, Flugzeug und Schiff. Im Jahr 2021 fielen 79,7 % der Personenkilometer in der EU auf den Pkw-Verkehr. Zwischen 2011 und 2021 ging die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel um etwa ein Prozent zurück. Unter den EU-Mitgliedstaaten hat der Pkw-Verkehr in Litauen mit 91,7 % den höchsten Anteil an der Gesamtverkehrsleistung.



[Pressemitteilung von Eurostat](#) (in englischer Sprache)

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### Europäisches Parlament fasst legislative EntschlieÙung zur Richtlinie über intelligente Straßenverkehrssysteme (ITS)

Am 04.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) eine EntschlieÙung zur überarbeiteten Richtlinie 2010/40/EU über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS) gefasst. Bereits am 08.06.2023 erzielten EP und Rat hierzu eine vorläufige politische Einigung (EB 07/23). Ziel ist es, die Verfügbarkeit digitaler Daten und deren Interoperabilität zu verbessern, um einen gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum zu schaffen. Damit sollen auch neue Datendienste wie multimodale Informations- und Buchungssysteme gefördert und die Einführung von kooperativen ITS zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen und der Straßenverkehrsinfrastruktur (C-ITS) erleichtert werden. Bevor die Richtlinie in Kraft treten kann, muss noch der Rat formal zustimmen.

[Legislative EntschlieÙung des EP](#)  
[Richtlinie 2010/40/EU](#)

### Kommission stellt 7 Mrd. € für nachhaltige Verkehrsinfrastrukturprojekte bereit

Am 26.09.2023 hat die Kommission aufgerufen, bis zum 30.01.2024 Projektvorschläge zu nachhaltiger und intelligenter Verkehrsinfrastruktur im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) einzureichen. Zur Förderung stehen mehr als 7 Mrd. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zur Verfügung. Bereits am 22.06.2023 hatte die Kommission 107 Projekte zur Förderung mit 6,2 Mrd. € ausgewählt (EB 08/23). Schwerpunkt bilden grenzüberschreitende Projekte zu multimodalen Verkehrssystemen. Hierzu zählen u. a. ein leistungsfähiges Schienennetz, eine verbesserte Binnenschifffahrt sowie stärkere Automatisierung und Interoperabilität, wie multimodale Logistikplattformen und Fahrgastknotenpunkte. Weitere Themen sind sichere Mobilität, eine widerstandsfähige Verkehrsinfrastruktur gegen Naturkatastrophen und Bahn-Straßen-Terminals. Förderfähig sind auch Projekte zur Unterstützung der EU-Solidaritätskorridore mit der Ukraine und der Republik Moldau. Diese beiden Länder können sich erstmals um CEF-Fördermittel bewerben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)  
[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#)

### Kommission mahnt Deutschland zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Am 28.09.2023 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und hierfür ein Aufforderungsschreiben übermittelt, worin sie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur raschen Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) mahnt.



Ziel der Richtlinie ist es, durch eine klare Gestaltung der Genehmigungs- und Vergabeverfahren zu einer schnelleren Durchführung der wichtigsten TEN-V-Projekte beizutragen. Hierfür sollen die EU-Mitgliedstaaten für jedes Vorhaben eine zuständige Behörde benennen und vereinfachte Genehmigungsverfahren einführen, die nicht länger als vier Jahre dauern dürfen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Schreiben der Kommission zu reagieren. Im Anschluss kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2021/1187](#)

### **Kommission leitet Konsultation zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen für den Balkan ein**

Bis zum 19.10.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer delegierten Verordnung zu den Übersichtskarten für den westlichen Balkan bei den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) durch. Mit dieser Initiative soll die Übersichtskarte zu TEN-V für den westlichen Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) aktualisiert werden. Kleinere Änderungen sollen am Straßen- und Schienennetz vorgenommen werden. Die Annahme durch die Kommission ist für zweites Quartal 2024 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

## **STRAßENVERKEHR**

### **Kommission ändert Vorschriften zum Europäischen Register der Kraftverkehrsunternehmen**

Am 29.09.2023 hat die Kommission die Überarbeitung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/480 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Vernetzung der nationalen elektronischen Register der Kraftverkehrsunternehmen angenommen. Bereits im Dezember 2022 hatte die Kommission hierzu eine öffentliche Konsultation durchgeführt (EB 19/22). Mit der Initiative sollen dem Europäischen Register der Kraftverkehrsunternehmen (ERRU) zusätzliche Daten zu Verstößen von Transportunternehmern aus den nationalen Registern zur Verfügung stehen, wie die Risikoeinstufung eines Unternehmens. Zudem können Vollzugsbehörden künftig für Straßenverkehrskontrollen auf die Daten zugreifen.

[Initiative der Kommission](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/480](#)

### **Kommission mahnt Deutschland zur Marktöffnung für ohne Fahrer gemietete Fahrzeuge**

Am 28.09.2023 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und hierfür ein Aufforderungsschreiben übermittelt, worin sie zur fristgerechten Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/738 über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr mahnt. Ziel der



Richtlinie ist es, ein Mindestmaß an Marktöffnung für die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr zu gewährleisten. Durch die Verwendung von Mietfahrzeugen können Unternehmen, die Güter im Werkverkehr oder im gewerblichen Güterverkehr befördern, ihre Kosten reduzieren und gleichzeitig ihre betriebliche Flexibilität erhöhen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Schreiben der Kommission zu reagieren. Im Anschluss kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2022/738](#)

### **Kommission bewertet Richtlinie über Gewicht und Abmessungen von Nutzfahrzeugen**

Bis zum 07.12.2023 führt die Kommission eine Bewertung der im Rahmen des Pakets zu Ökologisierung des Verkehrs am 11.07.2023 angenommenen Richtlinie über die Festlegung der höchstzulässigen Gewichte und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge wie Lkw und Busse im grenzüberschreitenden Verkehr (EB 08/23). Gemäß den geltenden EU-Vorschriften müssen Nutzfahrzeuge der Güter- oder Personenförderung im Straßenverkehr bestimmte Vorgaben für Gewicht und Abmessungen erfüllen. Bei dieser Bewertung möchte die Kommission erörtern, ob die Vorschriften zu einem funktionierenden Binnenmarkt beitragen und die Umweltbilanz der Fahrzeuge und die Sicherheit des Straßenverkehrs erhöhen. Die Rückmeldungen sollen für den Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden.

[Konsultation der Kommission](#)

## **SCHIENENVERKEHR**

### **Kommission veröffentlicht achten Bericht zur Entwicklung des Schienenverkehrsmarktes**

Am 27.09.2023 hat die Kommission ihren achten Bericht zur Überwachung des Schienenverkehrsmarktes (RMMS) verabschiedet. Bis zur Corona-Pandemie sei der Schienenverkehr jährlich um ca. 3 % gestiegen. Im Jahr 2020 wurde der Schienenverkehr durch die Pandemie-Maßnahmen reduziert, welches besonders den Personenverkehr beeinflusst habe. Das Jahr 2021 zeige bereits eine vielversprechende Erholung im Personen- und Güterverkehr. Die Marktöffnung für grenzüberschreitende Dienstleistungen im Jahr 2010 und für Inlandsdienste im Jahr 2020 haben diesen positiven Trend beschleunigt. Dagegen habe nur die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten Wettbewerber, die auch im kommerziellen Personenverkehrsmarkt tätig sind. Ende 2020 waren um die 910.000 Menschen im Eisenbahnsektor beschäftigt, von denen 40 % bereits über 50 Jahre seien. Die Infrastruktur des EU-Bahnnetzes habe im Jahr 2020 rund 201.000 km betragen. Die Gesamtausgaben für diese Infrastruktur stiegen von 39,1 Mrd. € im Jahr 2015 auf 41,8 Mrd. € im Jahr 2020 an.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Achter Bericht der Kommission zum Schienenverkehrsmarkt](#)



### **EuGH-Generalanwalt stärkt Kontrollbefugnis der Eisenbahnregulierungsstelle bei Netzentgelten**

Am 21.09.2023 hat der EuGH-Generalanwalt *Manuel Campos Sánchez-Bordona* seine Schlussanträge in der Rechtssache C-582/22 Länderbahnen / BRD (DB Netz AG) vorgelegt. Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass die Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums die Regulierungsstelle für den Eisenbahnsektor ermächtigt, die Rechtmäßigkeit der Entgelte, die vom Infrastrukturbetreiber festgesetzt wurden, auch nach Ablauf des Geltungszeitraums zu überprüfen und von Anfang an für ungültig zu erklären. Diese Befugnis kann der Regulierungsstelle nicht durch eine nationale Regelung entzogen werden. Die Mitgliedsstaaten sollten selbst entscheiden, ob die Regulierungsstelle nach Feststellung der Unwirksamkeit befugt ist, die Rückzahlung der Entgelte durch den Infrastrukturbetreiber anzuordnen. Hintergrund ist ein Rechtsstreit, der die Kontrollbefugnisse der deutschen Regulierungsstelle in Bezug auf Entscheidungen des Infrastrukturbetreibers über die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Entgelte betrifft. Verschiedene Länderbahnen beantragten bei der Regulierungsstelle ohne Erfolg die Anordnung der Rückzahlung von Entgelten durch den Infrastrukturbetreiber, die sie ihrer Ansicht nach zu Unrecht gezahlt hatten.

[Schlussanträge](#)

[Richtlinie 2012/34/EU](#)

## **RADVERKEHR**

### **Kommission verabschiedet Erklärung zur Förderung des Radverkehrs in Europa**

Am 04.10.2023 hat die Kommission im Rahmen der „Urban Mobility Days“ in Sevilla eine europäische Erklärung zum Radverkehr in Europa angenommen. Die Erklärung enthalte Grundsätze zur Förderung des Radverkehrs, an denen sich die EU bei künftigen Maßnahmen orientieren könne. Das Radfahren wird als nachhaltiges und integratives Verkehrsmittel anerkannt. Zur Verbesserung der Attraktivität des Radverkehrs seien klare Zusagen der Mitgliedstaaten beim Ausbau des Radverkehrsnetzes in Städten erforderlich. Zudem müsse die Anbindung ländlicher Gebiete stärkere Berücksichtigung finden. Die Kommission möchte künftige Projekte durch bestehende Förderinstrumente, wie dem Klima-Sozialfonds, finanziell unterstützen. Die nicht verbindliche Erklärung wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt, und soll anschließend gemeinsam unterzeichnet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



## LUFTVERKEHR

### Europäisches Parlament fasst Entschließung für Standardmaße für Handgepäck

Am 04.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zu harmonisierten Regeln für Standardmaße für Handgepäck gefasst. Hierin weist das EP darauf hin, dass Handgepäck nach einem Urteil des EuGH als „unverzichtbarer Bestandteil“ der Beförderung von Fluggästen anzusehen ist, wonach für seine Beförderung kein Zuschlag verlangt werden darf, sofern sein Gewicht und seine Abmessungen vernünftigen Anforderungen entsprechen. Die Europaabgeordneten fordern die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten „nachdrücklich“ auf, dass dieses Urteil befolgt wird. Die Kommission solle den Anwendungsbereich und die spezifischen Anforderungen in Bezug auf „vernünftiges“ Gewicht und „vernünftige“ Abmessungen des Gepäcks darlegen und die Komplexität der Standards der Luftfahrtunternehmen für Gepäck im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 angehen. Versteckte Kosten, wie etwa die Zuweisung von Sitzplätzen und in Bezug auf ihre Gepäckpolitik, müssen bei der Zusammensetzung des Endpreises transparent gemacht werden. Die Entschließung wurde der Kommission und dem Rat zur Befassung übermittelt.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprach)

[Entschließung des EP](#)

### Europäisches Parlament fasst Entschließung zu den Bedürfnissen von Frauen im Verkehrswesen

Am 03.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur Schaffung eines europäischen Verkehrswesens gefasst, das den Bedürfnissen von Frauen gerecht wird. Hierin betont das EP, dass konkrete Maßnahmen erforderlich seien, um für Frauen die Sicherheit, Verfügbarkeit, Barrierefreiheit und Erschwinglichkeit von Verkehrsdiensten und die Beschäftigungsmöglichkeiten im Verkehrssektor zu verbessern. Die Europaabgeordneten wiesen darauf hin, dass durch Gender-Mainstreaming im Verkehrswesen „in jeder Hinsicht positive Effekte“ erzielt würden, einschließlich sozialer Inklusion. Gleichzeitig sollen Sicherheits- und Crashtests auch geschlechtergerechten Normen Rechnung tragen und die Dummys verwendet werden, die dem weiblichen Körper nachempfunden sind. Die Kommission wird hierin aufgefordert, zu prüfen, ob der Austausch geschlechtsspezifischer Daten zwischen den Akteuren des Verkehrssektors in den Gemeinsamen europäischen Datenraum aufgenommen werden soll, um Datenlücken im Verkehrssektor zu schließen und die politische Entscheidungsfindung zu unterstützen.

[Entschließung des EP](#)

### Kommission soll der Umwelt bei den Leistungszielen für Flugsicherungsdienste Vorrang geben

Am 29.09.2023 hat das Leistungsprüfungsgremium der Kommission einen Bericht zu den EU-weiten Leistungszielen für die Flugsicherungsdienste für den Zeitraum 2025 - 2029 veröffentlicht. Mit den Zielen sollen Anreize bei den monopolistischen Flugsicherungsdienstleistern geschaffen werden, um höchste



Sicherheitsstandards zu gewährleisten, die Umweltauswirkung durch effizientere Flugrouten zu senken sowie die Pünktlichkeit der Flüge und das Preis-Leistungs-Verhältnis zu verbessern. Hierauf baut die Leistungs- und Gebührenregelung des einheitlichen europäischen Luftraums auf. Für das Jahr 2029 prognostiziert das Gremium einen Anstieg des Luftverkehrs um 6,1 % gegenüber 2019. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass das Jahr 2022 aufgrund von Kapazitätsproblemen im Luftverkehrsnetz und durch das Umfliegen des ukrainischen, weißrussischen und russischen Luftraums zur Verschlechterung der Umweltleistung geführt hat. Weitere Zielbereiche sind Sicherheit, Kapazitätsmanagement sowie Kosteneffizienz. Die Kommission wird hierzu eine öffentliche Konsultation einleiten. Zudem findet am 08.11.2023 ein Expertentreffen mit verschiedenen Interessenvertretern statt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bericht des Leistungsüberprüfungsgremiums](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission leitet Konsultation zur EU-Agentur für die Flugsicherheit ein**

Bis zum 06.11.2023 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer delegierten Verordnung zur Einrichtung eines Akkreditierungssystems für Aufsichtsstellen der EU-Agentur für die Flugsicherheit (EASA) durch. Diese sei für Sicherheit und den Umweltschutz im Luftverkehr in Europa zuständig. Die Initiative enthält Vorschriften und Verfahren für die Einrichtung eines Akkreditierungssystems, das qualifizierte Stellenbesetzungen für Zertifizierungs- oder Aufsichtstätigkeiten gewährleistet. Zudem werden Vorschriften für die Zuweisung von Aufgaben an akkreditierte qualifizierte Stellen festgelegt. Die Annahme durch die Kommission ist für erstes Quartal 2024 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

## **SEEVERKEHR**

### **Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments möchte EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs stärken**

Am 09.10.2023 sprachen sich Europaabgeordnete des Ausschusses für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) für eine Erweiterung der Zuständigkeiten und Ressourcen der EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) aus. Entgegen der Haltung der Kommission fordern die Europaabgeordneten eine eigene Beteiligung der EMSA an der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO). Die Kommission sieht die Außenvertretung bei sich, bietet jedoch dem Parlament eine mögliche Entsendung eines Europaabgeordneten ohne Stimmrecht in den EMSA-Verwaltungsrat an. Zudem könne der Wegfall des Vetorechts der Kommission diskutiert werden. Eine abschließende Positionierung des TRAN-Ausschusses steht noch aus.

[Berichtsentwurf des TRAN-Ausschusses](#)



## BAUEN UND WOHNEN

### Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für neue Regeln für kurzfristige Vermietungen von Unterkünften

Am 19.09.2023 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) im Europäischen Parlament (EP) den Berichtsentwurf zum Verordnungsvorschlag über die Erhebung und Weitergabe von Daten über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften mit 31 Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Bereits am 02.03.2023 hatte der Rat seinen Standpunkt hierzu festgelegt (EB 03/23).

Ziel ist es, die Transparenz bei kurzfristiger Vermietung zu verbessern und die Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung bei bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Kurzzeitvermietungen, die über Plattformen wie Airbnb und Booking.com gebucht werden, machen derzeit rund 25 % der touristischen Unterkünfte in der EU aus. Die Europaabgeordneten sind der Ansicht, dass die neuen Regeln den Plattformen die Möglichkeit für weiteres Wachstum geben sollten. Gleichzeitig müssten die politischen Ziele wie erschwinglicher Wohnraum und Schutz städtischer Zentren berücksichtigt werden.

Die EU-Mitgliedstaaten sollen eine einzige digitale Anlaufstelle einrichten, die von den Online-Plattformen monatlich Daten über die Tätigkeit der Gastgeber erhält (z. B. spezifische Adresse, entsprechende Registrierungsnummer, URL des Eintrags). Die Kommission hätte die Aufgabe, die Verfahren für den Datenaustausch zwischen Plattformen zu vereinfachen und die Interoperabilität der IT-Systeme sicherzustellen. Die aggregierten Daten sollen für die Erstellung von Statistiken und die Durchsetzung von Maßnahmen verwendet werden. Der IMCO-Ausschuss verschärfte die Verpflichtungen für Plattformen, dass die von den Gastgebern zur Verfügung gestellten Informationen zuverlässig und vollständig sind und dass ihre Registrierungsnummer in den Inseraten deutlich sichtbar ist. Diese müssten regelmäßige Stichprobenkontrollen der Einträge durchführen und diejenigen entfernen, die sich nicht an die Bestimmungen halten.

Die EU-Mitgliedstaaten hätten 18 Monate Zeit, um ihre Registrierungssysteme anzupassen und die IT-Infrastruktur zu schaffen. Nach formaler Bestätigung durch das Plenum des EP können die abschließenden Trilogverhandlungen mit dem Rat und der Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Berichtsentwurf](#) (in englischer Sprache)

### Kommission startet Projektauftrag zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) 2024

Bis zum 10.11.2023 hat die Kommission einen Projektauftrag zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) 2024 gestartet (siehe weiteren Beitrag des StMWK in diesem EB). Bereits bis September 2023 hatte die Kommission NEB-Projektaufträge zum Wiederaufbau der Ukraine („Initiative Phoenix“) und im Bereich des nachhaltigen



Bauens durchgeführt (EB 05/23). Mit dem neuen Aufruf sollen im April 2024 insgesamt 20 vorbildliche und innovative Projekte und Konzepte ausgezeichnet werden. Erstmals werden auch direkte Bewerbungen aus den Ländern des Westbalkans und der Ukraine angenommen. Die 20 Gewinner sollen Preisgelder von bis zu 30.000 € und ein Kommunikationspaket der Kommission erhalten. Dabei wird zwischen der Wettbewerbskategorie A für bestehende und abgeschlossene Projekte und der Kategorie B für Konzepte von jungen Talenten bis 30 Jahren unterschieden. Die vier Themenbereiche für beide Kategorien sind (1) Rückbesinnung auf die Natur, (2) Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls, (3) Vorrang für Orte und Menschen mit dem dringendsten Bedarf sowie (4) Ausgestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems. Die Gewinner sollen beim Festival des NEB vom 17. - 21.04.2024 in Brüssel ausgezeichnet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus 2024](#) (in englischer Sprache)

### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juli 2023**

Am 20.09.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Juli 2023 veröffentlicht (EB 09/23). Danach stieg diese in der EU gegenüber Juli 2022 um +0,9 % an. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +0,6 % und im Tiefbau um +2,8 % stieg. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+17,6 %), Rumänien (+15,8 %) und Belgien (+8,2 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Finnland (-5,9 %), Schweden (-4,7 %) und Tschechien (-2,2 %). In Deutschland stieg die Produktion im Baugewerbe um +0,1 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für zweites Quartal 2023**

Am 03.10.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das zweite Quartal 2023 veröffentlicht (EB 08/23). Danach sanken in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem zweiten Quartal 2022 um -1,1 %. Dies ist der erste jährliche Rückgang seit dem ersten Quartal 2014. Die größten jährlichen Rückgänge der Hauspreise verzeichneten Deutschland (-9,9 %), Dänemark (-7,6 %) und Schweden (-6,8 %). Demgegenüber stiegen die Hauspreise am stärksten in Kroatien (+13,7 %), Bulgarien (+10,7 %) und Litauen (+9,4 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### **EuG: Restriktive Maßnahmen des Rates gegen Oligarch rechtmäßig**

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 13.09.2023 in der Rechtssache T-302/22 entschieden, dass die gegen den Kläger durch den Rat beschlossenen restriktiven Maßnahmen rechtmäßig ergangen sind.

Im März 2022 beschloss der Rat die Gelder von *Viktor Filippovich Rashnikov* einzufrieren. Er ist ein führender russischer Oligarch sowie Eigentümer und Vorstandsvorsitzender des Unternehmens Magnitogorsk Iron & Steel Works (MMK). Das Unternehmen zählt zu den größten russischen Steuerzahlern, was sich im russischen Staatshaushalt durch höhere Einnahmen auswirkt.

Der Kläger hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem EuG angefochten.

Das EuG hat die Klage abgewiesen.

Es konnte keine Verletzung des Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz oder sonstige Rechte des Klägers feststellen. Bei der MMK, deren Eigentümer und Vorstandsvorsitzender der Kläger sei, handele es sich um einen bedeutenden Stahlproduzenten. Neben dem Eisen- und Stahlsektor stelle auch der Sektor der Metallurgie einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Aus diesen Gründen sei die Eigenschaft des einflussreichen Geschäftsmannes hinsichtlich des Klägers zu bejahen, wonach die Voraussetzungen für restriktive Maßnahmen gegen ihn erfüllt seien.

Die Aufnahme des Namens des Klägers auf die Liste sei auch nicht als unverhältnismäßig einzustufen.

Mit diesem Urteil setzt das EuG seine bereits in den Rechtssachen T-270/22 und T-272/22 dargestellte Argumentation fort.

[Klage vom 24.05.2022](#)

[Urteil des EuG vom 13.09.2023](#)

### **EuGH: Geltung des Verbots der Doppelbestrafung bei Verwaltungssanktionen mehrerer Mitgliedstaaten**

Der EuGH hat am 14.09.2023 in der Rechtssache C-27/22 entschieden, dass auf wegen unlauterer Geschäftspraktiken verhängte Sanktionen, die als Verwaltungssanktionen strafrechtlicher Natur eingestuft werden, der Grundsatz „ne bis in idem“ Anwendung findet.

Die italienische Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato (AGCM) verhängte am 04.08.2016 eine Geldbuße von 5 Mio. € gegen die Volkswagen Group Italia SpA (VWGI) und die Volkswagen Aktiengesellschaft (VW AG) wegen Inverkehrbringens von Dieselfahrzeugen mit eingebauter Schadstoffsoftware, mit der Möglichkeit der Veränderung der Emissionswerte, sowie der Verbreitung von Werbung für diese Fahrzeuge unter Betonung der Konformität mit den geltenden Umweltschutzvorschriften. Die Entscheidung wurde vor dem Verwaltungsgericht Latium (Italien) angefochten.



Zwischenzeitlich wurde wegen eines vorliegenden Verstoßes gegen die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Deutschland von der Staatsanwaltschaft Braunschweig eine Geldbuße i. H. v. 1 Mrd. € gegen die VW AG verhängt. Die Entscheidung wurde am 13.06.2018 rechtskräftig.

Nach Ansicht der VWGI und der VW AG sei die italienische Entscheidung daher wegen Verstoßes gegen den Grundsatz „ne bis in idem“, Art. 50 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, rechtswidrig.

Der Consiglio di Stato (Staatsrat) setzte das Verfahren aus und legte dem EuGH das Verfahren zur Vorabentscheidung vor.

Der EuGH stellt klar, dass eine Geldbuße, selbst wenn sie vom nationalen Recht als Verwaltungssanktion eingestuft werde, eine strafrechtliche Sanktion darstelle, wenn sie eine repressive Zielsetzung verfolge und einen hohen Schweregrad aufweise.

Der Grundsatz „ne bis in idem“ stehe einer nationalen Regelung entgegen, die es erlaube, eine gegen eine juristische Person verhängte Geldbuße aufrechtzuerhalten, wenn diese Person wegen derselben Tat in einem anderen Mitgliedstaat rechtskräftig verurteilt worden sei, bevor über den gerichtlichen Rechtsbehelf gegen die andere vorangegangene Entscheidung rechtskräftig entschieden worden sei.

[Pressemitteilung des EuGH vom 14.09.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 14.09.2023](#)

### **EuG: Ernennung zweier neuer Richter/-innen am Gericht der Europäischen Union**

Am 15.09.2023 wurden zwei neue Richter/-innen beim Gericht der Europäischen Union (EuG) ernannt, *Saulius Lukas Kaleda* und *Louise Spangsberg Grønfeldt*.

Die Amtszeit von *Saulius Lukas Kaleda* wird bis zum 31.08.2025 andauern. Seine Ernennung erfolgte bereits anlässlich der teilweisen Neubesetzung der Stellen beim EuG im Jahr 2019. Während seiner beruflichen Tätigkeit war er als Jurist bei der Generaldirektion Binnenmarkt der Kommission, in der Abteilung für Europarecht der litauischen Regierung und im Versicherungsaufsichtsdienst beschäftigt. Seit 2004 war er juristischer Sekretär im Büro der Richter *Vilenas Vadapalas* und *Egidijus Bieliunas* am EuGH. Von 2013 - 2017 war er juristischer Sekretär im Büro des Generalanwalts *Maciej Szpunaras*. Derzeit ist er Mitglied des juristischen Dienstes der Kommission.

Die Amtszeit von *Louise Spangsberg Grønfeldt* wird bis zum 31.08.2028 andauern. Ihre Ernennung erfolgt im Anschluss an den Rücktritt von *Sten Frimodt Nielsen*. Vor ihrer Tätigkeit im Kabinett von Kommissarin *Margarethe Vestager* war sie u. a. Rechts- und Sprachsachverständige am Gerichtshof, Mitglied des juristischen Dienstes der Kommission und juristische Sekretärin am EuGH. Ihre Arbeit für das Kabinett der Kommissarin gab sie 2020 zu Gunsten einer Stelle im Juristischen Dienst der Kommission auf. Ihre frühere Tätigkeit umfasste staatliche Beihilfen und deren Durchsetzung.

[Pressemitteilung des Rates vom 15.09.2023](#)



### **EuGH: Keine Verletzung des Verbots der Doppelbestrafung bei unterschiedlichem Sachverhalt**

Der EuGH hat am 21.09.2023 in der Rechtssache C-164/22 zu der Frage der Verletzung des Grundsatzes „ne bis in idem“ im Falle eines bestehenden Europäischen Haftbefehls (EuHB) geurteilt.

Der Betroffene ist spanischer Staatsangehöriger und war seit Ende Mai 2001 Vorstandsvorsitzender einer portugiesischen Gesellschaft, die einen Vertrieb von Anlageprodukten unterhielt, hinter dem sich ein betrügerisches Schneeballsystem verbarg.

Besagtes Unternehmen wurde von einer spanischen Gesellschaft kontrolliert, deren Vorstandsvorsitzender der Betroffene seit Januar 2001 war und derselben Tätigkeit nachging.

Sowohl in Spanien als auch in Portugal wurde er rechtskräftig zu Freiheitsstrafen verurteilt. Zum Zwecke der Vollstreckung wurde in Portugal ein EuHB erlassen und den spanischen Behörden übermittelt.

Nach Ansicht des Betroffenen seien weder der EuHB noch das portugiesische Urteil vollstreckbar, da den oben genannten Urteilen der gleiche Sachverhalt zugrunde liege und deshalb ein Verstoß gegen den Grundsatz „ne bis in idem“ vorläge.

Der EuGH urteilt, dass das Verbot der Doppelbestrafung der Vollstreckung eines EuHB gegen den Verantwortlichen nicht grundsätzlich entgegenstehe. Der Sachverhalt, der den beiden separat abgeurteilten Taten zugrunde läge, sei – vorbehaltlich der Prüfung durch das nationale Gericht – nicht identisch.

Der Betroffene habe seine betrügerische Tätigkeit in Spanien und Portugal wiederholt. Obwohl die Begehungsweise identisch gewesen sei, seien die Taten mittels zweier voneinander unabhängig bestehender juristischer Personen begangen worden. Darüber hinaus habe die Tätigkeit in Portugal weiter angedauert, während in Spanien bereits das Ermittlungsverfahren eröffnet worden sei. Überdies bezögen sich die Urteile jeweils ausschließlich auf Taten, die im jeweiligen Mitgliedstaat verübt worden seien.

[Pressemitteilung des EuGH vom 21.09.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 21.09.2023](#)

### **FEMM und LIBE: Verabschiedung des Entwurfs einer Stellungnahme betreffend neue Regelungen zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Am 05.10.2023 haben die Abgeordneten des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) den Entwurf für eine Stellungnahme zu überarbeiteten Regeln zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung seiner Opfer verabschiedet. Die Abgeordneten nahmen den Entwurf mit 69 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 22 Enthaltungen an. Die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat zum Richtlinienvorschlag zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (KOM 2022/732 final) wurden mit 86 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.



Am 19.12.2022 hatte die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (RLV) vorgelegt, mit dem die in Bezug genommene Menschenhandels-Richtlinie (MH-RL) fortentwickelt werden soll.

Die Kommission will mit dem Richtlinienvorschlag u. a. neue Formen der Ausbeutung wie Zwangsheirat und illegale Adoption unter Strafe stellen, eine Verschärfung der Sanktionsregelungen gegen juristische Personen erreichen und eine Verbesserung der Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Opfern und zu deren Unterstützung erzielen.

Der verabschiedete Entwurf für eine Stellungnahme muss nun noch vom Plenum gebilligt werden. Im Anschluss können die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Form des Gesetzes beginnen.

[Presseerklärung des Europäischen Parlaments vom 05.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH: Widerrufsrecht eines Verbrauchers bei im Fernabsatz abgeschlossenem Abonnement**

Der EuGH hat am 05.10.2023 in der Rechtssache C-565/22 („Sofatutor“) entschieden, dass einem Verbraucher grundsätzlich nur ein einziges Mal das Recht zusteht, ein im Fernabsatz abgeschlossenes Abonnement, das anfangs kostenlos ist und sich automatisch verlängert, zu widerrufen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bestehe in den Fällen, in denen der Verbraucher nicht hinreichend über die Gesamtkosten des Abonnements informiert worden sei.

Der österreichische Verein für Konsumenteninformation (VKI) vertritt die Ansicht, dass dem Verbraucher ein Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) nicht nur aufgrund des Abschlusses eines 30-tägigen kostenlosen Testabonnements, sondern auch aufgrund der Umwandlung dieses Abonnements in ein kostenpflichtiges Abonnement und dessen Verlängerung zustehe. Konkret würden die Verbraucher im vorliegenden Fall bei Verlängerung eines befristeten Vertragsverhältnisses im Fernabsatz durch das Unternehmen Sofatutor nicht in klarer und verständlicher Weise über die Bedingungen, die Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts, dies unter Zurverfügungstellung des Muster-Widerrufsformulars, informiert.

Der EuGH hat entschieden, dass dem Verbraucher das Recht, einen Fernabsatzvertrag zu widerrufen, bei einem Abonnementvertrag wie dem vorliegenden grundsätzlich nur ein einziges Mal zukomme. Insoweit sei darauf hinzuweisen, dass nach Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 8 Abs. 2 der Richtlinie 2011/83/EU eines der wesentlichen Merkmale eines Fernabsatzvertrags im Sinne dieser Richtlinie der Gesamtpreis der Dienstleistungen sei, die Gegenstand dieses Vertrags seien. Darüber müsse der Unternehmer vor Abschluss eines solchen Vertrags den Verbraucher in klarer und verständlicher Weise informieren.

Im vorliegenden Fall sei es Sache des vorliegenden Gerichts, zu prüfen, ob Sofatutor die Verbraucher klar, verständlich und ausdrücklich über den Gesamtpreis der betreffenden Dienstleistungen gemäß der Richtlinie 2011/83/EU informiert habe.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.10.2023](#)

[Urteil des Gerichtshofs vom 05.10.2023](#)



### **Rat: Annahme der Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse**

Am 09.10.2023 hat der Rat die Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse angenommen. Gleichzeitig hat der Rat auch eine Änderung des Beschlusses des Rates über den Beitritt der Europäischen Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens von 2015 angenommen.

Die Verordnung gehört zum Aktionsplan für geistiges Eigentum, der im November 2020 von der Kommission vorgestellt wurde. Die Kommission legte in diesem Zusammenhang bereits am 13.04.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse (COM (2022) 174 final) vor.

Mit der Verordnung wird ein unmittelbar anwendbarer Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse (wie Schmuck, Textilien, Glas, Porzellan usw.) auf EU-Ebene eingeführt, der den bestehenden EU-Schutz für geografische Angaben im landwirtschaftlichen Bereich ergänzt. Dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) kommt hierbei eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des neuen Schutzsystems zu, insbesondere bei Eintragungsverfahren für geografische Angaben für Handwerk und Industrie. Die gebilligten Regelungen umfassen u. a. auch die Verpflichtung nationaler Behörden zur Unterstützung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KKMU) bei der Vorbereitung ihrer Anträge.

Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft, ebenso der angenommene Beschluss des Rates.

[Pressemitteilung des Rates vom 09.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **JURI und IMCO: Verabschiedung des Entwurfs einer Stellungnahme zu überarbeiteten Regelungen im Bereich Produkthaftung**

Am 09.10.2023 haben die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) und des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) mit 33 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und keiner Enthaltung ihren Entwurf einer Stellungnahme zu den aktualisierten Vorschriften für die von der Kommission vorgeschlagene Überarbeitung der verschuldensunabhängigen Haftung von Herstellern für fehlerhafte Produkte nach der Produkthaftungsrichtlinie aus 1985 (RL 1985/374 EEC) gebilligt.

Ziel des zugrundeliegenden Kommissionsvorschlages vom 28.09.2022 (2022/0302 (COD); COM (2022) 495 final) für eine Richtlinie zur verschuldensunabhängigen Haftung von Herstellern für fehlerhafte Produkte ist es, einen besseren Schutz der Verbraucher vor Schäden durch fehlerhafte Produkte sowie die Schaffung eines einheitlichen Regelwerks für den EU-Binnenmarkt gewährleisten zu können.

Die nunmehr durch die Abgeordneten der o. g. Ausschüsse beschlossenen neuen Vorschriften sollen sicherstellen, dass Opfer eine faire Entschädigung erhalten, wenn fehlerhafte Produkte, einschließlich digitaler



oder generalüberholter Produkte, ihnen körperlichen und psychischen Schaden zufügen. Zu diesem Zweck haben sich die Abgeordneten insbesondere für ein einfacheres Entschädigungsverfahren ausgesprochen.

Sobald der Entwurf einer Stellungnahme im Plenum des Europäischen Parlaments angenommen worden ist, können die Gespräche mit dem Rat über die endgültige Form der Rechtsvorschriften aufgenommen werden.

[Pressemitteilung des EP vom 09.10.2023](#) (in englischer Sprach)

### **Rat: Billigung überarbeiteter Regelungen im Bereich der Verbraucherkredite**

Der Rat hat am 09.10.2023 die mit dem Europäischen Parlament (EP) erzielte vorläufige Einigung zu den neuen Vorschriften in der Verbraucherkreditrichtlinie gebilligt, sodass diese nun final angenommen sind. Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU sind dadurch künftig bei der Beantragung von Krediten besser geschützt.

Die Neufassung der Verbraucherkreditrichtlinie geht auf einen Vorschlag der Kommission vom 30.06.2021 (KOM (2021) 347) zurück. Mit den überarbeiteten Rechtsvorschriften wird die geltende Richtlinie über Verbraucherkreditverträge aus dem Jahr 2008 aufgehoben und ersetzt.

Der Rat und das EP hatten schon am 02.12.2022 einen vorläufigen Kompromiss ausgehandelt.

Das EP hatte das in diesem Zusammenhang erzielte Verhandlungsergebnis bereits am 12.09.2023 formell gebilligt.

U. a. enthalten die neuen Regelungen eine Pflicht für Kreditgeber zu einer klaren und verständlichen Darstellung der Kreditinformationen, wie z. B. der Gesamtkosten des Kredits und eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf Kredite unter 200 € und Buy-Now-Pay-Later-Produkte.

Die Richtlinie wird nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des EPs und den Präsidenten des Rates im EU-Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

[Presseerklärung des Rates vom 09.10.2023](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### Informeller Kulturministerrat in Cáceres

Am 25./26.09.2023 trafen sich die Kulturministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten auf Einladung des spanischen Ratsvorsitzes in der Altstadt von Cáceres, seit 1986 UNESCO-Weltkulturerbe, und verabschiedeten dort die Cáceres-Erklärung.

Im Zentrum des informellen Treffens stand die Anerkennung der Kultur als grundlegendes und globales öffentliches Gut sowie die Bestrebung, Kultur als Ziel nachhaltiger Entwicklung („SDG – sustainable development goal“) in der UN-Agenda 2030 zu verankern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit stand dabei insbesondere der Schutz des kulturellen Erbes im Fokus. So solle in Zukunft allen voran eine nachhaltige Verwaltung des Kulturerbes sowie die Rolle des Kulturerbes als strukturierendes Element in den jeweiligen Regionen vorangetrieben werden. Die genannten Schwerpunkte mündeten zum Abschluss der Sitzung in die von den Kulturministerinnen und -Ministern einstimmig beschlossene Cáceres-Erklärung, einem Bekenntnis zur Kultur als einendes sowie demokratie- und friedentiftendes Element in der Gesellschaft. Hervorgehoben wurde daneben der Wert der Kultur für die europäische und regionale Identität sowie insbesondere die einende Funktion der Kultur im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die Bundesrepublik wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Claudia Roth*, vertreten. Auf Seiten der Europäischen Kommission nahm erstmals die neu ernannte Kommissarin für Kultur, *Iliana Ivanova*, teil. Das nächste Treffen der Kulturministerinnen und -minister findet in Form eines formellen Ministerrates am 23./24.11.2023 statt.

[Mitteilung der spanischen Ratspräsidentschaft \(europa.eu\)](#) (in englischer Sprache)

### Kommission startet öffentliche Konsultation zu Erasmus+

Die Europäische Kommission eröffnete am 15.09.2023 eine öffentliche Konsultation zur Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2021 - 2027 sowie eine abschließende Evaluierung des Programms für den Zeitraum 2014 - 2020. Dabei soll Erasmus+ neben der allgemeinen Wirksamkeit und Gesamtleistung insbesondere in Hinblick auf die bisher erfolgte Umsetzung von Vereinfachungs- und Inklusionsmaßnahmen bewertet werden. Es wird eine detaillierte Konsultationsstrategie entwickelt, um Informationen, Erkenntnisse und Anregungen aller interessierten Parteien, darunter insbesondere Stakeholder aus dem Bereich der Hochschulbildung, einzuholen und so zu einem faktengestützten und ausgewogenen Urteil über die Leistung des Programms zu gelangen. Dies soll ermöglichen, die Auswirkungen der eingeführten Verbesserungen zu berücksichtigen und koordinierte Empfehlungen für die Weiterführung des Programms abzugeben. Dabei sollen insbesondere auch Informationen über neu eingeführten Initiativen wie die der Europäischen Universitäten (Europäische Hochschulnetzwerke, EUN) erfasst werden.

Die Online-Konsultation ist in allen 24 EU-Sprachen verfügbar und bis zum 08.12.2023 geöffnet.



[Erasmus+ 2021-2027 interim evaluation & Erasmus+ 2014-2020 final evaluation \(europa.eu\)](https://europa.eu)

[Weiterführende Informationen zur Evaluation \(europa.eu\)](https://europa.eu) (in englischer Sprache)

[Allgemeine Informationen zu Erasmus+ \(erasmusplus.de\)](https://erasmusplus.de)

### **Kommission startet Projektaufruf zum Neuen Europäischen Bauhaus 2024**

Die Europäische Kommission hat mit Wirkung zum 02.10.2023 die Bewerbungsphase für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) 2024 eröffnet (siehe weiteren Beitrag des StMB in diesem EB).

Nach insgesamt mehr als 4.500 Bewerbungen für die vergangenen Ausgaben werden mit den NEB-Preisen 2024 in diesem Jahr 20 beispielhafte innovative Projekte und Konzepte ausgezeichnet, die Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität darstellen. Mit den Preisen 2024 werden bestehende Projekte und Konzepte ausgezeichnet, die von jungen Talenten in vier Kategorien entwickelt wurden:

- Wiederherstellung der Anbindung an die Natur
- Wiedererlangung eines Zugehörigkeitsgefühls
- Priorisierung der Orte und Menschen, die sie am dringendsten benötigen
- Gestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens

Neu in der diesjährigen Ausschreibungsrunde ist die Ausweitung des Wettbewerbs auf die Ukraine und die Länder des Westbalkans, die Vergabe von Preisen „Besondere Anerkennung für die Wiederaufbau- und Wiederaufbaubemühungen der Ukraine“ sowie ein Schwerpunkt auf Projekten und Konzepten aus EU-Regionen, die im Rahmen des digitalen und des ökologischen Wandels mit sozioökonomischen Problemen oder Herausforderungen konfrontiert sind. Die Preise i.H.v. bis zu 30.000 € werden an 20 Preisträger vergeben, um diese bei der Weiterentwicklung und Bekanntmachung ihrer Projekte und Konzepte zu unterstützen.

Bewerbungen können bis zum 10.11.2023 um 19.00 Uhr MEZ eingereicht werden. Antragsteller aller Nationalitäten und Hintergründe sind förderfähig, wenn ihre Konzepte und Projekte in der EU, im Westbalkan oder in der Ukraine umgesetzt werden. Die Gewinner werden im Rahmen des Festivals des NEB vom 17. - 21.04.2024 in Brüssel bekannt gegeben. Bis zum 31.12.2023 können dabei auch Vorschläge für Satellitenveranstaltungen in ganz Europa (vor Ort, hybrid oder digital) eingereicht werden.

[NEB: Bewerbungen für die Preise 2024 \(europa.eu\)](https://europa.eu)

[New European Bauhaus Prizes 2024 | New European Bauhaus Prizes 2024 \(europa.eu\)](https://europa.eu) (in englischer Sprache)

[The Festival \(europa.eu\)](https://europa.eu) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### **Euro-Gruppe am 15.09.2023: u. a. makroökonomische Entwicklungen im Euroraum sowie Auswahlverfahren für ein neues Mitglied des EZB-Direktoriums**

Am 15.09.2023 tagten die Finanz- und Wirtschaftsminister im Rahmen der Euro-Gruppe. Zuerst erörterten sie die Wirtschaftslage im Euro-Währungsgebiet. Dem Austausch war die am 11.09.2023 bekanntgegebene Prognose der Kommission zugrunde gelegt. Des Weiteren informierte die Europäische Zentralbank (EZB) die Minister über ihre geldpolitischen Beschlüsse vom 14.09.2023.

Die Euro-Gruppe befasste sich auch mit der Nachbesetzung des Sitzes von *Fabio Panetta* im EZB-Direktorium, der sein Amt zum 01.11.2023 niederlegen wird, und unterstützte dabei die Kandidatur von *Piero Cipollone*.

Zuletzt zogen die Minister eine Bilanz der Fortschritte bei der Ratifizierung des Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus. Dabei war die allein von Italien noch ausstehende Ratifikation ein Thema des Austauschs.

Die nächste Sitzung der Euro-Gruppe findet am 16.10.2023 statt.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 15.09.2023](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe \*Paschal Donohoe\* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 15.09.2023](#) (in englischer Sprache)

### **ECOFIN-Sitzung am 15./16.09.2023: u. a. Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens**

Am 15./16.09.2023 fand eine informelle Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz der spanischen Wirtschaftsministerin *Nadía Calviño* statt.

Am ersten Tag (15.09.2023) diskutierten die Minister zunächst über die Umsetzung der Global Gateway Investment Agenda im Nachgang zum Gipfeltreffen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) vom 17./18.07.2023. Im Fokus stand eine Investitionszusage, Gelder i.H.v. 45 Mrd. € im Zeitraum bis 2027 aus der sog. Global Gateway-Initiative für Projekte in Lateinamerika und der Karibik bereitzustellen. Des Weiteren tauschten sich die Minister zum globalen finanziellen Sicherheitsnetz aus, in dessen Zentrum der Internationale Währungsfonds steht.

Am zweiten Tag (16.09.2023) stand die Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens zur Diskussion: Wie die Fiskalregeln in der EU gestaltet werden sollen, damit die Staatsverschuldung in Europa nachhaltig zurückgeführt werden kann bei gleichzeitig ausreichendem Spielraum für Investitionen in den grünen und digitalen Wandel. Die Minister billigten dabei den vom spanischen Ratsvorsitz vorgelegten Fahrplan zur o. g. Reform.

Die nächste ECOFIN-Sitzung findet am 17.10.2023 statt.



[ECOFIN-Tagung am 15.09.2023](#) (in spanischer Sprache)

[ECOFIN-Tagung am 16.09.2023](#) (in spanischer Sprache)

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### NextGenerationEU: Deutschland stellt ersten Zahlungsantrag i.H.v. 3,97 Mrd. €

Am 15.09.2023 hat Deutschland bei der Kommission einen ersten Zahlungsantrag auf Auszahlung von 3,97 Mrd. € an Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) eingereicht. Es geht um Investitionen in die Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, die Wasserstoffforschung, die Förderung der Mikroelektronik, die Entwicklung von Impfstoffen sowie die Förderung von Kinderbetreuung und Ausbildungsplätzen. Der Antrag umfasst auch Maßnahmen für mehr Digitalisierung im Schienenverkehr und bei der öffentlichen Verwaltung in Deutschland sowie schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrssektor.

Zudem hat Deutschland seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan überarbeitet. Grund dafür ist, dass der Höchstbetrag für Zuschüsse, die für das Land aus der ARF zur Verfügung stehen, von 25,6 auf 28 Mrd. € gestiegen ist. Der von Deutschland vorgeschlagene überarbeitete Plan umfasst nun zusätzliche Mittel für die Ausweitung eines Programms zur Förderung des privaten Kaufs von Elektrofahrzeugen, für ein Programm zur Förderung der Installation von Ladeinfrastruktur sowie zur finanziellen Unterstützung von umweltfreundlichen Fernwärmenetzen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.09.2023](#) (in englischer Sprache)

### NextGenerationEU: Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität in vollem Gange

Die Kommission hat am 19.09.2023 ihren zweiten Jahresbericht über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) angenommen.

Im Bericht werden die Fortschritte aufgezeigt, die dank der ARF zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz der Mitgliedstaaten, zur Umsetzung von REPowerEU sowie zu Transparenz und Schutz der finanziellen Interessen der EU erzielt werden konnten. Lt. Kommission sind bisher 34 Auszahlungsanträge aus 21 Mitgliedstaaten eingegangen; 153,4 Mrd. € wurden für vereinbarte Investitionen und Reformen ausgezahlt. Um die hohe Transparenz zu gewährleisten, hat die Kommission sechs Leitlinien, überarbeitete Länderseiten, ein Aufbau- und Resilienzscoreboard und eine interaktive Online-Karte veröffentlicht sowie bietet die ARF-Website Informationen dazu. Darüber hinaus haben elf hochrangige Dialoge über Aufbau und Resilienz stattgefunden, in deren Rahmen mit dem Europäischen Parlament über die ARF gesprochen wurde.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.09.2023](#)

[Zweiter Jahresbericht über die Umsetzung der ARF](#) (in englischer Sprache)



### **ECON-Ausschuss am 25.09.2023: Währungsdialog mit *Christine Lagarde***

Am 25.09.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt. Die Abgeordneten diskutierten im Rahmen des dritten jährlichen Währungsdialogs im Jahr 2023 mit der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Christine Lagarde* über Inflation und Zinserhöhungen.

*Lagarde* bekräftigte nochmal die geldpolitischen Botschaften der EZB-Ratssitzung vom 14.09.2023. Die EZB werde laut EZB-Präsidentin mit ihren künftigen Entscheidungen in jedem Fall sicherstellen, dass die Leitzinsen so lange wie nötig auf einem ausreichend restriktiven Niveau gehalten werden.

Die Abgeordneten äußerten ihre Zweifel im Hinblick auf Zinserhöhungen, da die derzeitige Inflation angebotsbasiert sei. Die Zinserhöhungen würden den arbeitenden Familien und dem Wirtschaftswachstum ohne triftigen Grund schaden. *Lagarde* räumte zwar ein, dass ein Teil der Inflation tatsächlich angebotsbedingt sei, verteidigte aber die Zinspolitik der EZB und bestätigte nochmal, dass es derzeit keine Diskussion über Zinssenkungen gebe.

[Pressemitteilung des EP vom 25.09.2023](#) (in englischer Sprache)

[Stream der Ausschusssitzung vom 25.09.2023](#)

### **Dialog zur Aufbau- und Resilienzfazilität**

Abgeordnete der Ausschüsse für Haushalt (BUDG) sowie für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) tauschten sich am 02.10.2023 erneut im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Dialogs zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mit *Valdis Dombrovskis* sowie *Paolo Gentiloni* aus. *Dombrovskis* teilte mit, die Umsetzung sei in vollem Gange, wenngleich einige Mitgliedstaaten aufholen müssten. Insgesamt seien bisher 153,4 Mrd. € an Zahlungen ausgeschüttet worden. Derzeit würden Zahlungsanträge in Höhe von 39 Mrd. € bewertet, dies beinhalte auch den kürzlich von Deutschland gestellten Antrag. Zehn Mitgliedstaaten haben zusätzliche oder neue Darlehen beantragt, sodass nun insgesamt 292 Mrd. € an Darlehen beantragt wurden (76 % der verfügbaren Mittel). 22 Mitgliedstaaten haben bereits REPowerEU-Pläne eingereicht, von denen neun bereits durch die Kommission bewertet und vier durch den Rat beschlossen seien.

[Pressemitteilung des EP vom 02.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **ECON-Ausschuss am 09.10.2023: *Piero Cipollone* als Nachfolger von *Fabio Panetta***

Der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 09.10.2023 die Nominierung von *Piero Cipollone* als neues Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB) bestätigt (30 Stimmen dafür, 3 dagegen bei 2 Enthaltungen).

Die Abstimmung im EP-Plenum findet am 17.10.2023 statt.



[Pressemitteilung des EP vom 09.10.2023](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf einer Empfehlung des EP](#) (in englischer Sprache)

## EU-HAUSHALT

### BUDG-Ausschuss am 20.09.2023: Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) haben am 20.09.2023 ihren Standpunkt (Positionierung) zum Kommissionsvorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 (Berichterstatter: *Jan Olbrycht (EVP/POL)* und *Margarida Marques (S&D/PRT)*) verabschiedet.

Im Berichtsentwurf wünschen die Abgeordneten mehr Ehrgeiz bei der Überprüfung des MFR und sind der Auffassung, dass die vorgeschlagene Überarbeitung nur auf die dringendsten Problembereiche des bestehenden Rahmens abziele. Sie betonen auch die Notwendigkeit, den EU-Haushalt zukunftssicher zu machen, und fordern daher die Aufstockung des Flexibilitätsinstruments und ein zusätzliches ständiges Sonderinstrument, das es dem EU-Haushalt ermöglicht, sich besser anzupassen und rasch auf Krisen zu reagieren.

Die Abgeordneten fordern zusätzliche 10 Mrd. € für den Zeitraum 2024 - 2027 über den Vorschlag der Kommission hinaus, um Bereiche wie Migration, externe Herausforderungen, strategische Autonomie der EU und Krisenreaktionsfähigkeit der EU zu stärken: 2 Mrd. € für Migration; 3 Mrd. € für STEP; 3 Mrd. € für Flexibilitätsinstrument sowie 2 Mrd. € für Solidaritäts- und Soforthilfereserven.

[Pressemitteilung des EP vom 20.09.2023](#) (in englischer Sprache)

### BUDG-Ausschuss am 02.10.2023: EU-Haushalt 2024

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) haben am 02.10.2023 ihren Standpunkt (Positionierung) zum EU-Haushalt 2024 (Berichterstatter: *Siegfried Mureşan (EVP/ROU)* und *Nils Ušakovs (S&D/LVA)*) verabschiedet.

Die Abgeordneten haben dabei die vom Rat vorgenommenen Kürzungen (ca. 772 Mio. €) rückgängig gemacht sowie die Mittel für die Programme und Politikbereiche, die sie für wichtig halten, erhöht.

Sie betonen, dass die EP-Positionierung zum EU-Jahreshaushalt 2024 mit seiner Haltung zur Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 übereinstimmt, und haben u. a. Mittel für spezielle Instrumente wie Solidaritäts- und Soforthilfereserve, für humanitäre Hilfe sowie für Grenzmanagement und Visa-Instrument erhöht.

Darüber hinaus haben die Abgeordneten Mittel für Programme und Maßnahmen aufgestockt, die ihrer Meinung nach von entscheidender Bedeutung sind: Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der hohen Energiepreise, Erholung nach der Pandemie, Unterstützung des ökologischen Wandels und der strategischen



Autonomie der EU (u. a. Forschungsprogramme Horizont Europa, Fazilität „Connecting Europe“, LIFE-Programm und Erasmus+).

[Pressemitteilung des EP vom 03.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **Plenum des Europäischen Parlaments: Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027**

Am 03.10.2023 nahm nun das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (393 Stimmen dafür, 136 dagegen bei 92 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (Positionierung) zum Kommissionsvorschlag für eine Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 an.

Der Rat hat seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) noch nicht endgültig festgelegt. Es wird erwartet, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrer nächsten ordentlichen Tagung im Oktober (26./27.10.2023) mit diesem Thema befassen werden.

[Pressemitteilung des EP vom 03.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **Europäischer Rechnungshof: Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2022**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 05.10.2023 den Jahresabschluss des EU-Haushalts 2022 gebilligt. Sowohl Einnahmen- als auch Ausgabenseiten weisen keine wesentlichen Fehler auf. Der ERH äußerte jedoch Vorbehalte in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens und der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).

In seinem Bericht erteilt der ERH ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der EU für 2022. Im Hinblick auf Ausgaben stellte der ERH fest, dass die geschätzte Gesamtfehlerquote bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt auf 4,2 % gestiegen ist (2021: 3,0 %) (= ein versagtes Prüfungsurteil des ERH zu den Ausgaben). Eine umfassende Beurteilung der Ausgaben i.R.d. ARF ist noch nicht möglich (= ein eingeschränktes Prüfungsurteil). Laut ERH beliefen sich die Einnahmen auf insgesamt 245 Mrd. €, wobei die Gesamtfehlerquote nicht wesentlich ist (= ein uneingeschränktes Prüfungsurteil des ERH).

Die Kommission nahm zum ERH-Bericht Stellung: Die Kommission widerspreche den Feststellungen des Hofes zu begrenzten Fällen vorschriftswidriger Zahlungen aus der ARF und bleibe dabei, dass alle Zahlungen korrekt getätigt wurden.

Sie arbeite allerdings zur Verringerung des Fehlerrisikos weiter an der Verbesserung der Verwaltung des EU-Haushalts.

[Pressemitteilung des ERH vom 05.10.2023](#)

[Jahresbericht des ERH 2022](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 05.10.2023](#)



### **BUDG-Ausschuss am 09.10.2023: EU-Haushalt 2024**

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) haben am 09.10.2023 ihren Standpunkt (Positionierung) zum EU-Haushalt 2024 (Berichterstatter: *Siegfried Mureşan* (EVP/ROU) und *Nils Ušakovs* (S&D/LVA)) (16 Stimmen dafür, 4 dagegen bei 1 Enthaltung) verabschiedet.

Im Rahmen der Sitzung ging es u. a. um die finanzielle Hilfe für palästinensische Flüchtlinge: Um sicherzugehen, dass keinesfalls eine Unterstützung der Hamas erfolgt, werde eine Prüfung dahingehend vorgenommen und bei Bedarf ein Änderungsantrag im Plenum eingereicht.

[Pressemitteilung des EP vom 09.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **BUDG-Ausschuss am 09.10.2023: angepasstes Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln**

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) haben am 09.10.2023 auch ihren Standpunkt (Positionierung) zum angepassten Paket für die nächste Generation von Eigenmitteln (Berichterstatter: *José Manuel Fernandes* (EVP/PRT) und *Valérie Hayer* (Renew/FRA)) (15 Stimmen dafür, 5 dagegen bei keiner Enthaltung) verabschiedet.

In ihrem Bericht bekräftigen die Abgeordneten nochmals, dass neue Einnahmen dringend mobilisiert werden müssen, um die im Rahmen des NGEU entstandenen Schulden zurückzuzahlen. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen über das Paket „Fit für 55“ setzten sich die Berichterstatter dafür ein, einen einheitlichen Standpunkt beizubehalten, damit die Eigenmittelinitiative und die Klimagesetzgebung weiterhin vollständig miteinander vereinbar und kohärent sind. Außerdem fordern die Abgeordneten eine Anpassung von sog. „Zufallsrabatten“.

[Pressemitteilung des EP vom 09.10.2023](#) (in englischer Sprache)

### **Europäischer Rechnungshof: Stellungnahme zu Kommissionsvorschlägen betreffend neuer EU-Eigenmittel**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 10.10.2023 einen Bericht veröffentlicht, in dem er Stellung zu den am 20.06.2023 von der Kommission vorgestellten Vorschlägen betreffend neuer EU-Eigenmittel nimmt.

In ihrer Stellungnahme begrüßen die Prüfer die vorgeschlagenen Änderungen, die mit dem Vorschlag für Eigenmittelbeschluss und Durchführungsmaßnahmen für neue Eigenmittel in Einklang stehen. Sie sind jedoch der Meinung, dass die Kommission ihre Kontrollbefugnisse für die Verwaltung der Eigenmittel auf der Grundlage des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems behalten sollte. Der ERH stellt auch fest, dass kein Überprüfungsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Berechnung der neuen statistischen Eigenmittel auf der Grundlage der Unternehmensgewinne eingeführt wurde, und bekräftigt seine Bedenken hinsichtlich der Komplexität des EU-Finanzierungssystems.



[Pressemitteilung des ERH vom 10.10.2023](#) (in englischer Sprache)

[Bericht des ERH](#) (in englischer Sprache)

## STEUERN

### OECD: Steuerpolitische Reformen 2023

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 13.09.2023 eine neue Studie „Steuerpolitische Reformen 2023: OECD und ausgewählte Partnerländer“ veröffentlicht. Die jährliche Publikation enthält vergleichende Informationen über Steuerreformen in unterschiedlichen Ländern sowie steuerpolitische Entwicklungen im Zeitverlauf. Die diesjährige Ausgabe konzentriert sich auf Steuerreformen, die im Kalenderjahr 2022 in 75 Mitgliedsländern der OECD eingeführt oder angekündigt wurden. Der Bericht untersucht den makroökonomischen Hintergrund von Reformen, welche Änderungen in der Steuerpolitik vorgenommen wurden, und gibt einen Überblick über die Entwicklung der Steuerreformtrends in den verschiedenen Steuerkategorien.

[Studie „Steuerpolitische Reformen 2023: OECD und ausgewählte Partnerländer“](#) (in englischer Sprache)

### Einheitliche und vereinfachte Steuervorschriften für grenzüberschreitend tätige Unternehmen: öffentliche Konsultationen

Die Kommission hat am 19.09.2023 zwei Konsultationen zu ihren am 12.09.2023 vorgelegten Vorschlägen gestartet, die bis zum 15.11.2023 laufen: Richtlinienvorschlag zur Initiative „Unternehmen in Europa: Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ (Business in Europe: Framework for Income Taxation, BEFIT) (COM(2023) 532 final) und Richtlinienvorschlag zur Verrechnungspreisgestaltung (COM(2023) 529 final).

Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie in die legislative Debatte einfließen können.

[Zu den Konsultationen](#)

### FISC-Ausschuss am 19.09.2023: Meinungsaustausch mit Kommissar Paolo Gentiloni über Steuerfragen

Am 19.09.2023 führte der Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) einen Meinungsaustausch mit Kommissar *Paolo Gentiloni* über Steuerfragen. *Gentiloni* zeigte sich dabei zuversichtlich, dass verschiedene Steuerinitiativen zum Abschluss gebracht werden könnten. Eine Fertigstellung der ersten Säule des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft sei nicht sicher, aber erreichbar. Ferner sprach er ausführlich über den von der Kommission am 12.09.2023 vorgestellten BEFIT-Vorschlag. Dieser sei realistischer als die Richtlinie über die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer.

[Aufgezeichnete Anhörung](#)



### Stellungnahme der ETAF zu Quellensteuern

Die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) hat im Rahmen der gezielten öffentlichen Konsultation zu Quellensteuern (Faster and Safer Relief of Excess Withholding Taxes - FASTER) eine Stellungnahme übermittelt.

Laut ETAF solle der Anwendungsbereich auf alle Zahlungen (z. B. auf Lizenzgebühren oder Zahlungen für Dienstleistungen) ausgeweitet werden, die der Quellensteuer unterliegen. Die Organisation befürchtet, dass die den Mitgliedstaaten eingeräumte große Flexibilität kontraproduktiv sein und erneut zu einer Fragmentierung führen könnte, sodass das System der Entlastung an der Quelle das obligatorische System sein sollte. Im Allgemeinen unterstützt sie die vorgeschlagene Gestaltung des gemeinsamen digitalen Nachweises über den Steuerwohnsitz. Es sollte jedoch geprüft werden, ob das Geburtsdatum und der Geburtsort wirklich benötigt werden, da die Bescheinigung bereits die Steueridentifikationsnummer enthalten wird.

[Pressemitteilung der ETAF vom 18.09.2023](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme der ETAF](#)

### EuG-Urteil zur belgischen Steuervergünstigung für Konzerne

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat in seinem Urteil vom 20.09.2023 entschieden, dass die Kommission 2016 zu Recht angenommen hat, dass die belgische Steuerregelung für Gewinnüberschüsse gegen die Beihilfevorschriften der EU verstößt.

Das EuG ist der Ansicht, dass den Empfängern mit der betreffenden Regelung eine Steuervergünstigung gewährt worden sei. Die Regelung sei insoweit selektiv, als mit ihr Wirtschaftsteilnehmer, die sich in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht in einer vergleichbaren Situation befänden, unterschiedlich behandelt würden. Multinationalen Konzernen angehörende Gesellschaften, deren Gewinnüberschüsse von der Steuer befreit worden sind, seien anders behandelt worden als andere in Belgien körperschaftssteuerpflichtige Unternehmen.

Die Regelung sei außerdem auch insoweit selektiv, als sie weder Gesellschaften, die sich dafür entschieden hätten, in Belgien keine Investitionen zu tätigen, keine Geschäftstätigkeiten zu konzentrieren und keine Arbeitsplätze zu schaffen, noch Gesellschaften, die einem kleinen Konzern angehörten, offenstehe.

[Pressemitteilung des EuG vom 20.09.2023](#)

[Urteil des EG vom 20.09.2023](#)

### EuG-Urteil zur Steuerbefreiung von belgischen Tochterunternehmen

Am 27.09.2023 hat das EuG die Entscheidung der Kommission für nichtig erklärt, in der sie 2014 von Spanien die Rückforderung von Steuererleichterungen auch bei indirekten Beteiligungen an ausländischen Unternehmen gefordert hatte. Es ist der Ansicht, dass die Kommission nicht mehr berechtigt gewesen sei, den



in Rede stehenden Beschluss zu erlassen, da ihre ursprünglichen Entscheidungen bereits den Erwerb sowohl von direkten als auch indirekten Beteiligungen betroffen hätten. Die Kommission habe ihre ursprünglichen Entscheidungen nicht widerrufen oder zurücknehmen können, da es sich um rechtmäßige Entscheidungen handele, die Spanien ein subjektives Recht auf Durchführung der fraglichen Beihilferegelung verliehen hätten. Im Übrigen haben die Unternehmen, die diese Regelung in Anspruch nehmen, ein subjektives Recht, bestimmte rechtswidrige Beihilfen nicht zurückzahlen zu müssen.

[Pressemitteilung des EuG vom 27.09.2023](#) (in englischer Sprache)

### Schlussanträge des Generalanwalts zu Steuern auf Tabakwaren

Generalanwalt *Rantos* hat am 28.09.2023 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-336/22 zur Unionsrechtskonformität einer nationalen Regelung über die Erhebung einer Zusatzsteuer auf erhitzten Tabak vorgelegt. Der Generalanwalt ist der Ansicht, dass diese nationale Regelung dem Unionsrecht nicht entgegenstehe.

Hintergrund war ein Vorabentscheidungsersuchen aus Deutschland, in dem der Kläger, die Zigarettenfabrik f6 aus Dresden, sowie das vorliegende Gericht die Vereinbarkeit der Zusatzsteuer mit dem Unionsrecht in Frage stellten.

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 28.09.2023](#)

## BREITBAND

### ITRE-Ausschuss am 19.09.2023: Standpunkt des Europäischen Parlaments zur Gigabit-Infrastruktur-Verordnung

Die Abgeordneten des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament (EP) haben am 19.09.2023 ihren Standpunkt (Positionierung) zur Gigabit-Infrastruktur-Verordnung (Berichterstatter *Alin Mituța* (Renew/ROU)) verabschiedet.

Ziel der Verordnung ist es, die Genehmigungsverfahren für Hochgeschwindigkeitsnetze zu vereinfachen, die bürokratischen Hürden abzubauen und damit die Kosten zu senken. Die Abgeordneten sprachen sich dafür aus, die Genehmigungsfristen der nationalen Behörden von vier auf zwei Monate zu verkürzen. Darüber hinaus fordern sie die Abschaffung von zusätzlichen Gebühren für die Kommunikation innerhalb der EU. Auch der Zugang zur physischen Infrastruktur (zu Gebäuden, Dächern, Fassaden und Stadtmobiliar) soll künftig erleichtert werden.

[Pressemitteilung des EP vom 19.09.2023](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### **Euro 7: Rat legt Standpunkt zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge fest**

Der Rat hat am 25.09.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 10.11.2022 (EB 18/22) vorgeschlagenen Verordnung zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (Euro 7/ VII) festgelegt. Mit der neuen Verordnung, die erstmals Pkw, Lieferwagen und schwere Nutzfahrzeuge in einem einzigen Rechtsakt erfasst und auch Grenzwerte für Nicht-Abgasemissionen wie Partikel aus Bremsen und Reifen festlegt, sollen angemessenere Vorschriften für Fahrzeugemissionen festgelegt und die Luftschadstoffemissionen des Straßenverkehrs weiter gesenkt werden. Nach dem Standpunkt des Rates sollen u. a. die bestehenden Emissionsgrenzwerte und Prüfbedingungen für Personenkraftwagen und Lieferwagen beibehalten und niedrigere Emissionsgrenzwerte und leicht angepasste Prüfbedingungen für Omnibusse und schwere Nutzfahrzeuge im Vergleich zu Euro 6/VI festgelegt werden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

#### **Euro 7: Ausschuss legt Standpunkt zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge fest**

Der federführende Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 12.10.2023 zu der von der Kommission am 10.11.2022 vorgeschlagenen Verordnung (EB 18/22) zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (Euro 7/ VII) positioniert. Die Mitglieder stimmten mit 52 gegen 32 Stimmen bei einer Enthaltung für eine weitgehende Beibehaltung der unter Euro 6/VI bewährten Testverfahren und für eine moderate Verschärfung der Schadstoffgrenzwerte. Die Positionierung enthält zudem u. a. einen Vorschlag zur Aufschlüsselung der Emissionen in drei Kategorien für leichte Nutzfahrzeuge auf der Grundlage ihres Gewichts sowie strengere Mindestanforderungen an die Haltbarkeit von Batterien für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie strengere Anforderungen an die Lebensdauer von Fahrzeugen, Motoren und Emissionsminderungssystemen. Ein Vorschlag zur Aufnahme der sogenannten eFuels erzielte im Ausschuss keine Mehrheit. Die Verhandlungsposition des EP wird vss. am 08.11.2023 vom Plenum festgelegt. Nachdem der Rat seine allgemeine Ausrichtung am 25.09.2023 festgelegt hat (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), können im Anschluss die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission nimmt Empfehlung zu kritischen Technologiebereichen für die wirtschaftliche Sicherheit der EU an**

Die Kommission hat am 03.10.2023 eine Empfehlung zu kritischen Technologiebereichen für die wirtschaftliche Sicherheit der EU angenommen. Die Empfehlung geht auf die am 20.06.2023 vorgelegte Gemeinsame Mitteilung über eine europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit (EB 08/23) zurück und bezieht sich auf die Bewertung der Risiken in einem der vier dort genannten Bereiche, namentlich dem Bereich Technologiesicherheit und Technologieabfluss. Konkret werden in der Empfehlung zehn kritische Technologiebereiche gelistet, die aufgrund ihres grundlegenden und transformativen Charakters, des Risikos einer zivil-militärischen Fusion oder/und des Risikos des Missbrauchs für Menschenrechtsverletzungen ausgewählt wurden. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, zu vier Bereichen davon (fortschrittliche Halbleitertechnologien, Technologien der künstlichen Intelligenz, Quanten- und Biotechnologien) bis Ende dieses Jahres gemeinsame Risikobewertungen durchzuführen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Bewertungen soll sie bis zum Frühjahr 2024 weitere einschlägige Initiativen vorlegen können.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Green Deal: Kommission nimmt delegierte Verordnung für die Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von PKW und leichten Nutzfahrzeugen im Betrieb an**

Die Kommission hat am 05.10.2023 eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung von 2019 zur Festsetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge angenommen, die die Leitprinzipien und Kriterien für Verfahren für die Kontrolle der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs im Betrieb festlegt. Im nächsten Schritt wird der Rechtsakt dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat übermittelt, die zwei Monate Zeit haben, um ihn zu prüfen und den Vorschlag entweder anzunehmen oder abzulehnen. Auf Antrag kann der Prüfungszeitraum um zwei weitere Monate verlängert werden. Das EP und der Rat haben keine Möglichkeit, den Vorschlag zu ändern.

[Zur Initiative](#)

### **Notleidende Kredite: Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Datenvorlage für Transaktionen an**

Die Kommission hat am 26.09.2023 eine Durchführungsverordnung zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für Datenvorlagen angenommen, die von Kreditinstituten zu verwenden sind, um dem Kreditkäufer beim Verkauf oder bei der Übertragung notleidender Kredite bestimmte Angaben zu übermitteln. Die Durchführungsverordnung erfolgt nach Maßgabe von Artikel 16 der Richtlinie über Kreditdienstleister und Kreditkäufer und tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Zur Durchführungsverordnung](#)



### **Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Einführung einer nachträglichen Überwachung der Einfuhren von Kraftstoffethanol aus erneuerbaren Quellen an**

Die Kommission hat am 15.09.2023 die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1777 vom 14.09.2023 zur Einführung einer nachträglichen Überwachung der Einfuhren von Kraftstoffethanol aus erneuerbaren Quellen durch die Union veröffentlicht. Grund hierfür sind die beträchtlich gestiegenen Einfuhren von Bioethanol für Kraftstoffanwendungen und der Rückgang entsprechender Wirtschaftsindikatoren der EU-Hersteller. Die Warendefinition ist ausschließlich auf Ethanol aus erneuerbaren Quellen für Kraftstoffanwendungen beschränkt.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/1777](#)

### **Konsultation im Rahmen des KMU-Entlastungspakets**

Die Kommission hat am 19.09.2023 eine Konsultation zum Richtlinienvorschlag zur Einführung eines Hauptsitz-Steuersystems für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Teil des am 12.09.2023 (EB 09/23) vorgelegten KMU-Entlastungspakets initiiert. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie in die legislative Debatte einfließen können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 16.11.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur öffentlichen Auftragsvergabe**

Die Kommission hat am 19.09.2023 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur öffentlichen Auftragsvergabe veröffentlicht. Mit der Durchführungsverordnung sollen digitale Standardformulare an die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und die neuen Technologien im Bereich der Daten für die Auftragsvergabe angepasst oder geändert werden. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf besteht bis 17.10.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Staatliche Beihilfen: Kommission plant Gemeinsames Europäisches Forum für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse**

Die Kommission hat am 19.09.2023 bekannt gegeben, ein Gemeinsames Europäisches Forum für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (JEF-IPCEI) zu initiieren. Ziel ist, die Wirksamkeit der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zu erhöhen sowie Strategien und Technologien für künftige IPCEI zu ermitteln. IPCEI ermöglichen Mitgliedstaaten die Bündelung von Ressourcen und eine Zusammenarbeit in Schlüsselsektoren, welche ohne öffentliche Unterstützung, angesichts der großen Investitionsrisiken, nicht denkbar wäre. Das Forum soll verschiedene Interessenvertreter



zusammenbringen und somit einen Erfahrungsaustausch sowie die Identifizierung strategischer Technologien ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in deutscher Sprache)

### **Kartellrecht: Gruppenfreistellung für Seeschiffahrtskonsortien läuft zum 25.04.2024 aus**

Die Kommission hat am 10.10.2023 veröffentlicht, dass die Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien zum 25.04.2024 auslaufen wird. Die seit 2009 bestehende Verordnung hatte zum Ziel, die Investitionslast Einzelner im Bereich der Seeverkehrslinien durch die Größenvorteile und die bessere Auslastung zusammenarbeitender Schiffahrtsunternehmen zu erleichtern und damit nicht zuletzt Kunden angemessen an dem entstehenden Gewinn zu beteiligen. Grundsätzlich untersagt Art. 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU jedwede wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung zwischen Unternehmen, allerdings können davon nach Absatz 3 Ausnahmen greifen, wenn die Vereinbarungen unter angemessener Beteiligung der Verbraucher u. a. zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts beitragen. Dies bedarf bei Konsortien der Schifffahrt einer regelmäßigen Überprüfung. Die letzte Evaluierung im August 2022 hat eine begrenzte Wirksamkeit und Effizienz der Gruppenfreistellungsverordnung für den Zeitraum 2020 - 2023 ergeben. Grund dafür könnte die geringe Zahl und damit auch ein bereits begrenztes Einsparungspotenzial der Konsortien sein. Das Auslaufen der Verordnung bedeutet aber keine zwangsläufige Rechtswidrigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Reedereien. Vielmehr gibt es weitere mögliche Rechtsgrundlagen, die künftig für den Einzelfall geprüft werden müssen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gemeinschaftsunternehmen von Feser, Graf & Co. Automobil Holding und Emil Frey Exclusive Cars**

Die Kommission hat am 18.09.2023 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die in Nürnberg ansässige Feser, Graf & Co. Automobil Holding GmbH und die in Stuttgart ansässige Emil Frey Exclusive Cars GmbH nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Gegenstand des Joint Ventures ist der Einzelhandelsverkauf von neuen und gebrauchten PKW und leichten Nutzfahrzeugen sowie von Originalersatzteilen und die Erbringung von Fahrzeugreparaturdienstleistungen in Deutschland. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass der geplante Zusammenschluss auf Grund seiner begrenzten Auswirkungen auf den Europäischen Wirtschaftsraum wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11263](#) (in englischer Sprache)



### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb der Dr. Schneider Unternehmensgruppe durch die Motherson-Gruppe**

Die Kommission hat am 22.09.2023 den Erwerb der alleinigen Kontrolle über das deutsche Automobilgeschäft der in Kronach-Neuses ansässigen Dr. Schneider Unternehmensgruppe durch die niederländische Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V., Tochtergesellschaft der indischen Samvardhana Motherson International Limited („Motherson Group“), durch den Ankauf von Anteilen und Vermögenswerten nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt.

Gegenstand der zu übernehmenden Sparte ist in erster Linie die Herstellung und Lieferung von Automobilkomponenten. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da die kombinierte Marktstellung der Unternehmen durch die geplante Übernahme begrenzt sei.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11267](#) (in englischer Sprache)

### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von ProSiebenSat.1 Media durch MFE - MediaForEurope**

Die Kommission hat am 26.09.2023 den Erwerb der alleinigen Kontrolle über die in Unterföhring bei München ansässige ProSiebenSat.1 Media SE durch die niederländische MFE - MediaForEurope NV durch den Ankauf von Anteilen nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Von der Übernahme sind in erster Linie die Rundfunksparte sowie das Werbegeschäft betroffen. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da die individuellen Marktstellungen der Unternehmen und die kombinierte Marktstellung durch die geplante Übernahme begrenzt seien.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11229](#) (in englischer Sprache)

### **Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister**

Die Binnenmarkt- und Industrieministerinnen und -minister haben am 25.09.2023 eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsentwurf (EB 18/22) zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (Euro 7/VII) festgelegt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Diese enthält Vorschriften u. a. für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren hinsichtlich Emissionen und Dauerhaltbarkeit von Batterien. Ebenfalls wurden allgemeine Ausrichtungen zum Paket der Kommission zur Aktualisierung der europäischen Rechtsvorschriften zum Designschutz festgelegt. Der spanische Vorsitz unterrichtete ferner über die vorläufige politische Einigung über die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel. Der Vorschlag zielt insbesondere darauf ab, unlautere Geschäftspraktiken wie Greenwashing zu bekämpfen.



Auch das EU-Arzneimittelrecht war unter dem Gesichtspunkt der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit Gegenstand des Austauschs. Ferner fand eine Orientierungsaussprache über die Rolle der Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit bei der Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen statt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **EISMEA veröffentlicht Ausschreibung für das künftige European Innovation Council Corporate Partnership Programme 3.0**

Die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (EISMEA) hat am 11.09.2023 eine Ausschreibung für das zukünftige European Innovation Council Corporate Partnership Programme 3.0 initiiert. Ziel des Projekts mit einem Budget von 5 Mio. € ist der Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen zwischen vom Europäischen Innovationsrat geförderten Start-ups, KMUs und Großunternehmen zum Zweck der Innovationsförderung durch Vernetzung. Fristablauf für die Bewerbung ist der 23.10.2023.

[Zur Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

## **TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

### **Raumfahrt: Kommission veröffentlicht Aufruf zur Interessenbekundung an EU Space ISAC**

Die Kommission hat mit Unterstützung der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) am 02.10.2023 einen Aufruf zur Interessenbekundung für die Einrichtung eines EU-Zentrums für den Informationsaustausch und die Analyse von Weltraumdaten (EU Space ISAC) und die Beteiligung daran veröffentlicht. Wie im März 2023 in der EU-Raumfahrtstrategie für Sicherheit und Verteidigung angekündigt, soll das EU Space ISAC angesichts der gegenwärtigen geopolitischen Lage und der zunehmenden Abhängigkeit der EU von Weltraumdaten und -diensten die gemeinsame europäische Position stärken und Autonomie sichern. Das Zentrum soll als Kommunikationskanal für Industrie, Wissenschaft und Einrichtungen des öffentlichen Raumfahrtsektors auf europäischer und nationaler Ebene Wissen, Dienste und Ressourcen bündeln, um Sicherheitsherausforderungen für den Raumfahrtsektor adäquat begegnen zu können. Die Ausschreibung läuft bis zum 31.10.2025 mit vorhergehenden spezifischen Stichtagen.

[Zum Aufruf zur Interessenbekundung](#) (in englischer Sprache)

### **EU startet drei neue Weltraummissionen zur Validierung neuer Technologien und Innovationen in der Umlaufbahn**

Die EU hat am 09.10.2023 im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizont 2020“ drei neue Weltraummissionen zur Orbit-Demonstration- und -Validierung (IOD/IOV) vom europäischen Weltraumbahnhof in Französisch-Guayana gestartet. Mithilfe des IOD/IOV-Programms können Experimente in realem Umfeld



durchgeführt und für wissenschaftliche, gemeinnützige oder kommerzielle Zwecke erprobt werden. Das Programm stützt sich auf europäische Startlösungen und soll den autonomen Zugang zum Weltraum stärken. Insgesamt nutzen im Rahmen dieses Flugs Teilnehmer aus sechs Mitgliedstaaten die IOD/IOV-Dienste. Parallel hierzu laufen derzeit zwei Aufrufe zur Interessenbekundung für weitere Experimente, die für IOD/IOV-Maßnahmen in Betracht kommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## AUßENWIRTSCHAFT

### Kommission leitet Antisubventionsuntersuchung zu Importen von Elektrofahrzeugen aus China ein

Die Kommission hat am 04.10.2023 die offizielle Antisubventionsuntersuchung zu Importen von Elektrofahrzeugen aus China eingeleitet. Zunächst soll festgestellt werden, ob (i) die Wertschöpfungsketten für Elektrofahrzeuge in China von illegalen Subventionen profitieren und (ii) ob diese in der EU wirtschaftlichen Schaden zufügen oder zufügen zu drohen. Auf Grundlage der Ergebnisse wird die Kommission prüfen, ob mögliche unlautere Handelspraktiken durch Antisubventionszölle auf die Einfuhren von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen aus China adressiert werden sollen.

Die nun eingeleitete Untersuchung soll laut Kommission innerhalb von maximal 13 Monaten nach ihrer Einleitung abgeschlossen sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Rat nimmt EU-Angola Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen an

Der Rat hat am 09.10.2023 einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (SIFA) zwischen der EU und Angola angenommen. Das erste europäische Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen hat zum Ziel, die Investitionstätigkeit unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte zu erleichtern und zu stärken. Angola, das bisher v. a. von Rohstoff- und Energieressourcen profitiert, soll damit neue Wirtschaftszweige wie Nahrungsmittelexporte oder verarbeitendes Gewerbe erschließen können und dadurch nicht zuletzt für europäische Investoren eine attraktivere diversifizierte Investitionslandschaft gestalten. Nach Angola als siebtgrößtes Investitionsziel auf dem afrikanischen Kontinent fließen derzeit 5,4 % des EU-Bestands an ausländischen Direktinvestitionen. Das SIFA soll alle Wirtschaftssektoren umfassen, eine Beteiligung der Zivilgesellschaft garantieren und, durch Verschriftlichung der Umwelt- und Arbeitsnormen, die bilaterale Zusammenarbeit bei investitionsbezogenen Aspekten der Klimaschutz- und Gleichstellungspolitik stärken. Nächster Schritt ist nun die Unterzeichnung des Abkommens mit anschließender Unterrichtung über den jeweiligen Abschluss der internen Verfahren, einschließlich der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung des Rates](#)



## ENERGIE

### EU-Energieplattform: Dritte Ausschreibung für den gemeinsamen Gaseinkauf gestartet

Die Kommission hat am 21.09.2023 ihre dritte Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung über den AggregateEU-Mechanismus veröffentlicht. Für den AggregateEU-Mechanismus registrierte Unternehmen hatten bis zum 27.09.2023 Zeit, um auf den Aufruf zu reagieren. Die gesammelte Nachfrage von 39 Unternehmen mit einem Volumen von 16,49 m<sup>3</sup> wurde am 03.10.2023 auf dem Weltmarkt ausgeschrieben. Alle internationalen Lieferanten waren aufgerufen, bis zum 04.10.2023 ihre Angebote für die Versorgung der europäischen Kunden von Dezember 2023 bis März 2025 einzureichen. Noch vor Ende des Jahres soll es eine weitere Runde geben.

[Pressemitteilung der Kommission zur Veröffentlichung der dritten Aufforderung an Unternehmen zur gemeinsamen Gasbeschaffung](#)

[Pressemitteilung der Kommission zum Start der dritten Ausschreibung für den Gaseinkauf](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Erster europäischer Dürrierisikoatlas veröffentlicht

Am 11.10.2023 veröffentlichte die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Center, [JRC](#)) der Kommission den ersten europäischen Dürrierisikoatlas. Der europäische Dürrierisikoatlas bewertet und kartiert die Risiken und Folgen von Dürren in der EU unter aktuellen Bedingungen und anhand der prognostizierten Klimaszenarien einer globalen Erwärmung um 1,5°, 2° und 3°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter. Die Bewertung nimmt fünf Sektoren in den Blick: landwirtschaftliche Anbausysteme, öffentliche Wasserversorgung, Energieerzeugung, Binnenschifffahrt und Ökosysteme. Der Dürrierisikoatlas zeigt ein derzeit sehr hohes Risiko für Dürren auf, das sowohl die Umwelt als auch die Wirtschaft bedroht. Erwartet wird, dass bei einer fortschreitenden Erwärmung des Weltklimas annähernd die gesamte EU stärker von Dürreereignissen betroffen sein wird. Angenommen wird, dass bei einer Erwärmung von 2°C und mehr Dürren häufiger auftreten und schwerwiegender werden, und die Landwirtschaft und die Ökosysteme beeinträchtigen. Neben der Darstellung von Dürrierisiken und -folgen soll der Dürrierisikoatlas auch dazu beitragen, Maßnahmen zur Bewältigung von Dürren zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Anpassungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung, aufgezeigt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

#### EU-Klimawandeldienst veröffentlicht Bericht zum wärmsten September seit Beginn der Aufzeichnungen

Am 10.10.2023 hat der Copernicus-Klimawandeldienst ([Copernicus Climate Change Service](#)), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, einen Bericht veröffentlicht, in dem dargestellt wird, dass der September 2023 der weltweit wärmste September seit Beginn der Aufzeichnungen war.

Die Durchschnittstemperatur im September lag etwa 1,75°C über der geschätzten September-Durchschnittstemperatur im vorindustriellen Referenzzeitraum 1850 - 1900. Die weltweite Oberflächentemperatur lag mit 16,38°C um 0,93°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020. In Europa lag die Durchschnittstemperatur sogar um 2,51°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991 - 2020 und 1,1°C höher als im bisher wärmsten September 2020. Auch bei den Meeresoberflächentemperaturen wurden neue Höchsttemperaturen verzeichnet. Die Meereisausdehnung in der Antarktis lag 9 % unterhalb des Durchschnitts für den Monat September aus den Jahren 1991 - 2020 auf einem äußerst niedrigen Niveau. Auch die durchschnittliche Ausdehnung der Eisfläche in der Arktis lag mit 18 % weit unterhalb des Septemberdurchschnitts der Jahre 1991 - 2020.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Verbesserung der Rücknahme gebrauchter Mobiltelefone, Tablets und Laptops**

Am 06.10.2023 hat die Kommission Empfehlungen zur Verbesserung der Rücknahme von gebrauchten Mobiltelefonen, Tablets und Laptops angenommen. Ziel ist es, nationale Behörden darin zu unterstützen, möglichst hohe Sammelquoten sowie eine anschließende Aufbereitung, Wiederverwendung und Verwertung der entsprechenden Geräte und ihrer Ladekabel zu gewährleisten. Die Kreislaufwirtschaft soll durch eine intensivere Reparatur und Wiederverwendung der Geräte und ein verbessertes Recycling der anfallenden Abfälle gefördert werden. In Bezug auf kritische Rohstoffe soll die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit der EU gestärkt werden, indem z. B. seltene Erden, Kobalt und Edelmetalle, die in Mobiltelefonen verwendet werden, wiedergewonnen werden. Die Kommission empfiehlt z. B. finanzielle Anreize wie Preisnachlässe, Pfandrückgabesysteme und Vereinfachungen bei der Nutzung von Postdiensten für die Abwicklung der Rückgabe, z. B. durch bereits bezahlte Umschläge oder Rücksendeetiketten. Bisher ist die Sammelquote für kleine elektronische Geräte niedrig. Bei Mobiltelefonen liegt sie beispielsweise bei unter 5 %. Schätzungen zufolge lagern ca. 700 Mio. ungenutzte Mobiltelefone in den Haushalten in der EU.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament positioniert sich zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie**

Am 05.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition zu dem Vorschlag für eine Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie, den die Kommission am 26.10.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 541 final](#)) mit 420 Ja-Stimmen zu 62 Nein-Stimmen bei 84 Enthaltungen festgelegt. Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, dass die Einführung einer zusätzlichen Vierten Reinigungsstufe nicht allein von den Herstellern von Humanarzneimitteln und Kosmetika im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung finanziert wird, sondern ergänzend eine nationale Finanzierung in Höhe von bis zu 20 % erfolgt. Außerdem sollen chemische Schadstoffe, darunter PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig und häufig toxisch sind und sich in der Nahrungskette anreichern), Krankheitserreger und antimikrobielle Resistenzen im Abwasser verstärkt überwacht werden. Zur Vermeidung von Wasserknappheit soll behandeltes Abwasser aus Kläranlagen intensiver, z. B. für Fernwärmesysteme, wiederverwendet werden. Die Abgeordneten fordern darüber hinaus z. B., dass bei dem Erreichen der Energieneutralität von Kläranlagen bestimmte Fristen in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien nach hinten verschoben werden und externe erneuerbare Energiequellen außerhalb der Kläranlage berücksichtigt werden können.

Sobald auch der Rat seine Allgemeine Ausrichtung festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)



### Politische Einigung zur Verringerung der Emissionen von fluorierten Treibhausgasen erzielt

Am 05.10.2023 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Vorschriften zu fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen; [COM\(2022\) 150 final](#)) erzielt. Inhalt der Einigung sind insbesondere der Ausstieg aus der Verwendung teilhalogenerter Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) bis 2050 und ein schnellerer Übergang zu klimafreundlichen Alternativen. Das Inverkehrbringen von Produkten, die F-Gase enthalten (z. B. Kühlgeräte, Schaumstoffe und Aerosole), soll verboten werden, wenn klimafreundliche Alternativen vorhanden sind. Für den Ausstieg aus der Verwendung von F-Gasen in Sektoren, in denen ein Umstieg auf Alternativen wirtschaftlich und technisch möglich ist (z. B. Haushaltskühlgeräte, Klimaanlage, Wärmepumpen und Schaltanlagen) sind Fristen vorgesehen, die sich nach der Verfügbarkeit von Alternativen richten. Abweichungsmöglichkeiten existieren z. B., falls die vorgesehenen Verbote das Erreichen des im Rahmen von REPowerEU geforderten Ziels für den Einsatz von Wärmepumpen gefährden sollten. Auch für die Verwendung von F-Gasen für die Wartung verschiedener Gerätetypen werden strenge Bedingungen und Fristen geregelt. Ausnahmen, die je nach Gerätetyp zeitlich begrenzt sein können, gelten für die Verwendung rezyklierter Gase. Die Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden, bevor der Rechtsakt von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates

### Neuer Kommissar für Klimapolitik und neuer Exekutiv-Vizepräsident für den Grünen Deal bestätigt

Am 05.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) die Ernennung des Niederländers *Wopke Hoekstra* zum Kommissar für Klimapolitik in geheimer Abstimmung mit 279 Ja-Stimmen zu 173 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen bestätigt. Darüber hinaus hat das EP am 05.10.2023 die Ernennung des Slowaken *Maroš Šefčovič* zum Exekutiv-Vizepräsidenten für den Grünen Deal in geheimer Abstimmung mit 322 Ja-Stimmen zu 158 Nein-Stimmen bei 37 Enthaltungen bestätigt. Exekutiv-Vizepräsident *Šefčovič* erhielt die Zuständigkeit für den Grünen Deal zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben als Exekutiv-Vizepräsident für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau. Grund für die Veränderungen ist der Rücktritt des bisherigen Exekutiv-Vizepräsidenten für den Grünen Deal, *Frans Timmermans*, der bei den niederländischen Parlamentswahlen kandidieren wird.

Vor der Abstimmung im Plenum fanden im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP die Anhörungen von Kommissar *Hoekstra* und Exekutiv-Vizepräsident *Šefčovič* statt. Nach den jeweils mehrstündigen Anhörungen erfolgte noch keine Einigung auf eine Bestätigung der beiden Kandidaten. Beiden Kandidaten wurden ergänzende Fragenkataloge übermittelt. Nach der Beantwortung dieser Fragen sprach sich der ENVI am 04.10.2023 mit einer 2/3-Mehrheit (EVP, S&D, Renew, Grüne) für die Unterstützung der beiden Kandidaten aus.



[Pressemitteilung](#)

**Gutachten zur Öffentlichkeitsbeteiligung beim Übergang zur Nachhaltigkeit veröffentlicht**

Am 03.10.2023 hat die Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, [EEA](#)) ein Gutachten zur Öffentlichkeitsbeteiligung beim Übergang zur Nachhaltigkeit veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger beim Übergang Europas zur Nachhaltigkeit einbezogen werden können. Die EEA gelangt zu dem Ergebnis, dass der Übergang zur Nachhaltigkeit nur erfolgreich gelingen kann, wenn Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Dargestellt wird, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kreative Ideen entstehen, Wissen erlangt und Maßnahmen in Gang gesetzt werden können, sowie ein Forum für die Diskussion von ökologischen und sozialen Anliegen und Konflikten geschaffen werden kann. Es sei allerdings wichtig, zu untersuchen, welcher Ansatz der Öffentlichkeitsbeteiligung im jeweiligen Fall am besten geeignet ist. Das Gutachten soll politische Entscheidungsträger darin unterstützen, die Rolle der Öffentlichkeitsbeteiligung besser einzuschätzen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

**Kommission veröffentlicht neue Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung durch Mikroplastik**

Am 25.09.2023 hat die Kommission neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik ([C\(2023\) 6419 final](#)) angenommen. Durch eine Änderung von Anhang XVII der REACH-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) wird die Verwendung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik in Produkten beschränkt. Ausgehend von einer weiten Definition von Mikroplastik sind alle synthetischen Polymerpartikel unter 5 mm, die organisch, unlöslich und schwer abbaubar sind, erfasst. Zu den von der Beschränkung betroffenen Produkten zählen beispielsweise Granulat, das für Kunstrasen verwendet wird, Kosmetika, in denen Mikroplastik z. B. als Glitter oder in Form von Mikroperlen in Peelings verwendet wird, Weichmacher, Düngemittel, Spielzeug und Arzneimittel. Die neuen Maßnahmen verbieten den Verkauf von Mikroplastik als solchem und den Verkauf von Produkten, denen Mikroplastik bewusst zugesetzt wurde und die dieses Mikroplastik bei der Verwendung freisetzen. Die Verbote von z. B. losem Glitter und Mikroperlen gelten bereits mit Inkrafttreten der neuen Vorschriften Mitte Oktober 2023. In begründeten Fällen gelten Ausnahmeregelungen, außerdem sind für zahlreiche Produkte jeweils unterschiedliche Übergangsfristen zur Anpassung an die neuen Vorgaben vorgesehen. Die Änderung soll dazu beitragen, den Eintrag von ca. 500.000 Tonnen Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern und Umwelt und Gesundheit besser zu schützen.

[Pressemitteilung](#)



## Deutschland wird wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie teilweise verurteilt, im Übrigen wird die Klage abgewiesen

Am 21.09.2023 hat der EuGH Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Rechtssache C-116/22) teilweise verurteilt und die Klage im Übrigen abgewiesen. Die Kommission hatte vor dem EuGH gegen Deutschland geklagt, weil es seine Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, [Richtlinie 92/43/EWG](#) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) nicht eingehalten habe.

Der EuGH hat in seinem Urteil festgestellt, dass Deutschland gegen die FFH-Richtlinie verstoßen hat, indem die Ausweisung von 88 der 4606 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete nicht fristgerecht erfolgt ist. Einen weiteren Verstoß stellt der EuGH dadurch fest, dass für 88 der 4606 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung keine detaillierten Erhaltungsziele festgelegt wurden. Darüber hinaus sieht der EuGH einen weiteren Verstoß darin, dass für 737 der 4606 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nicht die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt wurden.

Im Übrigen hat der EuGH die Klage der Kommission abgewiesen. Damit hat der EuGH die Rügen der Kommission zurückgewiesen, dass die allgemeine und strukturelle Praxis der Festlegung von Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen in Deutschland ungenügend sei.

Deutschland muss nun nachweisen, dass die Verstöße gegen die FFH-Richtlinie beseitigt sind.

[Urteil](#) in der Rechtssache C-116/22

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Gutachten über verfügbare Impfstoffe und Impfstrategien gegen Vogelgrippe veröffentlicht

Am 10.10.2023 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)) ein [Gutachten](#) über die Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Vogelgrippe) für Geflügel und mögliche Impfstrategien veröffentlicht. Das Gutachten enthält Informationen über verfügbare Impfstoffe und Impfstrategien, wie z. B. Impfungen anlässlich eines Ausbruchs in dem betroffenen Gebiet und vorbeugende Impfungen in Gebieten, in denen HPAI noch nicht ausgebrochen ist. In der EU ist bisher nur ein Impfstoff gegen HPAI bei Hühnern zugelassen. Die EFSA empfiehlt eine vorbeugende Impfung zur Verringerung der Ausbruchszahlen und der Dauer der Epidemie. Laut EFSA sollte eine vorbeugende Impfung bei den anfälligsten und ansteckendsten Geflügelarten in Gebieten mit hohem Übertragungsrisiko erfolgen. Mehrfachimpfungen können den Schutz verstärken. Bei HPAI-Ausbrüchen empfiehlt die EFSA eine Notschutzimpfung innerhalb eines 3-km-Radius um den Ausbruch, wenn dieser in einem Gebiet mit hohem Übertragungsrisiko liegt. Bei allen Impfstrategien sollte laut EFSA die Wirksamkeit der Impfung überwacht werden.

Die Impfung sollte laut EFSA andere Maßnahmen, wie die Überwachung und Früherkennung, nicht ersetzen, sondern ergänzen. Die EFSA empfiehlt eine Impfung als Teil eines integrierten Seuchenbekämpfungskonzepts.



Das Gutachten soll politische Entscheidungsträger unterstützen, durch eine verbesserte Informationsgrundlage fundiertere Entscheidungen zur Vorbeugung von HPAI und zur Bewältigung von Ausbrüchen zu treffen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission verabschiedet strengere Grenzwerte für Nitrite und Nitrate als Lebensmittelzusatzstoffe**

Am 06.10.2023 hat die Kommission strengere Grenzwerte für Nitrite und Nitrate als Lebensmittelzusatzstoffe verabschiedet ([Verordnung \(EU\) 2023/2108](#) in Bezug auf die Lebensmittelzusatzstoffe Nitrite (E 249-250) und Nitrate (E 251-252)). Lebensmittel sollen durch die neuen Grenzwerte sicherer und Verbraucher besser vor Krankheitserregern wie Bakterien, z. B. Listerien, Salmonellen und Clostridien geschützt werden. Außerdem soll die Belastung durch Nitrosamine, die teilweise krebserregend sind, verringert werden. Vor der Verabschiedung der neuen Vorschriften durch die Kommission haben die Mitgliedstaaten auf Basis einer wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)) den neuen Grenzwerten im Frühjahr 2023 zugestimmt. Die neue Verordnung wird am 29.10.2023 in Kraft treten und sieht Übergangsfristen vor.

[Pressemitteilung](#)

### **ECHA arbeitet Vorschlag für eine Beschränkung bestimmter Chrom(VI)-Stoffe aus**

Am 11.10.2023 wurde die Europäische Chemikalienagentur ([ECHA](#)) von der Kommission beauftragt, einen Vorschlag für eine Beschränkung bestimmter Chrom(VI)-Stoffe auszuarbeiten. Betroffen sind die Chrom(VI)-Stoffe, die von dem Zulassungsverzeichnis für besonders besorgniserregende Stoffe (Einträge 16 und 17 in Anhang XIV der REACH-[Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) erfasst sind. Eine Ausweitung des Auftrags auf weitere Chrom(VI)-Stoffe ist nach Vereinbarung mit der Kommission möglich. Die von dem Zulassungsverzeichnis erfassten Chrom(VI)-Stoffe können Krebserkrankungen und genetische Veränderungen verursachen und die Fortpflanzung beeinträchtigen. Teilweise sind sie auch haut- und atemwegssensibilisierend. Verwendung finden die betroffenen Chrom(VI)-Stoffe insbesondere in der Galvanisierung, einem Verfahren zur Beschichtung von Werkstoffen. Die Kommission hat ein Dokument mit Fragen und Antworten veröffentlicht, um betroffenen Unternehmen Hilfestellungen zu gewähren. Hintergrund für die Erarbeitung des Beschränkungsvorschlags ist die hohe Zahl von Zulassungsanträgen nach derzeitiger Rechtslage. Die Bearbeitung der vorliegenden und zu erwartenden Anträge und das Verfassen entsprechender Stellungnahmen würde bei der ECHA die verfügbaren Ressourcen übersteigen und die Arbeit bei der Regulierung anderer gefährlicher Chemikalien beeinträchtigen. Der Vorschlag der ECHA wird bis zum 04.10.2024 vorgelegt werden. Eine Annahme der Beschränkung durch die Kommission würde zu einer Streichung der betroffenen Stoffe aus dem Zulassungsverzeichnis führen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften über die Energieeffizienz von Industrieventilatoren veröffentlicht

Am 06.10.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Anforderungen an das Ökodesign von Industrieventilatoren veröffentlicht. Durch eine neue Verordnung zur Durchführung der Ökodesign-[Richtlinie 2009/125/EG](#) sollen die Ökodesignanforderungen für Ventilatoren, die durch Motoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW angetrieben werden, überarbeitet werden. Durch die neuen Vorschriften sollen die Marktanteile von Technologien, die die Umweltauswirkungen von Ventilatoren über deren gesamten Lebenszyklus hinweg verbessern, erhöht werden. Es wird geschätzt, dass dies zu einer jährlichen Einsparung von Strom in Höhe von 4 Terrawattstunden (TWh) bis 2030 und 12 TWh bis 2040 führen wird. Um die Wirksamkeit der Verordnung zu erhöhen und Verbraucher besser zu schützen, ist ein Verbot von Produkten vorgesehen, die ihre Leistung unter Testbedingungen automatisch verändern. Zudem soll u. a. die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden, indem Ersatzteile verpflichtend vorgehalten werden sollen.

Bis zum 03.11.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

## Europäisches Parlament positioniert sich zur Novellierung der CLP-Verordnung

Am 04.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition zu einer Novellierung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung, [Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)), den die Kommission am 19.12.2022 vorgelegt hatte ([COM\(2022\) 748 final](#)) mit 519 Ja-Stimmen zu 99 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen festgelegt. Die Abgeordneten fordern, dass die Identifikation und die Einstufung von gefährlichen Chemikalien verbessert wird und EU-weit einheitlich erfolgt. Außerdem sollen Chemikalien auch im Online-Handel verständlicher gekennzeichnet werden, um Verbraucher besser zu informieren. Darüber hinaus sollen alle Informationen, die im Rahmen des Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnisses den Behörden mitgeteilt werden, öffentlich verfügbar sein. Die Abgeordneten sprechen sich ferner dafür aus, Tierversuche baldmöglichst einzustellen. Das EP fordert die Kommission auf, Rechtslücken zu schließen, indem z. B. die Einführung von Gefahrenkriterien für Immuntoxizität (Schädigung des Immunsystems) und Neurotoxizität (Schädigung des Nervensystems) geprüft wird. Auch die Rechtsdurchsetzung soll verbessert werden, indem ein Zugang zu einem rechtlichen Überprüfungsverfahren bei begründeten Bedenken eröffnet wird.

Da der Rat seine Allgemeine Ausrichtung am 30.06.2023 festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### Europäisches Parlament bestätigt Einigung zum verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz

Am 03.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) mit 614 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen und bei 4 Enthaltungen der vorläufigen politischen Einigung zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie für einen verbesserten Schutz gegen die Gefahren durch Asbest am Arbeitsplatz ([COM\(2022\) 489 final](#)) zugestimmt. Die Einigung sieht u. a. vor, dass der Arbeitsplatzgrenzwert ohne Übergangsfrist von 0,1 auf 0,01 Fasern/cm<sup>3</sup> gesenkt wird. Nach einer Übergangsfrist von maximal sechs Jahren müssen die Mitgliedstaaten die Methode der Elektronenmikroskopie, eine modernere Technologie zum Nachweis auch dünner Asbestfasern, einführen. Zudem müssen die Mitgliedstaaten nach einer Übergangsfrist von maximal sechs Jahren den Arbeitsplatzgrenzwert auf 0,002 Fasern/cm<sup>3</sup> ohne Ermittlung dünner Fasern senken oder den Grenzwert von 0,01 Fasern/cm<sup>3</sup> beibehalten und die Ermittlung dünner Fasern einführen. Vorgesehen sind zudem Maßnahmen zur Vermeidung von Expositionen, z. B. die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und eine Genehmigungspflicht für die Durchführung von Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durch Unternehmen. Mit den neuen Vorschriften sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor den Gesundheitsgefahren durch Asbest geschützt und eine Asbestbelastung in Gebäuden möglichst früh erkannt werden.

Die Einigung muss noch durch den Rat förmlich bestätigt werden. Danach veröffentlicht die Kommission den Rechtsakt im Amtsblatt der EU. Die neue Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

### Deutschland erhält Aufforderungsschreiben wegen zu hoher Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Chemikalien

Am 28.09.2023 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen zu hoher Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Chemikalien durch die Übermittlung eines Aufforderungsschreibens eingeleitet. Die Kommission mahnt die korrekte Umsetzung der Richtlinie zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten für chemische Arbeitsstoffe ([Richtlinie \(EU\) 2017/164](#)) an. Für die Stoffe Acrylaldehyd und Schwefeldioxid hat Deutschland verbindliche Grenzwerte eingeführt, die höher sind als die EU-Richtgrenzwerte. Die Kommission ist daher der Auffassung, Deutschland habe die von der EU vorgegebenen Richtgrenzwerte sowie die zugrunde liegenden wissenschaftlichen Erwägungen nicht berücksichtigt. Deutschland habe ferner nicht angemessen begründet, warum die deutschen Grenzwerte höher sind, als die von der EU vorgegebenen Werte, und weshalb die EU-Grenzwerte in Deutschland nicht umgesetzt werden könnten.

Deutschland hat zwei Monate Zeit, um das Aufforderungsschreiben zu beantworten. Das Aufforderungsschreiben ist der erste von drei Schritten in einem Vertragsverletzungsverfahren. Ist die Kommission nach der Beantwortung des Aufforderungsschreibens weiterhin der Auffassung, EU-Recht werde nicht ordnungsgemäß umgesetzt, kann sie eine mit Gründen versehene Stellungnahme (zweiter Schritt) übermitteln. Als dritter Schritt ist eine Klage vor dem EuGH möglich.



## Pressemitteilung

### **Konsultationen zu Anforderungen an Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Festbrennstoffkesseln veröffentlicht**

Am 28.09.2023 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen über die Anforderungen an Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung bei Festbrennstoffkesseln veröffentlicht. Festbrennstoffkessel können durch die Nutzung verschiedener Brennstoffe zum Heizen von Gebäuden verwendet werden. Die Initiative soll, durch die Überarbeitung der rechtlichen Regelungen für Festbrennstoffkessel, eine Reduzierung von Treibhausgas- und Schadstoffemissionen bewirken und die Energieeffizienz von Festbrennstoffkesseln steigern. Festbrennstoffkessel sollen darüber hinaus z. B. besser repariert werden können. Dadurch soll auch der Umwelt- und Verbraucherschutz gestärkt werden. Durch den Rückgang des Primärenergieverbrauchs und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft wird eine Unterstützung bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals und des Null-Schadstoff-Aktionsplans erwartet. Konkret erwogen werden eine Anpassung des Energieetiketts an technische Fortschritte sowie die Etablierung einer Warmwasserbereitungs-Effizienzklasse für Kombiheizkessel. Wie im Arbeitsprogramm der Kommission für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung 2022 – 2024 ([C/2022/2026](#)) festgehalten, sollen die geltenden europäischen Vorschriften ([Verordnung \(EU\) 2017/1369](#) zur Energieverbrauchskennzeichnung und [Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG](#)) für Festbrennstoffkessel auf Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz hin regelmäßig überprüft werden. Bis zum 21.12.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine Annahme durch die Kommission ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

[Konsultation Ökodesign-Vorschriften](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)

### **Konsultation über Energieeffizienz und Ökodesign-Anforderungen an Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte veröffentlicht**

Am 21.09.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Anforderungen an Energieeffizienz und Ökodesign an Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte veröffentlicht. Bei Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräten handelt es sich um Heizgeräte, die geschlossene Räume z. B. durch das Verbrennen von Kohle oder Holz heizen. Ziel der Initiative ist es, die Anforderungen an das Ökodesign und die Energieeffizienz von Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräten zu überprüfen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Energieeffizienz der Geräte verbessert und die durch sie verursachten Treibhausgas- und Schadstoffemissionen reduziert werden. Analysiert werden sollen verschiedene Maßnahmen, um die angestrebten Verbesserungen zu erreichen, darunter z. B. freiwillige Vereinbarungen, die Festlegung von Mindestschwellen für die Energieeffizienz sowie Grenzwerte für Schadstoffe (Feinstaub) und Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft, wie z. B. die Verpflichtung, Ersatzteile bereitzuhalten und Angaben zur Reparierbarkeit zu treffen.



Bis zum 14.12.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Eine Annahme durch die Kommission ist für das erste Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

### **Politische Einigung zum Vorschlag zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel**

Am 19.09.2023 haben die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen ([COM\(2022\) 143 final](#)) erzielt. Inhalt der Einigung ist insbesondere, dass Aussagen über die künftige Umweltleistung nachvollziehbarer werden und allgemeine Umweltaussagen (z. B. „umweltfreundlich“ oder „klimaneutral“) verboten werden. Zudem sollen Nachhaltigkeitssiegel, durch ein verpflichtendes Zertifizierungssystem bzw. eine behördliche Zulassung, transparenter und glaubwürdiger werden. Frühzeitige Obsoleszenz, unnötige Software-Aktualisierungen und die ungerechtfertigte Verpflichtung zum Ersatzteilkauf beim ursprünglichen Hersteller gelten künftig als unlautere Geschäftspraktiken, ebenso wie die Behauptung, ein Produkt habe neutrale, verringerte oder verbesserte Umweltauswirkungen, wenn diese Behauptung allein auf der Grundlage von Kompensationsprogrammen erfolgt. Die neuen Regelungen sollen Verbraucher besser schützen, irreführende Angaben, z. B. das sog. „Greenwashing“, verhindern und einen nachhaltigen Konsum fördern. Produkte sollen besser gekennzeichnet und länger haltbar sowie besser repariert werden können.

Die Einigung muss noch seitens des Rates und des EPs förmlich bestätigt werden. Anschließend wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate.

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des Rates



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### Tagung des Agrarrats

Die EU-Agrarminister trafen sich am 18.09.2023 in Brüssel und haben die landwirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Richtlinie über Bodenüberwachung und -resilienz erörtert.

Die Minister begrüßten den Vorschlag und das Ziel, die Nachhaltigkeit der Bodenbewirtschaftung in der EU zu verbessern. In ihren Beratungen hoben sie die Bedeutung der Richtlinie für den Agrarsektor hervor und betonten, dass sie zur Senkung der Kosten beitragen kann, die durch Bodendegradation und den mit Bodenerosion verbundenen Produktivitätsverlust entstehen. Darüber hinaus wies die Ministerrunde darauf hin, dass die unterschiedlichen geografischen und klimabezogenen Merkmale der Mitgliedstaaten sowie die Besonderheiten der verschiedenen Agrarsektoren in der EU berücksichtigt werden müssten. Einige Minister wiesen darauf hin, dass die mit dem Vorschlag verbundenen Verwaltungskosten bzw. dem Personalmehrbedarf weiter analysiert werden müssten.

Das „one out – all out“-Prinzip, d. h. ist ein Indikator erfüllt, gilt der Boden sofort als „krank, wurde allgemein kritisiert. Die Mitgliedstaaten forderten mehr Flexibilität für sich. Deutschland machte sich für kohärente Regeln und die Möglichkeit, die bestehenden nationalen Überwachungssysteme weiterhin nutzen zu können, stark. Insbesondere die föderale Vielfalt wird schwierig unter eine EU-Dachregelung zu bringen.

Bei ihren Beratungen befassten sich die Agrarminister mit der derzeitigen Lage auf den internationalen Agrarmärkten und erörterten die von der Kommission geführten Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen, auch mit den Mercosur-Staaten und Australien. Die Minister bekräftigten jedoch ihre allgemeine Unterstützung für die laufenden Verhandlungen über Handelsabkommen, betonten allerdings auch, dass eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert und dafür Sorge getragen werden müsse, dass die Umweltziele eingehalten werden. Dies gelte insbesondere für die Mercosur-Staaten.

Die Minister führten eine Aussprache über die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU und erörterten die Herausforderungen, mit denen diese Gebiete derzeit konfrontiert sind. Ziel des Austauschs war es, politische Leitlinien sowie Vorschläge und geeignete Maßnahmen für das weitere Vorgehen vorzugeben. Der spanische Vorsitz beabsichtigt, Ratsschlussfolgerungen hierzu vorzulegen.

[Pressemitteilung](#)

### Polen, Ukraine und Litauen schließen Abkommen für Getreideexporte

Polen und die Ukraine haben am 03.10.2023 ein gemeinsames Abkommen mit Litauen für ukrainische Getreideexporte erzielt. Die Länder einigten sich darauf, den Transit der Exporte für Märkte in Afrika und dem Nahen Osten durch Polen zu beschleunigen.



Litauen übernimmt dabei die Verantwortung für die Inspektion der Güter. So werden ukrainische Exporte, die über litauische Häfen verschifft werden, nicht nochmal an der polnisch-ukrainischen Grenze kontrolliert. Polen betonte, dass die Transitkorridore bestehen bleiben.

Transitkorridore sorgen dafür, dass Getreide aus der Ukraine durch Länder, darunter Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien, transportiert, jedoch nicht dort verkauft werden darf, um Landwirte der Transitländer zu schützen.

Als die Exportbeschränkungen für Agrargüter der EU gegenüber der Ukraine am 15.09.2023 ausliefen, verlängerten Polen, Ungarn und die Slowakei (zumindest teilweise) das Verbot und sorgten somit für diplomatische Verstimmungen mit Kiew. Die Ukraine hatte daraufhin Beschwerde bei der Welthandelsorganisation eingereicht.

[Pressemitteilung](#)

### **Agrarausschuss nimmt Stellungnahme zur SUR an**

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (EP) nahm am 09.10.2023 mit 26 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen seine Stellungnahme zum Verordnungs-Entwurf der Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) an.

Berichterstatterin ist *Clara Aguilera* (S&D/ESP); die Federführung liegt beim Umweltausschuss (ENVI).

Die Abgeordneten sprechen sich dafür aus, dass der Umsetzungszeitraum von 2030 auf 2035 verschoben wird. In sogenannten empfindlichen Gebieten soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entgegen dem Kommissionsvorschlag nur eingeschränkt und nicht komplett verboten werden.

Die Definition der empfindlichen Gebiete soll durch die Mitgliedstaaten im Rahmen von nationalen Aktionsplänen erfolgen.

Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik sollen nicht zur Umsetzung der SUR herangezogen werden; hierfür ist ein zusätzliches Budget bereitzustellen.

Die Annahme des Berichts zur SUR im Umweltausschuss ist für den 24.10.2023 vorgesehen. Die Abstimmung im Plenum soll im November 2023 erfolgen.

[Abstimmungsliste](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission veröffentlicht Vorschlag für erneute Zulassung von Glyphosat**

Die Kommission hat am 20.09.2023 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere zehn Jahre veröffentlicht.

Die Kommission erklärt, dass Glyphosat seit 2012 zwei umfassenden Bewertungen unterzogen wurde, bei denen in beiden keine Bedenken festgestellt wurden. Damit seien die in der Verordnung festgelegten Zulassungskriterien erfüllt.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte am 06.07.2023 ihre Bewertung der Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt veröffentlicht und geschlussfolgert, dass es keine kritischen Problembereiche gäbe. Glyphosat wird im Grundsatz als nicht krebserregend eingestuft.

Der Fachausschuss der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) konnte am 13.10.2023 keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen einen Antrag auf Wiedenzulassung von Glyphosat für weitere 10 Jahre erzielen.

Deutschland hat sich aufgrund Unstimmigkeiten innerhalb der Regierungskoalition enthalten.

Der Verordnungsvorschlag wird nun an den Berufungsausschuss weitergegeben. Dieser soll am 15.11.2023 tagen und dort über die Wiedenzulassung entscheiden. Der Berufungsausschuss setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsstaaten zusammen und wird von der Kommission geleitet. Sollte jedoch auch in diesem Ausschuss keine Einigung erzielt werden, obliegt die Entscheidung der Kommission.

[Pressemitteilung Glyphosate Renewal Group](#)

[Stellungnahme der Kommission zur Abstimmung über Glyphosat-Vorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf DurchführungsVO Verlängerung Glyphosat](#) (in englischer Sprache)

[Kommission Infoseite zu Glyphosat](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Studie über den Beitrag der GAP-Strategiepläne zu den Zielen der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU**

Die Kommission hat am 21.09.2023 eine Studie über den Beitrag der GAP-Strategiepläne zu den Zielen der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU veröffentlicht.

Im Rahmen der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU stellte die Kommission 2021 die GAP-Strategiepläne und operationellen Programme im Rahmen der Dachverordnung sowie den Aktionsplan und den Pakt für den ländlichen Raum vor. Der Aktionsplan soll stärkere und widerstandsfähigere ländliche Gebiete der EU fördern, während der Pakt einen Rahmen für die Zusammenarbeit von Behörden und Akteuren bilden soll, die sich für die ländlichen Gebiete einsetzen wollen. Fast 25 Mrd. € sollen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und Gemeinden bereitgestellt werden.



Die Studie beschäftigt sich damit, wie die Mitgliedstaaten ihre GAP-Strategiepläne hinsichtlich der in der Vision festgelegten Ziele umgesetzt haben. Der Fokus liegt dabei auf der Frage, wie die GAP-Strategiepläne ländliche Gebiete über die Land- und Forstwirtschaft hinaus unterstützen. Der Rahmen der GAP bietet viele Unterstützungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Förderung sozialer Dienste, der Erzeugung erneuerbarer Energien oder der Unternehmensgründung in anderen Sektoren. Diese Interventionen werden mit bis zu 9 Mrd. € finanziert, wobei der Schwerpunkt dabei auf der Zusammenarbeit liegt.

Die wichtigste Maßnahme der Zusammenarbeit ist LEADER, eine Bottom-Up-Maßnahme, bei der lokale Aktionsgruppen aus ländlichen Unternehmen, lokalen Organisationen, Behörden und verschiedenen Einzelpersonen gebildet werden. Für diese Kooperationsmaßnahme werden in einem Zeitraum von sieben Jahren 8 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Die durch LEADER geförderten Maßnahmen sind abhängig von der laufenden Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien, die von den 2600 lokalen Aktionsgruppen empfohlen werden. Zudem werden von diesen Maßnahmen voraussichtlich 65 % der ländlichen Bevölkerung profitieren.

Die GAP-Strategiepläne werden auch genutzt, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen zu erhöhen. So werden beispielsweise in elf Mitgliedstaaten Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Sonnenkollektoren gefördert.

In der Studie wurde auch die Förderung der Landwirtschaft in den Bereichen untersucht, in denen sie für die Ziele der Vision für den ländlichen Raum am wichtigsten ist. Dazu gehören beispielsweise die Förderung der Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft, die Aufrechterhaltung von Tätigkeiten in Gebieten mit natürlichen Einschränkungen oder die Einkommensdiversifizierung.

Im Ergebnis lässt sich aus der Studie schließen, dass viele Ziele mit der GAP unterstützt werden können. Allerdings können einige Ziele, wie soziale Dienste und Infrastrukturen, Mobilität, Breitbandausbau und Ähnliches, scheinbar nur begrenzt berücksichtigt werden. Um auch solche Bedürfnisse abzudecken, nutzen die Mitgliedstaaten andere Fonds wie beispielsweise den Resilienz- und Aufbaufonds oder den Kohäsionsfonds.

[Studie](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Europäischer Rechnungshof zweifelt an Wirkung der EU-Förderpolitik für Weinbau**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) veröffentlichte am 25.09.2023 einen Bericht, in dem Bedenken in Bezug auf die Wirkung der EU-Maßnahmen für Weinbauern geäußert wurden. Die Weinpolitik werde hinsichtlich der Umweltziele- und Maßnahmen sehr vernachlässigt und die Maßnahmen würden nicht direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors abzielen.

Vom ERH wird kritisiert, dass die Förderpolitik mit einer besseren ökologischen Nachhaltigkeit einhergehen sollte. Denn es würden bei der Weinerzeugung nur selten ökologische Anbaumethoden genutzt. Trotz der hohen Fördergelder zur Umstrukturierung der Rebflächen und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit werde das



Geld kaum und nicht gezielt zur Reduzierung der umwelt- und klimaschädlichen Auswirkungen des Weinbaus eingesetzt.

Der ERH beurteilt auch die zukünftige Entwicklung wenig positiv, da die Umweltziele für den Weinsektor in der aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nicht ambitioniert genug seien. Die neue GAP sehe nicht, wie empfohlen, vor, die Zahlungen an die Landwirte an die Erfüllung von Umweltauflagen zu koppeln. Während im Rahmen der aktuellen GAP 40 % aller Agrarausgaben für Klimaziele verwendet werden sollen, werden aktuell nur 5 % der Ausgaben für Klima- und Umweltmaßnahmen zugunsten des Weinsektors genutzt. Darüber hinaus sei auch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Winzer nicht gelungen, da die Projekte in den Mitgliedstaaten unabhängig von Inhalt und Zielsetzung und ohne Anwendung von Kriterien zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit finanziert würden.

[Pressemitteilung](#)

[ERH-Sonderbericht Weinbau](#)

### **Kommission beschließt Änderungen der „Fischerei-De-minimis-Verordnung“**

Die Kommission hat am 04.10.2023 Änderungen an der „De-minimis-Verordnung“ für den Fischerei- und Aquakultursektor angenommen.

Diese Verordnung nimmt geringe Beihilfebeträge von der staatlichen Kontrolle aus, da sie als nicht wettbewerbsverzerrend für den Binnenmarkt angesehen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen die Anhebung des Höchstbetrags der De-minimis-Beihilfen pro Unternehmen über drei Jahre von 30.000 € auf 40.000 €, vorausgesetzt, es wird ein zentrales nationales Register eingerichtet. Die Primärproduktion von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen bleibt weiterhin unter der Fischerei-De-minimis-Verordnung, während die Verarbeitung und Vermarktung dieser Erzeugnisse unter die allgemeine De-minimis-Verordnung fallen.

Die Änderungen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die Verlängerung der Geltungsdauer der überarbeiteten Fischerei-De-minimis-Verordnung gilt bis zum 31.12.2029.

[Kommission Pressemitteilung](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 6/2023**

Die Kommission hat am 26.09.2023 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Juni 2023 veröffentlicht.

Nach einer Erholung des Agrar- und Lebensmittelhandels im Vormonat Mai verbesserte sich der Handelsüberschuss im Juni 2023 erneut (+ 30 %) aufgrund eines Rückgangs der Einfuhren und eines Anstiegs der Ausfuhren.



Insgesamt stiegen die EU-Exporte im Vergleich zum Vormonat auf rund 20 Mrd. €. Hinsichtlich der EU-Einfuhren ließ sich ein Rückgang auf 13 Mrd. € feststellen. Die Handelsbilanz lag im Zeitraum Januar bis Juni 2023 bei rd. 33 Mrd. €, was einem Handelsüberschuss von rd. 6,5 Mrd. € entspricht. Dies ist u. a. auf erhöhte Mengen der wichtigsten exportierten Agrar- und Lebensmittelzeugnisse mit Ausnahme von Getreide zurückzuführen.

Für Schweinefleisch sind moderate Rückgänge der Exportwerte zu beobachten gewesen.

Die EU-Einfuhren gingen im Juni 2023 auf rd. 13 Mrd. € zurück. Es ließ sich ein wert- und mengenmäßiger Anstieg der Getreideeinfuhren von Januar bis Juni 2023 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2022 feststellen. Die Importe von pflanzlichen Ölen, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie Margarine gingen zurück.

Die drei wichtigsten Bestimmungsländer der EU-Ausfuhren im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen Januar und Juni 2023 bleiben weiterhin Großbritannien, die USA und China.

Die wichtigsten Herkunftsländer für Importe sind Brasilien, das Vereinigte Königreich und die Ukraine.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Monatsbericht](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht kurzfristige Aussichten für EU-Agrarmärkte - Herbst 2023**

Die Kommission hat am 09.10.2023 ihre kurzfristigen Aussichten für die EU-Agrarmärkte für Herbst 2023 veröffentlicht.

Heißes und trockenes Wetter in Verbindung mit einem Niederschlagsüberschuss in mehreren Teilen Europas im Sommer 2023 stellte die Widerstandsfähigkeit der Landwirte weiter auf die Probe. Die Erträge verschiedener Acker- und Sonderkulturen wurden beeinträchtigt, Ernten verzögerten sich, Schädlinge und Krankheiten entwickelten sich und auch die Qualität einiger Produkte litt darunter.

Gleichzeitig gibt es Anzeichen für positive Marktaussichten für den EU-Agrarsektor.

Die Kosten für Betriebsmittel wie Energie, Düngemittel und Futtermittel sind weiter gesunken. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelzeugnissen wurde wiedererlangt, was die Position der EU als weltweit größter Exporteur bestätigte.

Die monatliche Inflation bei Nahrungsmitteln ist in der EU seit Juli rückläufig. Während die Lebensmittelpreise nach wie vor ein großes Problem für die Verbraucher darstellen, könnte dies zu einer gewissen Erleichterung der Nachfrage nach bestimmten Produkten führen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Kurzfristiger Ausblick EU-Agrarmärkte - Bericht](#) (in englischer Sprache)



### Kommission veröffentlicht Bericht über Überwachung der Agrarhandelspolitik

Die Kommission hat am 06.10.2023 einen Bericht über die Überwachung der Agrarhandelspolitik mit dem Titel „Thematische Analyse – Diversifizierung des Agrar- und Lebensmittelhandels in der EU“ veröffentlicht.

Das hohe Maß an Handelsdiversifizierung der EU, unterstützt einen wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsektor in der EU. Der Handel mit einer Vielzahl von Partnern minimiert Risiken und Schwachstellen in der Lieferkette. Im Falle von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen stärkt sie die Widerstandsfähigkeit, indem sie keine unnötigen Abhängigkeiten von bestimmten Einfuhren schafft und einen stetigen Fluss von Exporten sicherstellt. Die Analyse zeigt, dass der gesamte Agrar- und Lebensmittelhandel der EU mit zahlreichen Handelspartnern gut diversifiziert ist, während eine gewisse Abhängigkeit von bestimmten Rohstoffen bestehen bleibt. Insgesamt ermöglicht die Position der EU als weltweit größter Exporteur und einer der größten Importeure von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen ausgewogene und günstige Handelsbeziehungen mit Drittländern.

Der Bericht analysiert die wichtigsten Handelskennzahlen mit fünf wichtigen Handelspartnern der EU in der Agrar- und Ernährungswirtschaft: dem Vereinigten Königreich, den USA, China, Brasilien und der Ukraine. Die Agrar- und Lebensmittelhandelsbilanz der EU mit diesen Ländern war positiv (27 Mrd. €) und erreichte 2022 mit allen Handelspartnern insgesamt 58 Mrd. €.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht Überwachung Agrarhandelspolitik](#) (in englischer Sprache)

### EUROSTAT veröffentlicht Analyse zu Agrarpreisen

Das statistische Amt der europäischen Union (EUROSTAT) hat Daten zu den Agrarpreisindizes veröffentlicht, die auf eine starke Verlangsamung des aktuellen Preisanstiegs für Agrarprodukte in der EU im zweiten Quartal 2023 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2022 hinweisen.

Darüber hinaus lassen die Daten einen Rückgang der Durchschnittspreise für in der Landwirtschaft beanspruchte Waren und Dienstleistungen zwischen dem zweiten Quartal 2022 und dem zweiten Quartal 2023 feststellen. Dies ist der erste Rückgang seit dem vierten Quartal 2020.

Die Daten signalisieren eine Beruhigung der globalen Agrarmärkte nach einer Phase mit starken Anstiegen der landwirtschaftlichen Produktion und der Betriebsmittelpreise.

Auf nationaler Ebene wies die Mehrheit der EU-Länder im zweiten Quartal 2023 weiterhin Preissteigerungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Vergleich zum zweiten Quartal 2022 auf. Dabei gab es die stärksten Anstiegswerte in den von der Dürre betroffenen Ländern Portugal, Griechenland und Spanien. Die stärksten Preisrückgänge wurden hingegen in Litauen und Estland festgestellt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### **EUROSTAT veröffentlicht Analyse zu Lebensmittelabfällen**

Das statistische Amt der europäischen Union (EUROSTAT) hat am 29.09.2023, dem „International Day of Awareness of Food Loss and Waste“, aktuelle Zahlen zur Lebensmittelabfällen in der EU veröffentlicht. Demnach blieb der Umfang an Lebensmittelabfällen pro Kopf in der EU 2021 unverändert hoch.

So wurden im Jahr 2021 in der EU rund 131 kg Lebensmittel pro Einwohner weggeworfen. Dabei entsteht über die Hälfte dieser Abfälle (54 %) in Privathaushalten.

Der Rest (46 %) waren Abfälle, die in der Lebensmittelversorgungskette entstanden, wobei die Herstellung von Lebensmitteln und Getränken den größten Anteil einnahm (21 %).

Die Primärproduktion umfasst mit 11 kg (9 %) einen vergleichsweise geringen Anteil an der Lebensmittelverschwendung.

In der Agenda 2030 ist das Ziel verankert, die weltweite Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Hier sind vor allem auch die Mitgliedstaaten gefordert.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu verarbeitetem Dünger in EU-Düngemitteln**

Die Kommission hat am 05.09.2023 eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf einer delegierten Verordnung zur Verwendung von verarbeitetem Dünger (Gülle) in EU-Düngemitteln veröffentlicht.

Ziel dieser Initiative ist es, die Bedingungen festzulegen, unter denen verarbeitete Gülle als Bestandteil von EU-Düngeprodukten verwendet werden kann.

Mit dem Entwurf der delegierten Verordnung wird die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 vorgeschlagen.

Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 vorgesehen.

Rückmeldungen sind bis zum 30.10.2023 möglich.

[Konsultation](#)

### **EFSA führt Horizon Scanning Dashboard für Pflanzenschädlinge ein**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat ein interaktives Dashboard eingeführt, das online den Zugang zu Ergebnissen des „Horizon Scannings“ auf Pflanzenschädlinge ermöglicht.

Das System wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission und der französischen Agentur für Lebensmittel, Umwelt und Arbeitsschutz (ANSES) geführt. Die EFSA durchsucht für das Dashboard wissenschaftliche Literatur und Medienquellen zur Identifizierung neuer, aufkommender oder wiederkehrender Schädlinge.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 10/2023 vom 16.10.2023**



Das System besteht aus drei Komponenten. Zum einen werden neu auftretende Schädlinge, die noch nicht entdeckt wurden und eine Bedrohung darstellen, auf einer Weltkarte visualisiert. Darüber hinaus stellt ein zweiter Abschnitt das Aufkommen von 20 Schädlingen dar, die in der EU als prioritäre Schädlinge eingestuft werden und auf denen der Fokus der Mitgliedstaaten durch Informationskampagnen, jährliche Erhebungen, Notfallpläne und Ähnliches liegen soll. Zuletzt wird eine Newsletter-Suchmaschine bereitgestellt, mit der nach Informationen zu Schädlingen in veröffentlichten Newslettern der EFSA gesucht werden kann.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

---

### Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ vom 09.10.2023

Die für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten kamen am 09.10.2023 in Luxemburg für eine Tagung des Rates zusammen. Aus dem Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik stand kein legislatives Dossier auf der Tagesordnung.

Es wurde das Europäische Semester 2023 und die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeit erörtert. Diskutiert wurden neue Formen der Arbeit und deren Auswirkungen auf die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere auf die Privatsphäre.

Ferner wurde eine politische Einigung über eine Empfehlung zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft erzielt. Die Sozialwirtschaft, auf die mehr als 13 Mio. Arbeitsplätze in Europa entfallen, ist in vielen Wirtschaftszweigen tätig, aber in der EU uneinheitlich entwickelt.

Daneben wurden drei Schlussfolgerungen des Rates gebilligt: zu psychischer Gesundheit und prekärer Beschäftigung, zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Sozialschutz für Selbstständige.

Darüber hinaus führten die Ministerinnen und Minister eine Aussprache über die Konsolidierung und Stärkung der europäischen Sozialschutzsysteme, wobei thematisiert wurde, wie der Sozialschutz für die am stärksten gefährdeten Gruppen ausgeweitet werden könne. In diesem Zusammenhang wurde auch auf technologische Entwicklungen eingegangen. Konkret wurde besprochen, wie insbesondere künstliche Intelligenz dazu beitragen könnte, bestehende Hindernisse bei der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu beseitigen.

[Ergebnisse auf der Tagungsseite des Rates](#)

### Demografischer Wandel: Kommission veröffentlicht Mitteilung zur „demography toolbox“

Am 11.10.2023 stellte die Kommission eine Mitteilung zur Bewältigung des demografischen Wandels in der EU vor. Sie präsentierte darin eine „toolbox“ (ein breites Spektrum an Instrumenten z. B. Regulierungsinstrumente, politischer Rahmen und Finanzierung), welche den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehe, um den demografischen Wandel und seine gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen auf die EU zu bewältigen. Ergänzend hierzu könnten nationale Maßnahmen eingesetzt werden.

Das Instrumentarium zur Bewältigung des demografischen Wandels stütze sich auf EU-weit gesammelte Erfahrungen und enthalte einen umfassenden Ansatz, der sich auf vier Säulen stützt:

Eltern sollten unterstützt werden, Familie und bezahlte Arbeit besser miteinander in Einklang zu bringen, z. B. durch den Zugang zu hochwertiger Kinderbetreuung.



Jüngere Generationen sollten bei ihrer Entfaltung und Kompetenzentwicklung unterstützt werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu erschwinglichem Wohnraum solle erleichtert werden.

Ältere Generationen sollten in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden, mit dem Ziel, ihr Wohlergehen zu erhalten. Dies solle in Verbindung mit einer angemessenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsplatzpolitik geschehen.

Die Kommission kündigt in der Mitteilung eine Reihe an weiteren Maßnahmen an, z. B. die Stärkung der Daten- und Evidenzbasis sowie die Einführung einer Talentschließungsplattform.

[Pressemitteilung](#)

### **Studie zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder**

Am 20.09.2023 wurde eine Studie vom Europäischen Netzwerk zur Analyse der Sozialpolitik (ESPAN) bezüglich der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder (ECG) veröffentlicht. Ziel der ECG ist es, soziale Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, indem bedürftigen Kindern der Zugang zu einer Reihe wichtiger Dienstleistungen gewährleistet wird. Beispielsweise soll der effektive und kostenlose Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten sowie zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum ermöglicht werden.

Die Studie kommt zum Schluss, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten grundsätzlich über geeignete Mechanismen verfügt, um den betroffenen Kindern den Zugang zu den unter die ECG fallenden Diensten zu gewährleisten. Gleichwohl bestünden für die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Herausforderungen.

[Studie](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlung des Europäischen Rates \(EU\) 2021/1004](#)

### **Europäisches Parlament stimmt für verbesserten Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz**

Am 03.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) mit 614 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen und bei 4 Enthaltungen der vorläufigen politischen Einigung zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie für einen verbesserten Schutz gegen die Gefahren durch Asbest am Arbeitsplatz zugestimmt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB sowie EB 08/23, EB 09/23).

Zweck des Gesetzes sei es, die Exposition von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber Asbestfasern zu reduzieren. Daher solle der künftige Grenzwert zehnmal niedriger als bisher sein. Weiter werde den Mitgliedstaaten eine Übergangszeit von sechs Jahren zugeschrieben, nach welchen sie dann dazu verpflichtet seien, die neue Methode der Elektronenmikroskopie für die Messung von Asbest, anzuwenden. Daneben solle außerdem eine Erhöhung der Anforderungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgenommen werden, die beispielsweise in Gestalt von individueller Schutzausrüstung oder hochwertigen Schulungsanforderungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen solle.



Der Rat muss nun den Text formal billigen, damit dieser dann nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten kann.

[Pressemeldung](#)

[Hintergrundinformationen zu Asbest und Arbeitsschutz](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag für die Richtlinie](#)

### **DiscoverEU – über 36.000 kostenlose Reisetickets für Jugendliche der EU**

Als eines der attraktivsten EU-Programme wird auch für das Jahr 2024 mehr als 36.000 jungen Europäerinnen und Europäern – darunter über 6.200 deutschen Jugendlichen – ein kostenloses DiscoverEU-Reiseticket ermöglicht.

Die Bewerbung erfolgt über das Europäische Jugendportal im Zeitraum vom 04.10.2023 - 18.10.2023, jeweils 12:00 Uhr. Interessierte müssen 18 Jahre alt sein, d. h. zwischen dem 01.01.2005 - 31.12.2005 geboren sein und entweder Europäerin/Europäer sein oder aus einem Erasmus+ assoziierten Drittland kommen.

Für eine Bewerbung müssen Interessierte ein Quiz absolvieren und können nach erfolgreicher Bewerbung sowie nach Erhalt eines Tickets zwischen dem 01.03.2024 - 31.05.2025 für bis zu 30 Tage in Europa reisen. Neben dem Ticket wird den ausgewählten Teilnehmenden zudem eine DiscoverEU-Jugendkarte zur Verfügung gestellt, die zahlreiche Ermäßigungen für die Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise für Kulturbesuche, Verpflegung oder Unterbringung, bereithält.

[Webseite „DiscoverEU“](#)

[Pressemitteilung](#)

### **Entwurf eines Berichts über geschlechterspezifische Aspekte der steigenden Lebenserhaltungskosten und der Auswirkung der Energiekrise**

Am 14.09.2023 wurde vom Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments ein Entwurf eines Berichts über geschlechterspezifische Aspekte der steigenden Lebenserhaltungskosten und der Auswirkungen der Energiekrise veröffentlicht.

Es sei zu beobachten, dass Frauen unverhältnismäßig stark von der Lebenserhaltungskosten- sowie der Energieversorgungskrise betroffen seien. Auch die COVID-19 Pandemie habe zu einer Verstärkung der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen geführt. Schließlich bürge die derzeitige Umsetzung des Green Deals die Gefahr Ungleichheiten zu vergrößern.

Im Berichtsentwurf werden unterschiedliche Forderungen, deren Adressat die Kommission sowie die Mitgliedstaaten sind, aufgestellt. Diese zielen darauf ab, den Anstieg der geschlechterspezifischen Armut zu bekämpfen sowie den ökologischen Wandel derart zu gestalten, dass dieser die geschlechtsspezifische Perspektive einbeziehe und die Chancengleichheit berücksichtige. In diesem Zusammenhang werden u. a.



Investitionen, Gesetzgebungsakte, Datenerhebungen, Aktionspläne, entsprechende Haushaltsplanung sowie die Ernennung einer EU-Koordinatorin oder eines EU-Koordinators für Gleichstellung und Klima gefordert.

[Entwurf eines Berichts \(2023/2115\(INI\)\)](#)

### **Offener Brief zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit**

Am 18.09.2023 veröffentlichten die ETUC (European Trade Union Confederation) und ihre Verbände (European Transport Workers Federation (ETF), IndustriAll, European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions (EFFAT), UNI Global Union) einen – an die Co-Gesetzgeber gerichteten – offenen Brief zum Thema Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit.

In diesem sprachen sie sich für die Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit aus. Sie würden in Personen, die über eine Plattform Dienstleistungen anbieten, den Inbegriff für Scheinselbstständige sehen und diese als besonders schützenswert einstufen. Daher befürworten sie eine entsprechende Vermutungsregel, die die Beweislast für eine Selbstständigkeit dem Plattformbetreiber auferlegen soll. Weiter stünden sie hinter der Förderung von Tarifverhandlungen und unabhängigen Gewerkschaften bei der Gestaltung der Plattformökonomie sowie der Förderung von Tarifverträgen, die über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehen. Schließlich forderten sie ein Mindestmaß an Rechten für alle über Plattformen Arbeitenden.

Hintergrund stellt die Debatte um die Richtlinie über Plattformarbeit dar. Mit der Richtlinie soll insbesondere die Bestimmung des korrekten Beschäftigungsstatus von Personen erleichtert werden, die für digitale Arbeitsplattformen in der EU arbeiten. (EB 07/23). Diese soll u. a. das rechtliche Verhältnis von Arbeitenden auf Plattformen EU einheitlich normieren. (EB 07/23)

[Offener Brief](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zur Plattformarbeit](#)

### **Jährliche Statistik der EU – durchschnittliche übliche Wochenarbeitszeit im Jahr 2022 in der EU**

Am 20.09.2023 veröffentlichte Eurostat die jährliche Statistik der EU über die durchschnittlich übliche Wochenarbeitszeit des Jahres 2022. Diese erfasse die Anzahl der Stunden, die üblicherweise pro Woche in der Haupttätigkeit geleistet werde.

Im Jahr 2022 arbeiteten die Erwerbstätigen, die ein Alter von 20 bis 64 Jahren aufwiesen, durchschnittlich 37,5 Stunden pro Woche. Die höchste durchschnittliche Wochenarbeitszeit weise Griechenland (41,0 Stunden), die Niedrigste die Niederlande (33,2 Stunden), auf. Deutschland läge mit 35,3 Stunden im Bereich der Länder mit den kürzeren durchschnittlichen Arbeitszeiten. Länder mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten würden im Durchschnitt eine kürzere übliche Wochenarbeitszeit in der Gesamtzahl der Beschäftigten aufweisen. Der größte Anteil (46,8 %) der Erwerbstätigen in der EU würde durchschnittlich 40 bis 44 Wochenstunden arbeiten.



Ferner werden die geschlechter- und wirtschaftszweigspezifischen Unterschiede der durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden dargestellt und schließlich die Differenzen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Selbstständigen erläutert.

[Bericht von Eurostat](#) (in englischer Sprache)

### **Eurofound – potenzielle Folgen der Instabilität des Arbeitsmarktes**

Am 29.09.2023 erschien ein Bericht von Eurofound über die jüngsten Trends der Arbeitsmarktinstabilität. Der Fokus lag dabei auf instabilen Bindungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Arbeitsmarkt sowie auf unsicheren Arbeitsplätzen.

Der Anteil an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Zeitverträgen sei inzwischen rückläufig. Leiharbeit würde in der Regel unfreiwillig geleistet, wobei am stärksten junge Menschen sowie Männer und Ausländer betroffen wären. Weiter würden sich befristete Verträge häufig durch lange Arbeitszeiten auszeichnen und oft mit der Suche nach einem anderen Arbeitsplatz einhergehen. Teilzeitarbeitsstellen würden oft durch Betreuungspflichten verursacht, wobei die Wahrscheinlichkeit als Frau einer solchen Arbeit nachzugehen, fast dreimal so hoch wie jene der Männer sei.

Leiharbeiter weisen eine geringere Lebenszufriedenheit auf. Schließlich resultieren aus der befristeten Arbeit sowie dem tätig werden ohne einen formellen Vertrag unterschiedliche Folgen. Beispielsweise sei es unwahrscheinlicher, dass Menschen, die einer befristeten Arbeit nachgehen oder ohne einen formellen Vertrag tätig werden, an Wahlen oder Demonstrationen teilnehmen würden.

[Bericht von Eurofound](#) (in englischer Sprache)

### **„Brain drain“: Ursachen, Herausforderungen und Strategien**

Am 22.09.2023 veröffentlichte die Kommission einen Artikel über das Phänomen „brain drain“, dessen Ursachen, Herausforderungen sowie Strategien. „Brain drain“ meine hierbei das dauerhafte Abwandern qualifizierter und talentierter Menschen, die ihre Heimat verlassen, um an einem anderen Ort tätig zu werden, weil dort bessere Chancen sowie Perspektiven für sie bestehen.

Beweggründe, das Herkunftsland zu verlassen, stellen hierbei z. B. schlechte Arbeitsbedingungen, ein schlechtes Bildungssystem, ein geringes Gehalt und politische Instabilität dar. Dem stünden die Anreizfaktoren, wie beispielsweise ein höherer Lebensstandard, der Zugang zu Gesundheitsversorgung, und höhere Gehälter im Ausland, gegenüber.

Die steigende Tendenz des Phänomens „brain drain“ sei problematisch, da die Kompetenz der Arbeitskräfte von Bedeutung für die Entwicklung, den Fortschritt, die Innovation, das Wirtschaftswachstum sowie den sozialen Fortschritt sei.



Das Phänomen verstärke bereits bestehende regionale Unterschiede und das Problem der Überalterung der Gesellschaft, da hauptsächlich junge Menschen das Land verlassen. Ebenso werde die Gewährleistung von grundlegenden Dienstleistungen erschwert.

Seitens der Kommission würden verschiedenste Maßnahmen, wie beispielsweise das PSF Instrument (Policy Support Facility) und unterschiedliche Initiativen ergriffen, um zur Bewältigung der durch das „brain drain“ auftretenden Probleme, beizutragen. Diese werde 2023 durch eine Mitteilung über die Abwanderung von Fachkräften fortgeführt. Daneben würden auf nationaler Ebene Maßnahmen ergriffen.

[Artikel](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### **Grand Challenges-Jahrestagung 2023: HERA befasst sich mit der Rolle des Abwassermonitorings bei der globalen Pandemievorsorge**

Die EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat bei dem Grand Challenges Annual Meeting 2023 in Dakar, Senegal, eine Diskussion über die Schlüsselrolle der Überwachung von Abwasserpathogenen (Abwassermonitoring) bei der globalen Pandemievorsorge moderiert. Das Grand Challenges Annual Meeting, das von der Bill and Melinda Gates Foundation organisiert und in diesem Jahr vom Institut Pasteur de Dakar ausgerichtet wird, bringt Wissenschaftler, Forscher, Geldgeber und politische Entscheidungsträger aus der ganzen Welt zusammen, um Innovationen zu beschleunigen und Lösungen für Ungleichheiten in der globalen Gesundheit und Entwicklung zu schaffen. Die Unterstützung der Verbesserung, Ausweitung und Konsolidierung der abwasserbasierten Überwachung für die öffentliche Gesundheit ist eine Priorität für HERA auf dem Weg zur Entwicklung eines globalen Frühwarnsystems. Bei dieser Gelegenheit fand ein produktiver Austausch mit Akteuren aus der gesamten globalen Gesundheitssicherheitsarchitektur statt und es wurden engere Verbindungen zu wichtigen Partnern auf dem afrikanischen Kontinent geknüpft, einer Region, die im Mittelpunkt der internationalen Tätigkeit von HERA steht.

Die HERA-Delegation traf auch mit dem Institut Pasteur de Dakar zusammen, um die Unterstützung der Impfstoffherstellung in Afrika zu erörtern, sowie mit Vertretern des Regionalbüros für Afrika der Weltgesundheitsorganisation (WHO-AFRO), um das geplante WHO-Dakar-Hub zu besprechen und Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit auszuloten.

[Grand Challenges Annual Meeting 2023: HERA addresses the role of Wastewater Environmental Surveillance for Pandemic Preparedness](#) (in englischer Sprache)

### **Kinderlähmung ausrotten: Neue Finanzierungspartnerschaft investiert in globale Gesundheit**

Die Krankheit Kinderlähmung ganz von der Erde zu verbannen, ist Ziel einer neuen Finanzierungspartnerschaft zwischen der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und der Bill & Melinda Gates Foundation. Es soll zudem gewährleistet werden, dass Innovationen im Gesundheitsbereich leichter zugänglich werden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und UNICEF haben sich neben dem Ende der Kinderlähmung zum Ziel gesetzt, die Verabreichung weiterer Impfungen im Kindesalter zu unterstützen und Gesundheitssysteme zu stärken, um auf neu auftretende Gesundheitsbedrohungen vorbereitet zu sein. Das voraussichtlich mit 1,1 Mrd. € ausgestattete Finanzierungspaket ist eine erhebliche Investition in die globale Gesundheit. Um rasche Fortschritte bei der Ausrottung des wilden Poliovirus zu fördern, werden im Rahmen der Partnerschaft Mittel in Höhe von 500 Mio. € für die Globale Initiative zur Ausrottung der Kinderlähmung – insbesondere WHO und UNICEF – bereitgestellt. Die Mittel dienen der Finanzierung von Polioimpfungen für fast 370 Mio. Kinder pro Jahr, der Bereitstellung lebenswichtiger Gesundheitsdienste für Kinder neben Poliokampagnen, einschließlich Masernimpfstoffen und anderen routinemäßigen Immunisierungen sowie der Stärkung der



Gesundheitssysteme, um sich besser auf neue Gesundheitsbedrohungen vorzubereiten und darauf zu reagieren. Heute ist das wilde Poliovirus in nur zwei Ländern – Pakistan und Afghanistan – nach wie vor endemisch, und 80 % der Fälle von Varianten des Poliovirus finden sich in nur vier subnationalen Regionen.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, *Ursula von der Leyen*, erklärte hierzu: „Mit 1 Mrd. € unterstützt durch unsere europäische Investitionsstrategie Global Gateway, werden wir weltweit in stärkere Gesundheitssysteme und in die lokale Produktion, Herstellung und Verwaltung von Impfstoffen und Medikamenten investieren, wo sie am dringendsten benötigt werden. Die globale Zusammenarbeit hat uns dabei geholfen, die COVID-19-Pandemie zu beenden. Jetzt wird sie uns dabei helfen, die Kinderlähmung ein für alle Mal auszurotten.“ Darüber hinaus soll die Partnerschaft zur Bewältigung der Hindernisse beitragen, mit denen die vulnerabelsten Menschen im Bereich Gesundheit und Entwicklung konfrontiert sind, die andernfalls keinen fairen Zugang zu Gesundheitsdiensten und Innovationen erhalten.

[Ausrottung der Kinderlähmung](#)

### **Neue Eurobarometer Umfrage zur psychischen Gesundheit: Psyche immer mehr unter Druck**

Nach einer Eurobarometer-Umfrage zur psychischen Gesundheit vom 09.10.2023 halten es neun von zehn Befragten (89 %) für wichtig, dass die psychische Gesundheit im selben Maße wie die körperliche Gesundheit gefördert wird. Gleichzeitig stimmt weniger als die Hälfte der Befragten der Aussage zu, dass Menschen mit psychischen Problemen dasselbe Maß an Fürsorge bekommen wie Menschen mit körperlichen Symptomen. Darüber hinaus hatte fast die Hälfte der Befragten (46 %) in den letzten zwölf Monaten ein emotionales oder psychosoziales Problem, etwa depressive Verstimmungen oder Ängste. Mehr als die Hälfte dieser Befragten mit einem psychischen Gesundheitsproblem (54 %) hat der Umfrage zufolge keine professionelle Hilfe erhalten.

Die Umfrage bestätigt, dass die jüngsten Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie, die Aggression Russlands in der Ukraine, die Klimakrise und andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Belastungen die psychische Verfassung der Menschen in Europa äußerst negativ beeinflusst haben.

[Eurobarometer-Umfrage](#)

[Psychische Gesundheit](#)

[Eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit](#)

### **Kampf gegen Krebs: Kommission verabschiedet strengere Grenzwerte für Nitrite und Nitrate als Lebensmittelzusatzstoffe**

Um sicherzustellen, dass die in der EU vermarkteten Lebensmittel für die Verbraucher so sicher wie möglich sind, hat die Kommission deutlich reduzierte Grenzwerte für die Verwendung von Nitriten und Nitraten als Lebensmittelzusatzstoffe beschlossen. Zuvor hatten die 27 EU-Mitgliedstaaten sie einstimmig gebilligt. EU-Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* sagte dazu: „Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten Gewissheit, dass sie sichere Lebensmittel zu sich nehmen können. Mit der Festlegung neuer Grenzwerte für Nitrite und



Nitrate in Lebensmitteln gehen wir einen weiteren Schritt in diese Richtung und setzen eine weitere wichtige Maßnahme im Rahmen des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung um. Ich fordere nun die Lebensmittelindustrie auf, diese wissenschaftlich fundierten Vorschriften zügig umzusetzen und, wo immer möglich, die Grenzwerte weiter zu senken, um die Gesundheit der Bürger zu schützen.“

Die neuen, deutlich reduzierten Grenzwerte schützen vor pathogenen Bakterien wie Listerien, Salmonellen, Clostridien und reduzieren die Belastung durch Nitrosamine, von denen einige krebserregend sind. Auf der Grundlage einer strengen wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wurden die neuen Grenzwerte im vergangenen Frühjahr von den Mitgliedstaaten einstimmig gebilligt.

Die Lebensmittelunternehmer haben nun zwei Jahre Zeit, sich auf diese neuen Grenzwerte einzustellen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Kampf gegen Krebs: strengere Grenzwerte für Nitrite und Nitrate als Lebensmittelzusatzstoffe](#)  
[Der europäische Plan zur Krebsbekämpfung](#)

### Berichtsentwürfe zum Pharma-Paket im Parlament vorgelegt

Die Berichterstatter für die Legislativvorschläge im Pharmapaket haben am 03.10.2023 jeweils ihre Entwürfe für einen Bericht vorgelegt. Dabei geht es zum einen um den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Verfahren der Union für die Zulassung und Überwachung von Humanarzneimitteln und zur Festlegung von Vorschriften für die Europäische Arzneimittel-Agentur sowie um einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel. Für die Verordnung ist der deutsche Abgeordnete *Tiemo Wölken* (S&D) als Berichterstatter benannt. Die dänische Abgeordnete *Pernille Weiss* (EVP) ist Berichterstatterin für die Richtlinie.

Im Berichtsentwurf zur Verordnung wird der Vorschlag für ein Gutscheinsystem (Transferable Exclusivity Vouchers) als Anreiz zur Entwicklung von Reserveantibiotika abgelehnt, da dies unkalkulierbare Kosten für die Gesundheitssysteme verursachen würde. Ein komplett neu eingebrachter Vorschlag ist die Schaffung einer sogenannten „European Medicines Facility“ (EMF). Dies wäre laut *Herrn Wölken* im Grunde eine öffentliche Agentur, die mit der Erforschung und Entwicklung von Medikamenten in Bereichen beauftragt ist, an denen der Privatsektor nicht interessiert sei, wie etwa neue Antibiotika und „andere Bereiche mit ungedecktem medizinischem Bedarf“.

Der Bericht zur Richtlinie lehnt die Verkürzung des Patentschutzes für Medikamente ab, die nicht in allen EU-Mitgliedstaaten eine Markteinführung erhalten. Bei der Markteinführung handele es sich laut der Berichterstatterin *Pernille Weiss* (EVP/DNK) um eine nationale Kompetenz. Zudem würde durch den verkürzten Schutz der Anreiz für Innovationen gesenkt. Beide Berichte werden nun in den Ausschüssen des Parlaments behandelt. Ziel ist es, noch vor Ende der Legislaturperiode über die Berichte abzustimmen.



[Bericht](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

[Kommission: Reform pharmazeutische Gesetzgebung](#) (in englischer Sprache)

### **Erklärung von Gesundheitskommissarin Kyriakides zum Weltherztag**

Vor dem Weltherztag am 29.09.2023 hat Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* auf die Gefahren durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen verwiesen. „Sie sind die häufigste Todesursache in der EU und in der Welt. Jedes Jahr leiden in der EU mehr als 6 Mio. Menschen an Herzproblemen, und mehr als 1,8 Mio. Menschen sterben an Herzkrankheiten. Herz-Kreislauf-Erkrankungen und nicht übertragbare Krankheiten im Allgemeinen verringern nicht nur die Lebenserwartung erheblich, sondern sind auch für 77 % der Krankheitslast in Europa verantwortlich.“

Die Kommission unterstütze die Mitgliedstaaten dabei, Herz-Kreislauserkrankungen zu verringern und vor allem vorzubeugen. So sollen gleich zwei Maßnahmen, im Rahmen der „Healthier Together“ Initiative eingeführt werden: Mit 53 Mio. und 75 Mio. € sollen die Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit in Bereich Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen und bei der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Ursachen von Herz- und anderen nicht übertragbaren Krankheiten unterstützt werden. Weitere 5 Mio. € hat die Kommission für Organisationen der Zivilgesellschaft bereitgestellt, um bei der Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes sowie bei der Vermeidung der entsprechenden Risikofaktoren zu unterstützen. Eine gesunde Lebensweise und regelmäßige Vorsorge sind nach der Gesundheitskommissarin der Schlüssel, um die meisten Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verhindern.

[Statement](#) (in englischer Sprache)

### **Krebs-Bildgebung: Prototyp der Plattform „Cancer Image Europe“ in Betrieb**

Die Europäische Initiative für bildgebende Verfahren in der Krebsmedizin hat am 29.09.2023 den Prototyp der Plattform „Cancer Image Europe“ in Betrieb genommen und somit einen entscheidenden Schritt in Richtung europäischer Zusammenarbeit im Kampf gegen Krebs getan. Die Initiative ist Teil des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung und strebt die Förderung von Innovationen und den Einsatz digitaler Technologien in der Krebsforschung und -versorgung an. Ziel der Initiative ist es, Gesundheitsdienstleister, Forschungseinrichtungen und Innovatoren bei der Nutzung datengesteuerter Ansätze zur Verbesserung bei Krebsbehandlungen zu unterstützen.

Die Plattform hat bereits 36 Datensätze mit Bildern von neun verschiedenen Krebsarten (Brust, Kolon, Lungen, Prostata, Rektum, Leber, diffuses intrinsisches Pontingiom, Neuroblastom, Glioblastom) zusammengestellt, diese umfassen über 200.000 Bildserien von etwa 20.000 Personen. Eine erste Fassung der Vorschriften für



Datenlieferanten und -nutzer sowie der operativen Verfahren wurde ebenfalls veröffentlicht; Datenlieferanten können im Einklang mit den geltenden Ethik- und Datenschutzvorschriften Zugang zu den Daten erhalten. Die Initiative ermutigt zudem Bürger zur Bereitstellung ihrer Daten für die Forschung und unterstützt die Bildung eines Konsortiums für eine europäische digitale Infrastruktur (EDIC). Das Projekt wird mit 18 Mio. € aus dem „Digitales Europa“-Programm unterstützt und zielt darauf ab, bis 2025 mehr als 100.000 Krebsfälle und mindestens 60 Mio. Krebsbilder in einem verteilten Atlas zu erfassen. In den kommenden Jahren werden die Funktionen der Plattform „Krebs Image Europe“ weiter ausgebaut, so soll eine erste Version der Plattform bis Ende 2024 veröffentlicht werden eine endgültige Version voraussichtlich Ende 2025. Die digitale Infrastruktur wird bis 2026 voll einsatzbereit sein.

[Plattform „Krebs-Image-Europe“](#)

[Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung](#)

### **17 Mitgliedstaaten bei Richtlinie über erhitzte Tabakerzeugnisse im Verzug**

Die Kommission richtete am 28.09.2023 Aufforderungsschreiben an 17 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Spanien, Kroatien, Zypern, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden), die die vollständige Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 nicht fristgerecht bis zum 23.07.2023 mitgeteilt haben. Mit der Richtlinie (EU) 2022/2100 wird das Inverkehrbringen aromatisierter erhitzter Tabakerzeugnisse auf dem EU-Markt verboten und die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten abgeschafft, erhitzte Tabakerzeugnisse von bestimmten Etikettierungsvorschriften der Richtlinie 2014/40/EU auszunehmen. Erhitzte Tabakerzeugnisse sind Tabakerzeugnisse, die beim Erhitzen Nikotin und andere chemische Stoffe freisetzen, welche von den Nutzern inhaliert werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat und Parlament einigen sich auf Reform der EMA-Gebühren**

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 25.09.2023 eine vorläufige politische Einigung im Trilog zur Überarbeitung der Verordnung über die an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zu entrichtenden Gebühren und Entgelte erzielt. Mit dieser Überarbeitung soll die Finanzierung der EMA sicher und zukunftsfähig aufgestellt werden, indem das Gebührensystem flexibler und transparenter gestaltet wird. Bei der Prüfung der Zulassung von Medikamenten müssen an die EMA Gebühren entrichtet werden. Diese machen einen Großteil des Haushaltes der Agentur aus. Künftig soll eine Anpassung der Gebühren an die Inflation möglich sein. Darüber hinaus sollen die Gebühren für die Zulassung von Generika angehoben werden, ebenso wie die Vergütung der nationalen Behörden für deren Beratung und Zuarbeit für die EMA. Schließlich sind eine Flexibilisierung und vereinfachte Überarbeitung der Gebühren vorgesehen, um diese künftig leichter anpassen zu können. Die erzielte Einigung muss nun noch durch das Parlament und den Rat offiziell bestätigt werden, bevor die überarbeitete Verordnung in Kraft tritt.



[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung EP](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH klärt Ausübung der Tätigkeit eines Arzneimittelgroßhändlers**

Der EuGH entschied am 21.09.2023, dass nach der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel ein Inhaber einer Großhandelsgenehmigung für Arzneimittel nicht von anderen Personen Arzneimittel beschaffen darf, die nach den nationalen Regelungen zur Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit ermächtigt oder befugt, jedoch selbst nicht Inhaber einer solchen Genehmigung und nicht von der Pflicht zur Erlangung einer solchen Genehmigung befreit sind. Dies gelte auch dann, wenn die Beschaffung nur in geringfügigem Ausmaß erfolgt und wenn die so beschafften Arzneimittel nur dazu bestimmt sind, an Personen weiterverkauft zu werden, die zur Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit ermächtigt oder befugt oder selbst Inhaber einer Großhandelsgenehmigung sind.

[Rechtsprechung](#) (in französischer Sprache)

### **OECD: Gesundheitsrahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen**

Trotz der jüngsten Bemühungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der EU/EWR-Länder bedrohe die antimikrobielle Resistenz (AMR) – die Fähigkeit von Mikroben, antimikrobiellen Mitteln zu widerstehen – die Wirksamkeit vieler medizinischer Fortschritte des 20. Jahrhunderts, so ein neuer OECD-Bericht. Die Einführung eines „One Health“-Rahmens zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen zeige, dass ohne stärkere „One Health“-Maßnahmen – d. h. politische Maßnahmen, die Menschen, Tiere, Agrar- und Lebensmittelsysteme und die Umwelt umfassen – die AMR-Raten in den nächsten drei Jahrzehnten in den OECD- und EU-/EWR-Ländern voraussichtlich ansteigen werden, was erhebliche Kosten für die Gesundheitssysteme und die Volkswirtschaften verursachen wird. Der Bericht identifiziert elf „Best Buys“ von One Health und drei Maßnahmenpakete.

[Newsletter](#) (in englischer Sprache)

[OECD-Bericht](#) (in englischer Sprache)

### **OSHA; „MentalHealthMatters“ Projekt**

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) teilte am 12.09.2023 mit, dass die Northern Dimension Partnership in Public Health (NDPHS), zu dem die OSHA als Mitglied gilt, derzeit das „MentalHealthMatters“-Projekt durchführt. Ziel des Projekts ist es, Maßnahmen für den Schutz gegen aktuelle sowie neu auftretende psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz vorzuschlagen. Es soll ein „Erste-Hilfe-Kasten“ online veröffentlicht werden, durch den Unternehmen schnellen Zugriff auf Vorschläge haben sollen, durch welche sie besser mit psychosozialen Problemen am Arbeitsplatz umgehen können

[OSHA News](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### Update Digital Services Act: Kommission startet Transparenzdatenbank

Die Kommission hat die Transparenzdatenbank des Digital Services Act (DSA) ins Leben gerufen und damit eines der vielen Transparenzmerkmale des DSA in die Tat umgesetzt.

**Hintergrund:** Gemäß DSA sind alle Anbieter von Hosting-Diensten verpflichtet, den Nutzern Informationen (sog. [statements of reasons](#)) zu liefern, wenn sie den Zugang zu bestimmten Inhalten entfernen oder einschränken. Die neue Datenbank wird diese gem. Artikel 24 Absatz 5 DSGVO sammeln, welche damit ein einzigartiges Archiv in einem noch nie dagewesenen Umfang und mit einer noch nie dagewesenen Granularität darstellt.

Aktuell gilt der DSA nur für VLOPs (Very Large Online Platforms), welche bereits seit dem 25.08.2023 Daten über ihre Entscheidungen zur Inhaltsmoderation übermitteln müssen. Ab dem 17.02.2024 gilt dies für alle Anbieter von Online-Plattformen, mit Ausnahme von Kleinst- und Kleinunternehmen.

Der Vorteil der Transparenzdatenbank besteht darin, dass Nutzer u. a. zusammenfassende Statistiken (derzeit in der Beta-Version) einsehen, nach bestimmten Begründungen suchen und Daten herunterladen können. Zudem besteht die Möglichkeit, Feedback zu geben. Ergänzt wird die Datenbank perspektivisch um Analyse- und Visualisierungsfunktionen.

Zusammen mit dem Verhaltenskodex für Desinformation sowie weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz i.R.d. DSA sollen Nutzerinnen und Nutzer besser (informiert) auf die Verbreitung illegaler und schädlicher Inhalte im Internet zu reagieren. Der Quellcode der Datenbank ist öffentlich verfügbar.

[Informationen der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### Bericht zur Digitalen Dekade

Am Mittwoch, den 27.09., hat die Kommission ihren ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Programms [Digital Decade](#) veröffentlicht. Schwerpunkt des [ersten Berichts](#) bilden insbesondere digitale Kompetenzen, digitale Infrastruktur, Digitalisierung der Unternehmen (inkl. Nutzung von KI). Neben dem Status Quo werden auch Empfehlungen aufgezeigt.

Insgesamt lässt sich für die EU festhalten, dass zwar Fortschritte erzielt wurden, ohne ausreichende Maßnahmen und Investitionen könnten jedoch die bis 2030 festgelegten Ziele verfehlt werden.

Nachstehend wird auf die Bewertung von Deutschland eingegangen, wobei gilt: Die Digitalisierung der öffentlichen Dienste muss sich beschleunigen, da „*ungenutztes digitales Potenzial*“ zur Zielerreichung besteht.

Die digitale Transformation schreitet zwar voran, unbefriedigend ist aber bspw. die Abdeckung mit Gigabit-Anschlüssen, die mit 19 % deutlich unter dem EU-Schnitt von 56 % liegt. Dies gilt insbesondere bei Glasfaser, Deutschland belegte hier im EU-Vergleich den vorletzten Platz.



Positive Entwicklungen sind beim Ausbau von Gigabit-Verbindungen und der 5G-Abdeckung vermerkt worden. Erhebliche Lücken bestehen zudem weiterhin bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen und Kompetenzen.

Bei den digitalen Grundkenntnissen hingegen konnte der Abstand zum EU-Durchschnitt verringert werden, wobei auch dieser (mit 49 %) weiterhin unter dem EU-Durchschnitt (54 %) bleibt.

Der Anteil der IKT-Spezialisten an der Gesamtbeschäftigung liegt mit 5,0 % über dem EU-Durchschnitt (4,6 %). Analoges gilt für den Frauenanteil bei den IKT-Fachkräften, der mit 19 % knapp über dem EU-Durchschnitt von 18,9 % rangiert. Wachstumsaussichten werden hier insbesondere durch hohe Studienabbrecherquoten beeinträchtigt.

Positiv wurde die grundlegende Digitalisierungsintensität der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (2022: 77 %; EU-Durchschnitt: 69 %) sowie die Nutzung von KI und von Big-Data-Analysen genannt, obwohl der Einsatz von Cloud-Technologien mit 32 % (2021) leicht unter dem EU-Durchschnitt von 34 % lag.

Die Erwartungshaltung ist, dass Deutschland, bspw. durch die Initiative "Mittelstand-Digital" einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Digitalen Dekade leistet. Darüber hinaus wurde nahegelegt, die digitalen Fähigkeiten auf allen Ebenen und Disziplinen der Bevölkerung auszubauen, die Aus- und Weiterbildung der digitalen Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu verstärken und die auf dem Gebiet der Halbleiter und des Quantencomputings ergriffenen Maßnahmen fortzusetzen. Laut dem European Deep Tech Report 2023 gilt Berlin als das beste Start-up-Ökosystem der EU.

Der nächste Schritt besteht darin, nationale Fahrpläne vorzulegen, um festzuhalten, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Vorgaben und Ziele zu erreichen.

[Bericht zum digitalen Wandel](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Digitalisierung der Verkehrsdaten**

Am 03.10.2023 hat das Europäische Parlament (EP) ein neues Gesetz verabschiedet, welches vorsieht, dass Verkehrsdaten, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Verkehrsbeschränkungen, in digitaler Form zur Verfügung stehen müssen.

Die Zielsetzung besteht darin, Daten bspw. bzgl. des (aktuellen) Straßenverkehrs digital verfügbar zu machen, um damit die Straßenverkehrssicherheit nicht nur zu erhöhen, sondern auch effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Die neuen Regeln des intelligenten Straßenverkehrs sollen zudem den stärkeren Datenaustausch zwischen Mobilitäts-Apps gewährleisten.

Berücksichtigt werden u. a. Straßensperrungen, Baustellen, Daten über Einbahnstraßen in Städten, Verkehrsgewichts-, Längen-, Breiten- und Höhenbeschränkungen sowie Verkehrsbedingungen in regulierten Verkehrszonen, welche in eine nationale Datenbank aufgenommen werden und den EU-Ländern, Unternehmen und Verbrauchern zur gemeinsamen Nutzung bereitstehen.



Je nach Art der Daten liegt die Frist für die digitale Bereitstellung der Daten seitens der Mitgliedstaaten zwischen Ende 2025 und Ende 2028. Im Interesse der Verkehrssicherheit forderten die Abgeordneten dazu auf, Daten insbes. bzgl. Geschwindigkeitsbegrenzungen und sichere Parkplätze für LKWs so schnell wie möglich online zur Verfügung zu stellen.

Wichtig ist die Technologieneutralität entsprechender Systeme, um die Interoperabilität zu fördern, schwächere Verkehrsteilnehmer nicht zu diskriminieren und die Transparenz der Einstufung zu gewährleisten, auch in Bezug auf die Umwelt.

Die neuen Vorschriften über intelligente Straßenverkehrssysteme wurden mit 585 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen angenommen. Sobald der Rat diese Regeln gebilligt hat, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, sich auf ihre Anwendung vorzubereiten.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### Digital Europe: Investitionen in Datenräume für Tourismus und Kulturerbe

Die Kommission hat zur Einreichung von Vorschlägen i.R.d. [Arbeitsprogramme 2023-2024](#) i.R.v. Digital Europe zur Stärkung der digitalen Kapazitäten in der EU aufgefordert. Adressaten sind Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und andere Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten, den EFTA/EWR-, und den assoziierten Ländern. Die über 12 Mio. €, die für Projekte in den Bereichen Tourismus und kulturelles Erbe bereitgestellt werden, konzentrieren sich auf die Unterstützung der Schaffung von Datenräumen – einem Eckpfeiler der [EU-Datenstrategie](#). Die Kommission setzt damit ihre Bemühungen zur Entwicklung einer florierenden europäischen Datenwirtschaft fort.

Von der gesamten Fördersumme sind 8 Mio. € für den Tourismus, insbesondere für die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Datenraum für den Tourismus, vorgesehen. Dies gilt als eine wichtige Voraussetzung, um das Ökosystem im Bereich Tourismus widerstandsfähiger, digitaler und nachhaltiger zu machen. Der Datenraum soll den Datenaustausch bspw. zwischen Tourismusunternehmen und Behörden fördern. Erwartet werden positive Auswirkungen u. a. auf Produktivität, Nachhaltigkeit oder innovative Geschäftsmodelle, bspw. durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots oder durch Erhöhung der Planungssicherheit durch bessere Prognosemöglichkeiten bzgl. Auslastung der Reiseziele.

Die restlichen Fördergelder i.H.v. 4 Mio. € sind für die Einrichtung eines Datenraums für das kulturelle Erbe geplant. Dadurch werden bspw. hochwertige europäische Kulturrhinhalte in 3D zur Verfügung gestellt oder die Wiederverwendung digitalisierter kultureller Ressourcen gefördert.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms „Digitales Europa 2021-2022“ wurde bereits der Grundstein für zwölf Datenräumen in Schlüsselbereichen gelegt, deren Entwicklung unter Berücksichtigung u. a. des DGAs, des DA sowie des Implementing Act on High-Value Datasets (i.R.d. Open Data Directive) begleitet wurde. Die aktuellen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das Arbeitsprogramm 2023 - 2024 gewährleistet die Fortsetzung bisheriger Arbeiten, insbesondere im Hinblick auf die weitere Einrichtung von sektoralen



Datenräumen. Weitere Informationen bzgl. der Beantragung von Finanzhilfen oder zur Einreichung von Vorschlägen sind online verfügbar.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Data-Governance-Gesetz tritt in Kraft**

Der Data Governance Act (DGA) trat am 24.09.2023 in Kraft ([Vorschlag KOM 2020](#)). Die Verordnung schafft einen neuen europäischen Weg der Datenverwaltung, der auf einem größeren Vertrauen in die gemeinsame Nutzung von Daten beruht.

Zielsetzung ist insbes. ein sicheres Umfeld für die gemeinsame Nutzung von Daten über Sektoren und Mitgliedstaaten hinweg, zum Nutzen der Gesellschaft und der Wirtschaft zu etablieren, d. h. Erleichterung durch Prozesse und Strukturen.

Der DGA ermöglicht es auch neuartigen Datenmittlern, als vertrauenswürdige Akteure in der Datenwirtschaft aufzutreten. So ist bspw. die Registrierung als Daten-Altruismus-Organisationen möglich, was für maximales Vertrauen bei minimalem Verwaltungsaufwand sorgen soll.

Insgesamt soll Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dabei geholfen werden, Daten auf sichere und vertrauenswürdige Weise zu teilen, um zu gesellschaftlichen Zielen, wie bspw. der Pandemiebekämpfung, beizutragen.

Die Wiederverwendung von Daten des öffentlichen Sektors, die nicht als frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden können, soll damit ebenfalls verbessert werden. Zielsetzung ist hier ebenfalls den Datenfluss zu stärken und so die Entwicklung gemeinsamer europäischer Datenräume zu unterstützen, z. B. in den Bereichen Landwirtschaft und Gesundheit.

Mit der Verordnung wird auch das European Data Innovation Board (EDIB) eingerichtet, welches u. a. Leitlinien für die Standards und Interoperabilitätsanforderungen festlegen wird.

*Thierry Breton* (Binnenmarktkommissar): „Der heutige Tag ist ein Meilenstein beim Aufbau eines europäischen Binnenmarktes für Daten. Mit dem Inkrafttreten des Daten-Governance-Gesetzes stärken wir das Vertrauen in die gemeinsame Nutzung von Daten und schaffen eine innovative und offene Datenwirtschaft zu unseren Bedingungen.“

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Interoperable Europe Act – Rat positioniert sich**

Am 06.10.2023 hat sich der Rat zum Interoperable Europe Act (IEA) positioniert. Ziel der Verordnung ist es, einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit öffentlicher Verwaltungen innerhalb der EU zu schaffen, indem insbesondere ein sicherer grenzüberschreitender Datenaustausch ermöglicht wird, welcher



Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Innovation sowie den Ausbau von Kompetenzen und die Stärkung des Wissensaustauschs vorsieht.

Damit ist die Basis für die gemeinsame Nutzung von Informationen sowie die nahtlose länder-, sektoren- und organisationsübergreifende Erbringung öffentlicher Dienste geebnet, d. h. eine Interoperabilitäts-Governance-Struktur für den öffentlichen Sektor der EU und damit der Ausgangspunkt Mehrwert, bspw. durch (gemeinsame) Innovationen, hervorzubringen.

Zu den wichtigsten Elementen gehören u. a. eine strukturierte EU-weite Zusammenarbeit, ein mehrschichtiger Governance-Rahmen sowie die Weitergabe und Weiterverwendung von Interoperabilitätslösungen.

In der Position des Rates wurde u. a. die Angleichung an den AI Act (Hinweis: Trilog noch nicht abgeschlossen) bzgl. der Reallabore, Kohärenz mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die Stärkung der Rolle des Beirats für ein interoperables Europa.

Aufgrund des nun verfügbaren Verhandlungsmandats des Rates können nun die Trilogie dazu beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Gigabit Infrastructure Act – ITRE-Ausschuss positioniert sich**

Der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments hat am 19.09.2023 den Vorschlag für das Gigabit-Infrastrukturgesetz (GIA) mit breiter Mehrheit angenommen.

Ziel ist insbesondere die Sicherstellung des Zugangs aller Haushalte der EU zu Gigabit-Festnetzen und Versorgung aller besiedelten Gebiete mit 5G bis 2030. Darüber hinaus sollen u. a. einfachere und klarere Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Infrastrukturgenehmigungen forciert, bürokratische Hürden – bspw. im Hinblick auf Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetze – abgebaut sowie die Gebühren für EU-interne Anrufe und SMS abgeschafft werden (Hintergrund: Die derzeitigen Bestimmungen laufen im Mai 2024 aus.)

Grundlage der Abstimmung war ein Kompromissänderungsantrag zum gesamten Berichtsentwurf, der zuvor fraktionsübergreifend ausgehandelt worden war. Der Kompromiss ändert den Kommissionsvorschlag in einigen zentralen Punkten ab, und sieht u. a. vor, dass die Mitgliedstaaten bzgl. Genehmigungsverfahren keine vom GIA abweichende nationale Regelung beibehalten bzw. einführen dürfen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine koordinierende Stelle für den Zugang zu physischer Infrastruktur zu schaffen. Zudem werden alle Fristen in den Genehmigungsverfahren auf grundsätzlich zwei Monate reduziert.

[Pressemitteilung des ITRE-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Parlaments](#) (in englischer Sprache)